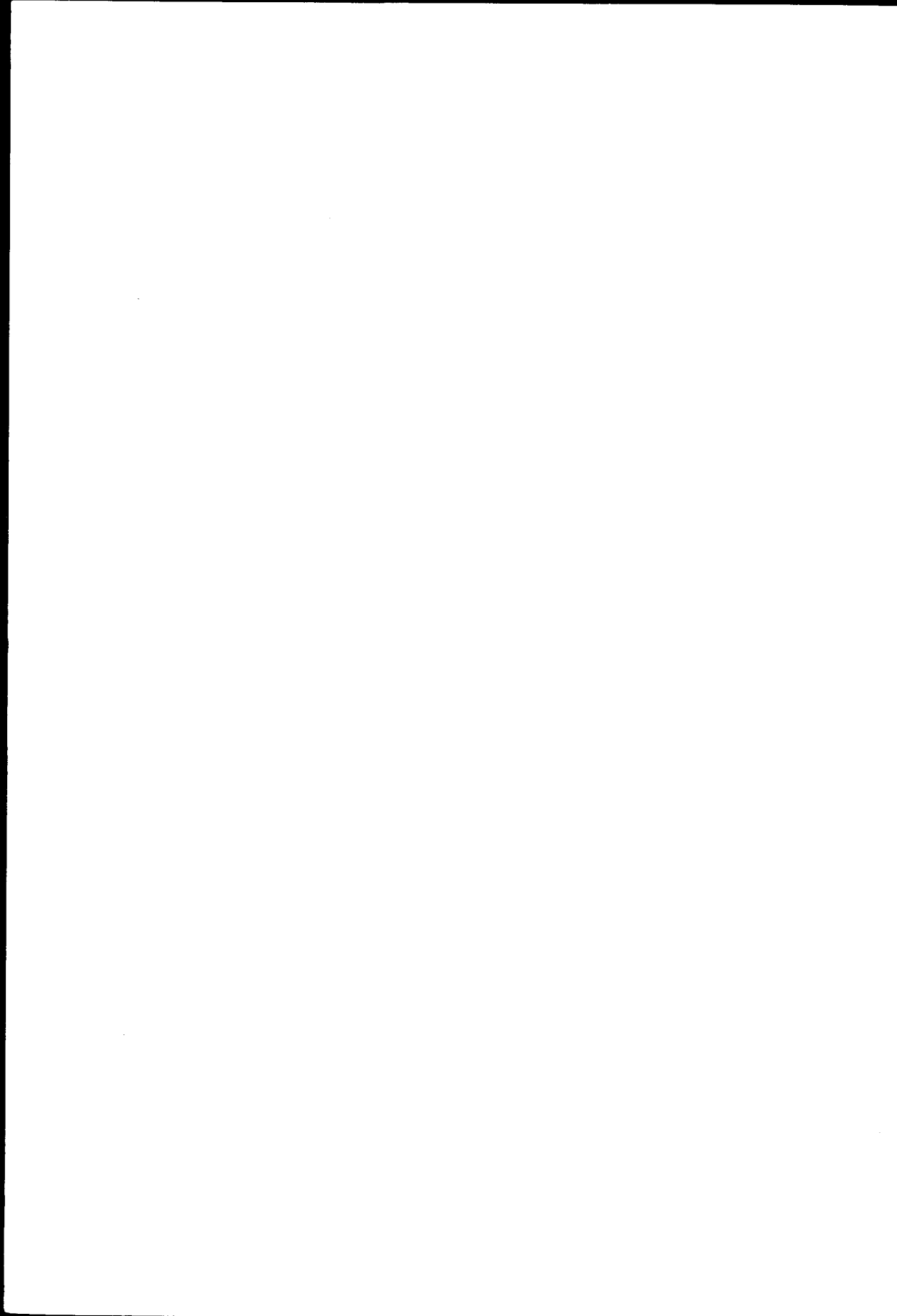
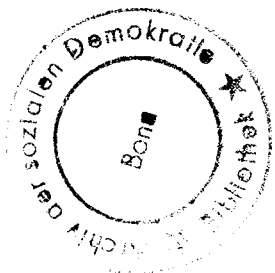


**LANDES-
PROGRAMM
FÜR BAYERN
74-78**

SPD
Bayern



**LANDESPROGRAMM
FÜR BAYERN 74-78**



A 83-4881

Herausgeber: SPD-Landesverband Bayern, München 90, Über der Klause 12 – 1974

Verantwortlich: Heinz Schmude

Druck: Bavaria-Druck GmbH, München 60, Fritz-Berne-Straße 40

Inhalt

	Seite	
I. Vorspruch	5	
II. Zur Situation in Bayern: Die Bayerische Verfassung blieb vielfach unerfüllt	7	
III. Bayern und Bund	15	
IV. Für mehr Lebensqualität in Bayern	21	
Die Verwirklichung der Verfassung durch den demokratischen Sozialismus		
1. Sachpolitik für unsere Bürger	25	
1.1. Die Erhaltung unserer Umwelt — eine Aufgabe dieser Generation	25	
1.2. Bildungs- und Kulturpolitik in Bayern	29	
1.3. Soziale Sicherung für unsere Bürger	48	
1.4. Politik für die Frau	55	
1.5. Politik für junge Menschen	64	
1.6. Ausländische Arbeitnehmer in Bayern	68	
1.7. Gesundheitspolitik für unsere Bürger	74	
1.8. Sport in Bayern	89	
1.9. Politik für den Verbraucher	92	
1.10. Politik für die Selbständigen	94	
2. Unsere Zukunft gestalten: Landesplanung und -entwicklung in Bayern	99	
2.1. Bayern im Wandel: Herausforderung und Aufgabe	99	

2.2.	Ein Entwicklungskonzept für Bayern: Entwicklung entlang von Achsen	102
2.3.	Acht Grundsätze der Landesent- wicklungspolitik	104
2.4.	Sechs Teilbereiche der bayerischen Landespolitik: Ihre Bedeutung für die Raumordnung	108
2.4.1.	Verkehrspolitik	109
2.4.2.	Energiepolitik	110
2.4.3.	Regionale Bildungspolitik	111
2.4.4.	Regionale Sozial- und Gesundheitspolitik	112
2.4.5.	Städtebau, Stadtsanierung und Wohnungspolitik	113
2.4.6.	Fremdenverkehrspolitik	116
2.5.	Regionale Wirtschaftsförderung durch Maßnahmen des Gesetzgebers und der öffentlichen Hand	118
2.6.	Reform der Bodenordnung	121
2.7.	Die Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Aufstellung und Durchführung eines Landesentwicklungsprogrammes	122
2.8.	Politik für den ländlichen Raum	124
2.9.	Landesentwicklungspolitik im Dienste des bayerischen Grenzlandes	129
3.	Der Bürger und sein Staat	132
3.1.	Rechtsstaat und innere Sicherheit	132
3.2.1.	Gebiets- und Verwaltungsreform	140
3.2.2.	Stärkung der kommunalen Mitwirkung und Mitverantwortung	144
3.3.	Öffentliche Finanzen in Bayern	146
3.4.	Informations- und Meinungsvielfalt in Bayern	149

I. Vorspruch

Ein Sozialdemokrat war es, der 1946 den Grundriß eines neuen Bayerischen Freistaates entwarf:

Prof. Dr. Wilhelm Hoegner, der Vater der Bayerischen Verfassung, die die Hitlersche Gewaltherrschaft ablösen sollte, baute sein Werk auf die großen Grundwerte der heute 110jährigen Sozialdemokratie in Deutschland. Sie lauten:

Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität

Dies ist der Auftrag unserer Bayerischen Verfassung, den die CSU in den Jahren ihrer Alleinherrschaft in Bayern vielfach nicht eingelöst hat.

Wir Sozialdemokraten wollen diese Verfassung verwirklichen.

Wir legen dazu unser Landesprogramm vor und wollen damit zugleich unter Beweis stellen, daß wir unser Ziel ernst nehmen werden:

- Dies ist ein umfangreiches Sach- und Arbeitsprogramm, mit dem wir den bayerischen Wählerinnen und Wählern Geduld abfordern, ganz gleich, um welchen Sachbereich es jeweils geht. Politische Arbeit ist zunehmend umfangreicher und schwieriger geworden, gerade das aber gibt vielen Gelegenheit zu unredlichen Verkürzungen. Wir wollen uns jedoch in unserer Arbeit offen und ehrlich ausweisen.
- Dies ist ein Programm, das ohne Wenn und Aber unserem Godesberger Grundsatzprogramm folgt: Dieses hat an seiner Aktualität nichts, aber auch gar nichts eingebüßt und wird uns auch weiterhin Richtschnur für unsere Arbeit sein.

- Dies ist das Programm einer Volkspartei, die sich ausdrücklich zur Freiheit des Geistes und zur Vielfalt weltanschaulicher Grundhaltungen bekennt. Wir fordern alle gesellschaftlichen Gruppen auf, mit uns für die gemeinsame Sache zu streiten und zu wirken.
- Dies ist ein Programm, in dem Sachpolitik gegen das Geschäft mit der Angst gesetzt wird.

Wir wissen: Wo der CDU/CSU sachliche Alternativen fehlen oder sie durch eine interessenverfälschte Handlungsunfähigkeit gelähmt wird, da bleibt ihr nur noch das Schüren von Angst. Diese Angst soll die Hoffnung auf mehr Freiheit, mehr Gerechtigkeit und mehr Gemeinschaftlichkeit, die jeder von uns in sich spürt, ersticken; sie soll vor allem aber sachliche Diskussion erst gar nicht entstehen lassen.

Wir Sozialdemokraten vertrauen jedoch auf die kritische Urteilskraft der bayerischen Wählerinnen und Wähler. Wir haben für dieses Land im Bayerischen Parlament unter der umsichtigen Führung von Volkmar Gabert und nicht zuletzt in der sozialliberalen Regierung in Bonn und in den Kommunen hart gearbeitet.

Unser Programm weist den Weg, auf dem wir unsere Pflicht auch in der Verantwortung einer sozialdemokratisch geführten Staatsregierung unter Dr. Hans-Jochen Vogel tun wollen.

II. Zur Situation in Bayern: Die Bayerische Verfassung blieb vielfach unerfüllt

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat es in Bayern die Chance für einen neuen Anfang gegeben. Der Auftrag des Volkes wurde niedergelegt in der Bayerischen Verfassung. Prof. Dr. Wilhelm H o e g n e r , der große alte Mann der bayerischen Sozialdemokratie, hat sie maßgeblich gestaltet.

**Am Anfang stand
der Verfassungs-
auftrag**

Bayern mußte nach den Jahren der Hitler'schen Gewaltherrschaft wieder ein Land der Demokratie werden. Ein Land, in dem Ernst gemacht wird mit der Chancengleichheit, mit der Solidarität aller Bürger, mit dem Entscheidungsrecht des Bürgers und seiner Mitverantwortung – ein neuer Freistaat, der die guten bayerischen Traditionen der Weltoffenheit und der Toleranz, der Kulturpflege und der Naturverbundenheit wieder aufnehmen und weiterführen sollte.

Heute müssen wir bei allem Stolz auf das seither gemeinsam Geschaffene feststellen, daß der Auftrag der Verfassung auf weiten Strecken unerfüllt geblieben ist.

**Dem Ziel der Chancengleichheit sind wir nicht
entscheidend näher gekommen**

Die Unterschiede haben sich sogar vielfach vergrößert. Im wirtschaftlichen Bereich hat die einseitige Anwendung des Prinzips der Profitmaximierung, also eine Einengung auf rein ökonomische Aspekte, zu verstärkter Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung geführt. Gleichzeitig ist aber auch die Macht der Großwirtschaft, des Großgrundbesitzes und weniger großer Kapitaleigner angewachsen.

Konzentrierte wirtschaftliche Macht bedeutet zugleich politische Macht. Wer über Arbeitsplätze, Preise und Wirtschaftswachstum bestimmt, kann jede Regierung unter Druck setzen. Deshalb stößt der Staat, wenn er im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung Gewinninteressen beschneiden will, auf harte Gegenwehr der

**Gleichwertige
Lebensbedingungen
im ganzen Staats-
gebiet – nicht
erreicht**

wirtschaftlich Mächtigen. Sie können mit Kurzarbeit, Verlust des Arbeitsplatzes, Ausbildungsboykott und Kapitalflucht oder mit der Wirtschaftskrise drohen.

Die breiten Schichten der Arbeitnehmer, der Bauern und der Handwerker haben zwar an der Verbesserung des Lebensstandards teilgehabt, nicht aber an der Bildung von Produktivvermögen. Und selbst im Konsumstandard klafft die Lücke zwischen den breiten Schichten unseres Volkes und den Großverdienern wie eh und je.

Wo Gruppen der deutschen Bevölkerung aufzurücken beginnen, stehen die ausländischen Arbeitnehmer als neue „industrielle Reservearmee“ bereit.

Der Auftrag des Gesetzgebers, gleichwertige Lebensbedingungen im ganzen Staatsgebiet zu schaffen, ist bisher nicht eingelöst worden:

- Die Einkommensunterschiede zwischen den bayerischen Randgebieten und den Verdichtungsgebieten sind größer als je zuvor.
- Größe und Wachstumsraten des erwirtschafteten Bruttosozialproduktes klaffen zwischen den Räumen weiter auseinander als je zuvor.
- Qualität und Sicherheit der Arbeitsplätze sind unterschiedlicher als je zuvor.
- Die Unterversorgung mit öffentlichen Einrichtungen der im Berufsleben ohnehin benachteiligten Arbeitnehmer in den Randgebieten ist weiterhin besorgniserregend.

Der Protest der Menschen gegen diese Benachteiligung, nämlich die Abwanderung, ist spürbarer denn je. Von Jahr zu Jahr wächst der Strom der jungen Menschen und Facharbeiter, die aus den Randgebieten in die Verdichtungsgebiete ziehen.

Mit ihnen geht die Zukunft aus diesen Gebieten.

Die Zusammenballungen andererseits bringen dabei Probleme mit sich, die sich von denen der Auslaugung in den strukturschwachen Gebieten deutlich unterscheiden.

Letzten Endes aber ist es gemeinsame Gefahr für das ganze Land, wenn in den Städten gute Einkommenschancen mit unerträglicher Luftverschmutzung und Lärmbelästigung bezahlt werden müssen und andererseits auf dem Lande gute Luft mit miserablen Verdienstmöglichkeiten „abgegolten“ werden soll.

Um die Qualität des Lebens in der Stadt und auf dem Land zu ändern, bedarf es endlich einer anderen politischen Kraft mit neuen Perspektiven.

Nicht nur bei der Verwirklichung der wirtschaftlichen Chancengleichheit hinkt die Politik der bayerischen Konservativen hinter den gesellschaftlichen Bedürfnissen der Bevölkerung her. Auch bei der Verwirklichung der Chancengleichheit für die Frau, für Landwirte, Junghandwerker, für die Schulkinder auf dem Lande und in den städtischen Arbeitervierteln, für die Lehrlinge und für die Kinder im Vorschulalter ist von der CSU nicht viel zu erwarten. Ihre Stärke liegt bei den Honoratioren auf dem Lande und bei den Industrieinteressen. Das beweisen die Ergebnisse ihrer Politik.

Solidarität der Bürger als Grundprinzip des Wandels

Die Solidarität aller Bürger, also das gegenseitige Einstehen füreinander im Alltag des Berufslebens, bei Bedrohung durch wirtschaftlich-sozialen Wandel, bei Krankheit, Alter und Not muß tragende Säule unseres Gemeinwesens sein.

Wir wollen aber die Unterstützung durch die Gemeinschaft, durch unseren Staat nicht erst dann, wenn Familie, Nachbarschaft und andere private Gruppen

Abwanderung und Verdichtung – gemeinsame Gefahr für unser Land

Chancengleichheit auf vielen Ebenen

bis zur Erschöpfung ihrer Leistungsfähigkeit belastet worden sind.

Wir Sozialdemokraten stehen uns nicht aus der Verantwortung, wenn es gilt, rechtzeitig und gemeinsam Lasten zu tragen.

Die konservative CSU beispielsweise, blind noch immer den angeblichen Selbstheilungskräften im Wirtschaftsgeschehen vertrauend, versprach allen bayerischen Bauern trotz der großen Strukturwandlungen im Agrarbereich: Wer Bauer bleiben wolle, könne Bauer bleiben. Als dann der vorhersehbare Strukturwandel kam, wurde der Bauer im Stich gelassen, die Bürde des Wandels müssen er und seine Familie weitgehend selbst tragen. Die Fortschritte in der Sozialpolitik für die Landwirtschaft sind dann vorwiegend von der Bundesregierung her gekommen. Bei anderen vom Strukturwandel betroffenen Bereichen in gewerblichen Sektoren, im Einzelhandel und im Handwerk, ist es ähnlich. Trügerische Versprechen von Sicherheit durch „Mittelstandspolitik“ werden verbunden mit Angstmache vor den Sozialdemokraten, die sich dem Strukturwandel stellen und vorausschauend die Anpassungsprozesse in vernünftige Bahnen lenken wollen. Beim Eintritt des Wandels werden dann die Betroffenen unter Berufung auf ihre Selbstverantwortung im Stich gelassen. Wandel wird deshalb schließlich mit Recht als gefährlich, als bedrohlich angesehen. Und die Angst vor weiterem Wandel wird dann als Wasser auf die Mühlen der Konservativen zurückgelenkt.

Vorbeugende Planung und Gemeinschaftssinn zur Steuerung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels

Dieses Spiel wird jetzt zunehmend von der Bevölkerung durchschaut. Es wird erkannt, daß bei rapidem Strukturwandel und hoher Mobilität die große gesellschaftliche Solidaritätsgemeinschaft unseres Staates die materielle Sicherheit des einzelnen gewährleisten muß; gerade dann können sich die privaten Beziehungen in Familie, Nachbarschaft, kirchlicher Gemeinde usw. unter tragbaren materiellen Belastungen voll entwickeln.

Mitwirkung aller Bürger

Die Vorstellung von mündigen Bürgern mit weitgehender Mitverantwortung und weitgehenden Entscheidungsrechten findet in der Bayerischen Verfassung ihren Niederschlag nicht nur in den Vorschriften über demokratische Wahlen, den Aufbau der Demokratie von unten nach oben und die Mitbestimmung, sondern insbesondere auch in den Artikeln über Volksbegehren und Volksentscheid.

In den vergangenen Jahren mußte diese in der Verfassung angelegte unmittelbare Mitbestimmung des Volkes mehrfach gegen die CSU durchgesetzt werden. Es sei an die Einführung der christlichen Gemeinschaftsschule als Regelschule und an die Sicherung der Rundfunkfreiheit erinnert. Auch der Kampf der Schüler und Lehrlinge, der Studenten, Assistenten und Hochschullehrer gegen autoritäre Schul- und Ausbildungsordnungen und für demokratische Mitwirkungsrechte kennzeichnet die politische Landschaft in Bayern.

Die Struktur des staatlichen Apparates ist entgegen dem Verfassungsauftrag zentralistisch ausgerichtet worden, so daß eine Kontrolle durch den Bürger sehr erschwert ist. Die Interessen von Großwirtschaft, Großgrundbesitz, CSU, CSU-Fraktion und Verwaltung sind engstens miteinander verfilzt; es macht sogar im Landtag große Mühe, Verantwortlichkeit im Dickicht dieser Spezi-Beziehungen klarzulegen.

Auf Bundesebene ist die CSU stets das feste Bollwerk der Interessen gegen die Mitbestimmung in der Wirtschaft gewesen. Während die Sozialausschüsse in der CDU immerhin eine gewisse Rolle spielen, hat sich die CSU immer mehr von den Arbeitnehmerinteressen abgewandt. Anbiederungsversuche bei den Gewerkschaften können darüber nicht hinwegtäuschen.

Eine Konzentration von Entscheidungsbefugnissen bei Kapitaleignern und Managern der Großwirtschaft,

**Mitverantwortung
durch Mitwirkung
der Bürger**

**CSU-Wirtschaft –
Interessenten-
wirtschaft**

bei Ministerialbeamten und Parteihonoratioren entspricht zwar ganz der von Ludwig Thoma oft gegebene Obrigkeitsstaatlichkeit in Bayern. Aber gerade dem sollte seinerzeit durch eine demokratische Verfassung entgegengewirkt werden.

Toleranz als bayerische Tradition

Die andere Seite der bayerischen Tradition, die Welt-offenheit, die Toleranz und die Kulturpflege konnte ihren alten Glanz zum Teil wiedergewinnen. Die Kommunalparlamente und -verwaltungen in großen Kulturstädten wie München, Nürnberg, Würzburg, Regensburg oder Augsburg haben zwar viel geleistet und das in ihren Kräften Stehende getan, dem glanzvollen Erbe gerecht zu werden. Auf Landesebene jedoch haben vielfach Impulse und Perspektiven gefehlt. In seine traditionelle Funktion als kultureller Drehscheibe zwischen Italien, Südost-, Osteuropa und Deutschland hat Bayern unter konservativen Kultusministern wie Hundhammer, Maunz, Huber oder Maier bisher nicht zurückgefunden.

Im Gegensatz zur friedlich-toleranten bayerischen Lebensart entwickelten Strauß und seine Leute in Bonn ein Maulheldentum, das Bayern den Ruf eingebracht hat, den Preußen das Säbelrasseln anschauen zu wollen.

Bayerns Landschaft muß für alle da sein

Bayern ist von der Natur sehr bevorzugt. Den Verfassungsvätern stand vor Augen, dieses „natürliche Kapital“ für die breiten Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen und zu nutzen.

Bayern nicht nur für Villenbesitzer

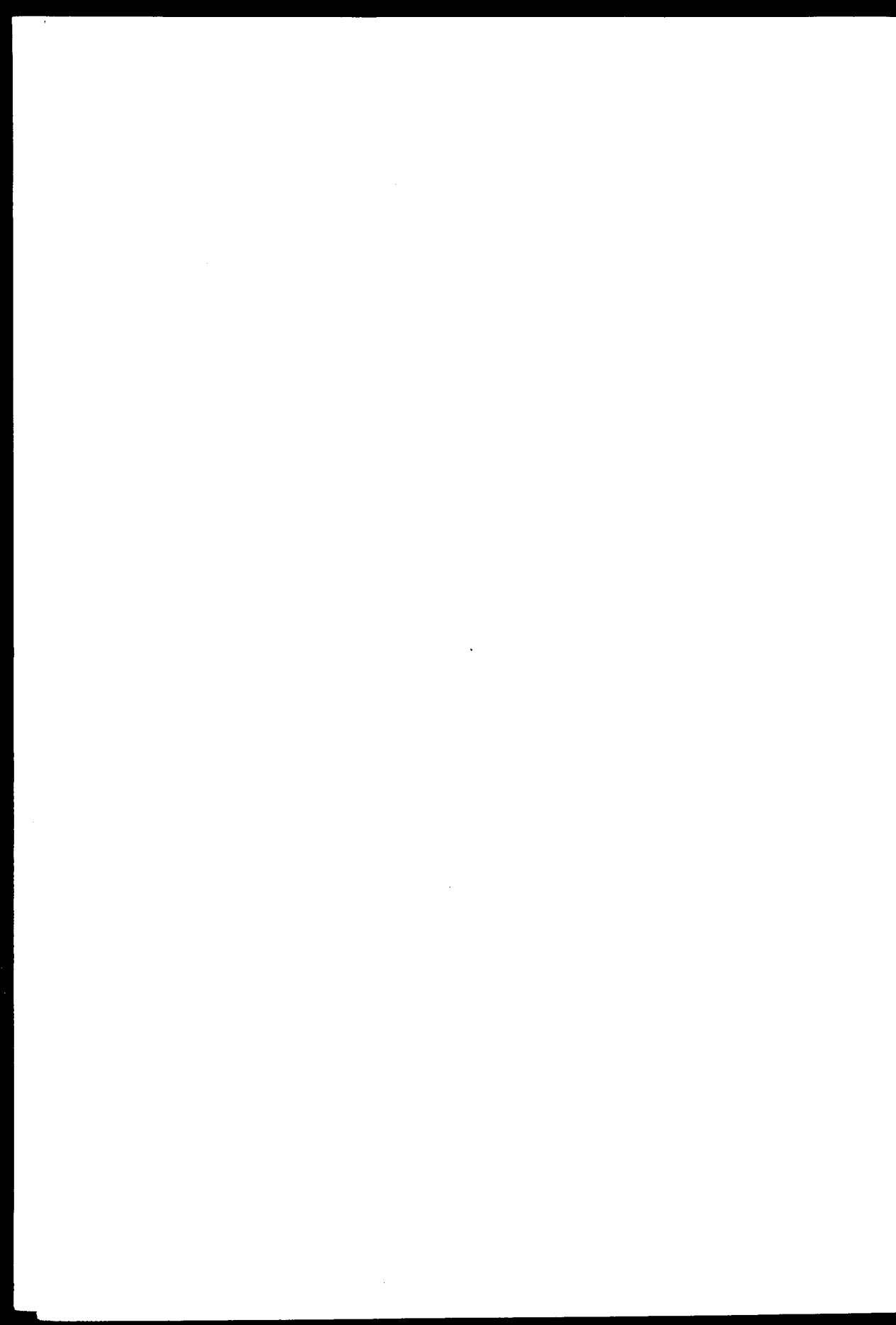
Nach einem Vierteljahrhundert muß man jedoch feststellen, daß die Gaben der Natur sehr ungleich verteilt worden sind: Zugänge zu den bayerischen Seen mußten und müssen mühsam und teuer durch die Allgemeinheit – besonders den Kommunen – erstritten

**Sozialdemokratische
Kommunalparlamente
weisen die Richtung**

und erkauft werden. Wer beim Ankauf von Zweitwohnungen, Landsitzen oder Grundstücken nicht mithalten kann, hat es schwer. Der Nahtourismus in die Erholungsgebiete unserer Verdichtungszentren erstickt in Blechlawinen, während die „Zweitwohnungstouristen“ in den schönsten Gebieten Bayerns unter sich bleiben.

Kein Zweifel, Bayern ist ein schönes Land, aber diese Schönheit ist bedroht. Sozialdemokraten haben die Gefahren erkannt. Sie wissen, wie sie gebannt werden können. Sie haben dies in München, Bayerns Landeshauptstadt, und in vielen anderen Städten und Landkreisen, in denen sie Verantwortung tragen, sehr augenfällig bewiesen. Sie werden dafür eintreten, daß sich dieses Land seinen Bürgern noch besser erschließt. Daß Zäune fallen, die sich starke Interessengruppen wider den Geist unserer Verfassung errichtet haben.

Wir Sozialdemokraten werden die Prinzipien der bayerischen Verfassung verwirklichen.



III. Bayern und Bund

Bayern ist ein Land, dessen kulturelle Vielfalt und dessen eigenständige Geschichte, dessen Menschen, Sprache, Brauchtum die besondere Farbigkeit und Unverwechselbarkeit des Bayerischen zeichnen. Jede Vereinnahmung von oben oder gar Gleichschaltung wird hier ihre entschiedene Grenze finden und auf vitalen Widerstand aus unserem Land stoßen. Andererseits: Bund- und Länderpolitik sind in weiten Bereichen eng verflochten. Im Bundesrat wirken die Länder an der Bundesgesetzgebung mit. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben bemühen sich Bund und Länder um eine Verbesserung der Lebensverhältnisse, im ganzen Bundesgebiet und auch auf anderen Gebieten sind die Länder und der Bund auf eine sinnvolle Kooperation angewiesen.

Politikvergleichung zwischen Bayern und Bund

Die CSU hat diese Grundsätze seit dem Amtsantritt der sozial-liberalen Koalition in steigendem Maße mißachtet. Nicht die Wahrnehmung bayerischer Interessen, sondern die parteipolitische Auseinandersetzung mit der sozial-liberalen Koalition war die Richtschnur für die Politik der Staatsregierung. Seit 1969 hat die CSU im Bundesrat, zusammen mit den CDU-Ländern, die Politik von Willy Brandt gebremst und blockiert, wo immer nur sie dazu die Möglichkeit sah.

CSU auf Obstruktionskurs

Die CSU war dagegen, daß

- die Arbeitnehmer durch das neue BVG mehr Rechte erhalten,
- unsere Städte und Gemeinden durch das neue Städtebauförderungsgesetz saniert werden,
- die Hochschulen durch ein Hochschulrahmengesetz reformiert werden,
- das Ehe- und Familienrecht verbessert wird,
- das Krankenhaus-Finanzierungsgesetz verabschiedet wird,
- die Preisbindung aufgehoben wurde.

Die CSU hat sich immer wieder quergelegt. Ja, sie hat oft genug die Obstruktion angeführt.

So hat die CSU beispielsweise die Entspannungspolitik Willy Brandts mit allen Mitteln bekämpft und den Grundvertrag – allerdings vergeblich – selbst dann noch mit einer Klage beim Bundesverfassungsgericht bekämpft, als sich die CDU-Länder bereits auf den Boden der Tatsachen gestellt hatten. Dabei sind die mit dem Grundvertrag erreichten menschlichen Erleichterungen für Bayern von besonders großer Bedeutung:

- Zwei neue Grenzübergänge wurden bei Rottenbach und Eusenhausen eröffnet,
- rund zwei Millionen Bewohner der grenznahen bayerischen Landkreise können seither für Tagesaufenthalte in die grenznahen Gebiete der DDR fahren,
- für den Berlinverkehr ist erstmalig eine umfassende rechtliche Sicherung erzielt worden.

Zusätzliche Vereinbarungen zum Grundvertrag werden weitere Vorteile für Bayern bringen.

**Konstruktive
Mitarbeit im
Bundesrat**

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung wird diese Obstruktion beenden. Sie wird die Interessen Bayerns auch gegenüber der sozial-liberalen Bundesregierung in voller Unabhängigkeit wahren. Sie wird aber die Bundesregierung auch im Bundesrat da unterstützen, wo es um mehr als soziale Gerechtigkeit und um ein Mehr an Lebensqualität geht. Sie wird ihr helfen in dem Bemühen, durch

- eine Reform des Steuersystems mehr Entlastung kleinerer Einkommen und insgesamt mehr steuerliche Gerechtigkeit zu erreichen,
- paritätische Mitbestimmung in Großunternehmen die Rechte der Arbeitnehmer zu stärken,

- eine Abgabe zur Vermögensbildung der weiteren Konzentration des Produktivvermögens in den Händen weniger entgegenzuwirken,
- die Arbeitnehmer unmittelbar am Vermögenszuwachs der Wirtschaft zu beteiligen,
- eine Novelle zum Berufsbildungsgesetz, die Ausbildungschancen zu verbessern,
- ein neues Bodenrecht, die Spekulation mit Grund und Boden zu verhindern.

Und sie wird im Bundesrat auch mithelfen,

- den Arbeitsschutz zu verbessern und die Kranken- und Rentenversicherung auszubauen,
- durch ein neues Ehe- und Familienrecht die Gleichberechtigung der Frau weiter voranzubringen,
- das soziale Mietrecht so zu gestalten, daß unsere Bürger auch in Zukunft in ihren Wohnungen ohne Angst vor Kündigung und ungerechtfertigter Mieterhöhung leben können.

Die CSU hat aber nicht nur die Politik des Fortschritts gehemmt, sie hat auch die Leistungen des Bundes für Bayern verschwiegen, ja häufig zu Unrecht als eigene Leistungen ausgegeben. Sie hat verschwiegen, daß der Bund von 1970 bis 1973 in Bayern

**Erhebliche
Leistungen des
Bundes für Bayern**

- für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur 386 Mill. DM,
- für die Verbesserung der Agrarstruktur 1,15 Milliarden DM,
- für den Ausbau und Neubau von Hochschulen 1,27 Milliarden DM,

- für den Fernstraßenbau 3,6 Milliarden DM und
- für den Wohnungsbau (384 Millionen DM) sowie für die Städtebauförderung (67 Millionen DM) 451 Millionen DM,

ausgegeben hat.

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung wird dafür eintreten, daß Bayern auch künftig einen gerechten und seinen Bedürfnissen entsprechenden Anteil an den Bundeszuwendungen erhält.

Sie wird allerdings den Bund auch gegen verleumdende Behauptungen in Schutz nehmen. So etwa gegen die Behauptungen

- der Bund unternehme nichts gegen die Preissteigerungen oder gegen die Behauptung
- der Bund dulde radikale Extremisten im öffentlichen Dienst.

Wahr ist:

Die Opposition hat sich über ihre Ministerpräsidenten im Bundesrat zum „letzten Aufgebot“ gegen das für sie schmerzliche Wahlergebnis von 1972, also gegen die Bundespolitik zusammengefunden und probt sich im Widerstand.

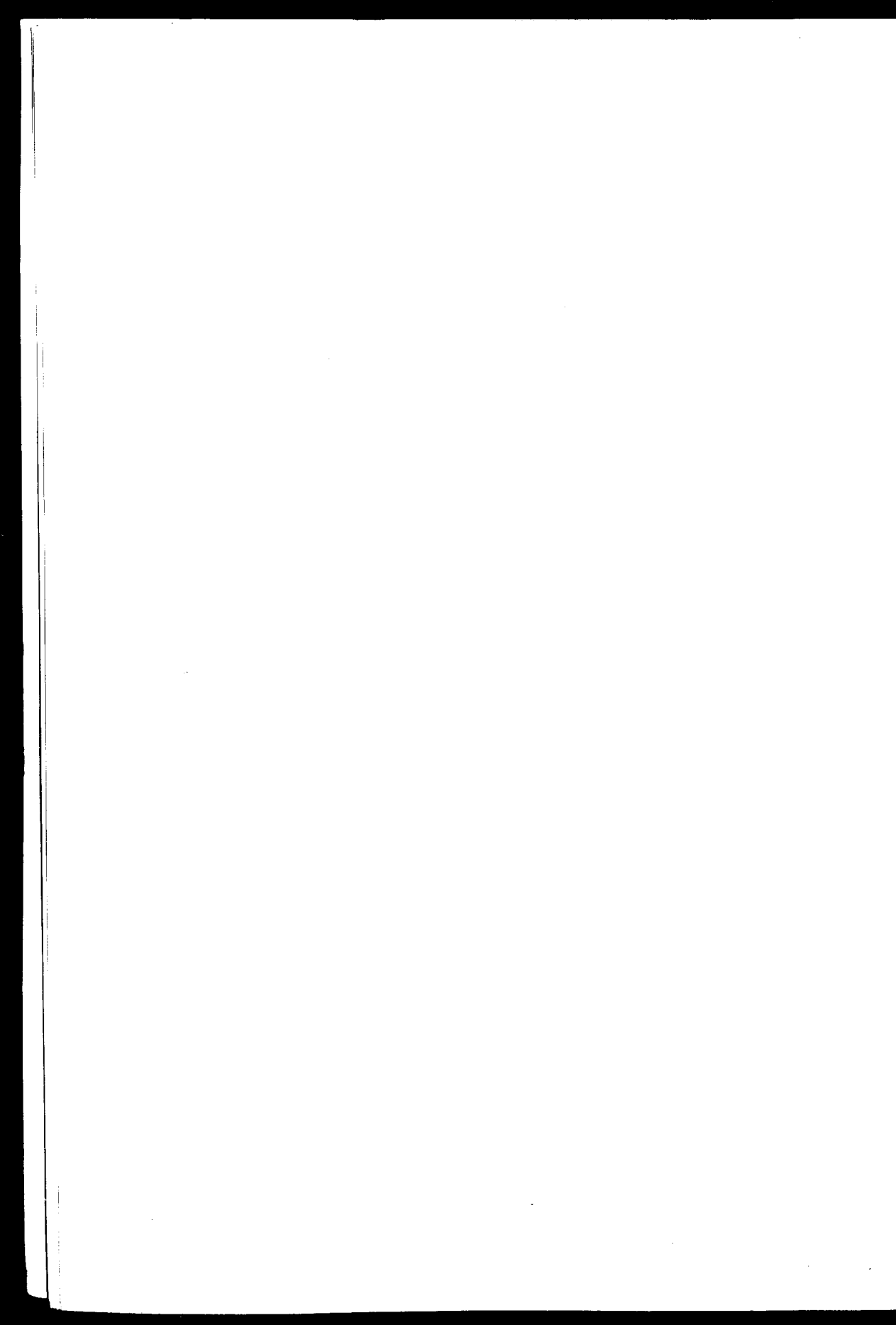
Für Bayern heißt das: Auf dem Altar von Strauß, Kohl und Stoltenberg opfert Goppel die spezifisch bayerischen Interessen, damit die Unionstruppe im Bundesrat steht. Der Bundesrat ist damit zum parteipolitischen Kampfplatz geworden, auf dem Bayern letztlich von Stoltenberg vertreten wird. Das muß sich ändern.

Die bayerische Landespolitik entscheidet nicht allein über das Wohlergehen unserer Bürger. Also ist vernünftige, aber kritische Zusammenarbeit mit der so-

zial-liberalen Bundesregierung nur zweckmäßig und kann Schaden vom Lande abwenden. Bayern braucht den Bund, der Bund braucht Bayern.

Die Solidarität sozialdemokratischer Regierungen konnte europäische und internationale Initiativen in Gang bringen, in die sich die Ziele Bayerns nahtlos einfügen, sich ergänzen und unterstützen. Denn: Lebensqualität in Bayern hängt ab von der Lebensqualität im Bundesgebiet und nicht zuletzt aller Nachbarstaaten im EG-Raum (Alpenrat).

Bayern braucht einen Mann wie Dr. Hans-Jochen Vogel, der als Vertreter von Bayern mit dem Bundespartner sachlich zusammenarbeitet und die bayerischen Belange im Rahmen der Politikverflechtung zwischen Bayern und Bund nachdrücklich vertritt.



IV. Für mehr Lebensqualität in Bayern

Die Verwirklichung der Verfassung durch den demokratischen Sozialismus

Die Sozialdemokratische Partei hat ihre Grundwerte in ihrem Godesberger Programm 1959 niedergelegt. Demokratische Sozialisten . . . „erstreben eine Gesellschaft, in der jeder Mensch seine Persönlichkeit in Freiheit entfalten und als dienendes Glied der Gemeinschaft verantwortlich am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Menschheit mitwirken kann. Aber: Freiheit und Gerechtigkeit bedingen einander.

Denn die Würde des Menschen liegt im Anspruch auf Selbstverantwortung, ebenso wie in der Anerkennung des Rechtes seiner Mitmenschen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und an der Gestaltung der Gesellschaft gleichberechtigt mitzuwirken. Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität, die aus der gemeinsamen Verbundenheit folgende gegenseitige Verpflichtung, sind die Grundwerte des sozialistischen Wollens!

In der vom Gewinn- und Machtstreben bestimmten Wirtschaft und Gesellschaft sind Demokratie, soziale Sicherheit und freie Persönlichkeit gefährdet. Der demokratische Sozialismus erstrebt darum eine neue Wirtschafts- und Sozialordnung.

Der Sozialismus ist eine dauernde Aufgabe – Freiheit und Gerechtigkeit zu erkämpfen, sie zu bewahren und sich in ihnen zu bewähren“.

Was heißt das ganz konkret für den Arbeiter, den Angestellten, den Beamten, den Bauern, den Gewerbetreibenden, für Frauen und Kinder – für alle Bürger in ihren verschiedenen Berufen und Lebenssituationen?

Für Sozialdemokraten heißt das, daß in einer menschenwürdigen Gesellschaft folgende Forderungen erfüllt werden müssen:

Sozialdemokratische Grundprinzipien für ein modernes Bayern – getragen aus der über 100jährigen Tradition des demokratischen Sozialismus

1. Die Demokratie muß zur allgemeinen Staats- und Lebensordnung in allen Bereichen werden. Nur sie hilft Abhängigkeiten abbauen. Nur durch sie wird die Achtung vor der Würde und Eigenverantwortung der Menschen gewährleistet. Sie erfordert ihrerseits den gesellschaftlichen und politisch bewußten und zur Mitarbeit und Mitverantwortung bereiten Bürger. Mehr Demokratie bedeutet nicht die rücksichtslose Durchsetzung des Mehrheitswillens auch gegenüber schwachen Minderheiten. Mehr Demokratie bedeutet auch, daß die Vielfalt persönlicher Lebensentfaltung in sozialer Verantwortung durch einen wirksamen Minderheitenschutz gesichert ist.
2. Jede Machtzusammenballung – ob staatlich oder privat – muß sich der öffentlichen Kontrolle fügen. Das Einzelinteresse hat sich dem Gemeinschaftsinteresse unterzuordnen. Dies erfordert mehr Planung und Kontrolle durch die Gemeinschaft.
3. Gleiche Startchancen für alle – vom Kindesalter an – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion und längst überholten Privilegien ihrer Eltern sind unabdingbare Voraussetzungen für ihre verantwortliche Mitwirkung am Leben der Gesellschaft.
4. Soziale Sicherheit und die Schaffung einer würdigen Existenz für jeden einzelnen bedarf des Füreinandereinstehens – der Solidarität aller.
5. Viele menschliche Grundbedürfnisse müssen heute durch die Gemeinschaftseinrichtungen befriedigt werden, wenn gleichwertige Lebensverhältnisse für alle gewährleistet werden sollen.
6. Die Wirtschaft soll dienen, nicht herrschen. Sie bedarf daher im Interesse der Gemeinschaft der Setzung von Rahmenbedingungen, der globalen

Steuerung zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und zur Stabilisierung der Preise sowie regionaler und sektoraler Steuerung. Der Staat soll sich im wesentlichen auf Methoden der mittelbaren Beeinflussung der Wirtschaft beschränken. Wirksame öffentliche Kontrolle muß Machtmißbrauch der Wirtschaft verhindern. Ihre wichtigsten Mittel sind Investitionskontrolle und Kontrolle marktbeherrschender Kräfte, insbesondere auch im Hinblick auf die Begründung von Preiserhöhungen.

Wo mit anderen Mitteln eine gesunde Ordnung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse nicht gewährleistet werden kann, ist Gemeineigentum zweckmäßig und notwendig. Freie Konsumwahl und freie Arbeitsplatzwahl sind entscheidende Grundlagen, freier Wettbewerb und freie Unternehmerinitiative sind wichtige Elemente sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik. Ziel der staatlichen Wirtschaftspolitik muß es sein

- ein den menschlichen Bedürfnissen angepaßtes,
- die natürlichen Lebensgrundlagen schonendes,
- regional ausgeglichenes,
- ein auf gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung

gerichtetes Wirtschaftswachstum herbeizuführen.

7. Umweltschutz, freier Zugang zur Natur, eine sozialverpflichtete Bodenordnung und eine landesweit abgestimmte Städtebau- und Entwicklungspolitik müssen den Lebensraum sichern und gestalten.
8. Die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben muß gesichert werden. Der Beitrag des einzelnen dazu muß nach dessen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit gerecht bestimmt werden.

9. Ein hohes Maß an internationalen Bindungen und Wechselbeziehungen zwischen den Völkern erfordert, daß alle die gleichen Chancen haben müssen, am Wohlstand der Welt teilzunehmen und durch solidarische Entwicklungshilfe der reicheren Länder dazu befähigt werden. Nur so können Konflikte gemindert und auf der Basis einer internationalen Rechtsordnung der Frieden gesichert werden.

Der sich ständig steigernden übernationalen wirtschaftlichen Zusammenballung muß durch geeignete Regierungsmaßnahmen und durch die übernationale Zusammenarbeit der Gewerkschaften und demokratischer Arbeitnehmerparteien begegnet werden.

Ziel dieser Anstrengung ist die Verbesserung der Lebensqualität. Lebensqualität — das ist mehr als höherer Lebensstandard. Lebensqualität setzt Freiheit voraus, auch Freiheit vor Angst. Lebensqualität ist Sicherheit durch menschliche Solidarität. Die Chance zu Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung und Mitbestimmung und Mitverantwortung, zum sinnvollen Gebrauch der eigenen Kräfte in Arbeit, Muße und Zusammenleben, zur Teilnahme an der Natur und den Werten der Kultur. Die Chance gesund zu bleiben oder zu werden.

Die Verantwortung für die Qualität seines Lebens kann niemandem abgenommen werden. Aber es liegt in der Verantwortung der Politik, positive Bedingungen für die Lebensqualität zu schaffen. Gefahren aus den technisch-ökonomischen Bereichen kann nicht der einzelne, sondern nur die Gemeinschaft abwenden. Die Sozialdemokraten haben dies erkannt: Indem sie von den geistigen und materiellen Bedürfnissen der Menschen, von den Grundwerten des demokratischen Sozialismus: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität ausgehen, verwirklichen sie den demokratischen und sozialen Rechtsstaat, der allein die Lebensqualität

seiner Bürger erhalten und verbessern kann. Daraus ergeben sich die Zielsetzungen für die einzelnen Bereiche unserer Sachpolitik in Bayern.

IV. 1. Sachpolitik für unsere Bürger

1.1. Die Erhaltung unserer Umwelt – eine Aufgabe dieser Generation

Bayern ist liebenswert! Das sagen seine Gäste, das denken seine Bürger. Doch schon für die nächste Generation wird dies nicht mehr selbstverständlich sein. Denn vieles ist nur „Vorschuß“ einer vielgestaltigen Landschaft und Natur.

Jeder Einsichtige sieht die Gefahren:

Flüsse und Seen werden immer schmutziger, Auto-, Flug- und Industrielärm dringt bis in die Dörfer vor, Müllhalden wachsen, Rauch- und Abgase bedrohen die Gesundheit. Nahezu jedes schöne Fleckchen wird verbaut, Straßen fressen sich in stille Gebirgstäler, die Menschen drängen sich in den wenigen Erholungsgebieten. Plötzlich ist allen klar geworden, wovor Sozialdemokraten schon seit den 50er Jahren warnen: Es gibt Grenzen für das, was wir unserer natürlichen Umwelt zumuten können. Diese Grenzen sind nahe, oft schon überschritten.

**Die Belastbarkeit
unserer Umwelt
ist vielfach
überschritten**

Vieles läßt sich kaum mehr rückgängig machen. Aber die künftige Entwicklung müssen wir bewußt gestalten. Die CSU-Regierung hat zu lange gezögert und auch später nur halbherzig die Interessen der Gemeinschaft gegenüber den Interessen einzelner Mächtiger durchgesetzt.

Die Liste der Versäumnisse ist lang: ungenügende Mittelzuweisung für den Umweltschutz, Unterlassung

gezielter Forschungsvorhaben, Behinderung eines von der Bundesregierung in Angriff genommenen, bundesweiten Umweltschutzprogrammes. Die CSU fand naturgemäß in ihrer einseitigen Interessenfestlegung zugunsten der wirtschaftlich Mächtigen nie die Kraft, die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen voll auszuschöpfen und neue wirksame Schutzbestimmungen durchzusetzen; sie unterließ es, der Sozialbindung des Eigentums wirkliches Gewicht zu verleihen. Alle diese Versäumnisse haben zur Verschlechterung unserer Situation mit beigetragen.

Sozialdemokraten als Schrittmacher des Umweltschutzes

Sozialdemokraten können für sich in Anspruch nehmen, daß sie im Bund und in Bayern auf den Gebieten des Natur- und Umweltschutzes Schrittmacher waren. Die von Prof. Dr. Wilhelm Hoegner bereits 1946 bei der Arbeit an der Bayerischen Verfassung aufgestellten Forderungen wurden weiterentwickelt und in Entwürfen für ein bayerisches Naturschutzgesetz und ein bayerisches Umweltschutzgesetz niedergelegt.

Acht sozialdemo- kratische Leitlinien

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung unter Dr. Hans-Jochen Vogel wird die Aufgabe des Umweltschutzes ernst nehmen. Sie wird ihre Politik an acht Leitlinien ausrichten:

- Alle Einzelmaßnahmen zum Umweltschutz müssen darauf abzielen, die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes wieder herzustellen und zu erhalten. Diesem Ziel müssen auch wirtschaftliche Interessen untergeordnet werden. Die Möglichkeiten des Naturschutzgesetzes sind voll auszuschöpfen.
- Die staatliche Forschungsförderung ist schwergewichtig auf die Erforschung und Einführung von umweltfreundlichen, abfallarmen Produktionsverfahren und Produkten auszurichten. Die Möglichkeiten für die Wiederverwertung von Rohstoffen im Produktionsprozeß (Recycling) sind durch Forschungsaufträge zu klären.

- Die Kosten für die Verhinderung oder Beseitigung von Umweltschäden müssen von denjenigen getragen werden, die diese Schäden verursachen (Verursacherprinzip). Nur dort, wo keine Zurechnung möglich ist, soll die öffentliche Hand die Lasten übernehmen. Die Erfassung von Problemmüll soll künftig sicherheitshalber ausschließlich durch öffentlich-rechtliche Träger bei Kostenübernahme durch den Verursacher vorgenommen werden.
- Verschärfte gesetzliche Regelungen müssen die Verabfolgung von Umweltkriminalität und die Haftbarmachung für Umweltschäden erleichtern.
- Die Belastungsfähigkeit des Naturhaushalts muß für jede Region wissenschaftlich festgestellt werden; erst dann können neue Ansiedlungen von umweltbelastenden Betrieben und Anlagen dorthin gelenkt werden, wo noch Aufnahmefähigkeit besteht und keine anderen Behinderungen entgegenstehen. Diese Prinzipien müssen auch bei dem neuerdings besonders dringlich gewordenen Ausbau der Energieerzeugung beachtet werden. Im Bereich der Regionalplanung sind Wasserwirtschaftspläne anzulegen.
- Der Zugang zur Natur für die gesamte Bevölkerung muß gesichert werden. Alle gesetzlichen Voraussetzungen sind zu schaffen, die ein Freihalten und Freimachen jedermann zugänglicher Flächen (z. B. auch Privatwälder), ein Bremsen der Zersiedlung und den Ausbau von Erholungs- und Freizeiteinrichtungen im Naherholungsbereich der Städte bewirken.
- Geeignetes Kulturland, das landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich nicht mehr genutzt wird, muß in die Obhut einer öffentlichen Landschaftspflege genommen werden.

- Umweltschutz in Bayern muß fugenlos mit der bayerischen Landesentwicklungspolitik verzahnt sein. Er ist mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Umweltschutzprogramm zu koordinieren und für grenzüberschreitende, einheitliche Regionen mit den Nachbarländern gemeinsam zu betreiben.

Unser Sofortprogramm

Aus diesen Leitlinien ergibt sich als Sofortprogramm einer sozialdemokratisch geführten Staatsregierung:

- Jährliche Erstellung eines Umweltberichtes mit einheitlicher Erfassung und Darstellung des Zustandes in allen wesentlichen Umweltschutzbereichen für alle Regionen; Prognosen der künftigen Entwicklung (Frühwarnsysteme) und vorgesehene Abhilfemaßnahmen.
- Ausbau der entsprechenden Verwaltungsstellen, damit die Einhaltung der bereits geltenden und zu erwartenden Umweltschutz- und Naturschutzgesetze gewährleistet und die Umweltkriminalität bekämpft werden kann (Umweltschutzabteilungen bei Staatsanwaltschaft, Polizei, Gewerbeaufsicht). Für eine zentrale Erfassung und koordinierte Verfolgung von Umweltvergehen wird Sorge getragen.
- Einführung befristeter und gezielter Betriebsbeschränkungen zum Schutz gegen Lärm sowie gegen Luft- und Wasserverschmutzung für die Übergangszeit, bis dauerhafte Schutzvorrichtungen geschaffen sind.
- Vergrößerung der Finanzzuweisungen an die Gemeinden zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen, z. B. öffentliche Nahverkehrsmittel, Umgehungsstraßen, Fußgängerzonen, Fernwärmeversorgung, Kanalisation, Lärmschutz in besonders belastenden Wohnanlagen u. a.

- Förderung von Naherholungszentren und Freizeitparks in Verdichtungsgebieten, die – frei von kommerziellen Interessen – der Bevölkerung Erholungsmöglichkeiten bieten.
- Verstärkung der Mitarbeit der Bürger beim Umweltschutz
 - durch Einbeziehung der Umweltprobleme in die Schul- und Erwachsenenbildung
 - durch Gewährung eines Rechts an anerkannte Naturschutzverbände, gegen Verletzung der Schutzgesetze, Klage zu erheben (Verbandsklage)
 - durch beständige Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung von seiten der Regierung.

IV. 1.2. Bildungs- und Kulturpolitik in Bayern

1. Einleitung:

Die konservative CSU-Mehrheit des Bayerischen Landtags hat auch in der ablaufenden Legislaturperiode die zeitgemäße Lösung bildungspolitischer Probleme unseres Schulwesens immer wieder blockiert. Überfüllte Klassen, empfindlicher Lehrermangel, falsch gewählter und zu viel Unterrichtsstoff, reglementierendes Mißtrauen statt Mitwirkung und Mitbestimmung, zu hohe Durchfallquoten, Vernachlässigung des beruflichen Schulwesens und insgesamt ein erheblicher Reformrückstand sind das Ergebnis dieser CSU-Bildungspolitik. Sie vermag keine modernen bildungspolitischen Zielvorstellungen zu entwickeln, sondern orientiert sich, wie das Beispiel der Allgemeinen Schulordnung zeigt, in noch zunehmendem Maße an obrigkeitstaatlichen Erziehungskriterien. Das aber steht der Heranbildung aufgeschlossen-kritischer junger Menschen entgegen.

**Schüler, Eltern und
Lehrer –
Leidtragende der
CSU-Bildungspolitik**

Die immer noch vorhandenen krassen Chancenungleichheiten interessieren die CSU nicht. Sie sieht darin offenbar eine „natürliche Ordnung“. Versuche der SPD, die Benachteiligungen in unserem bayerischen Bildungssystem zu beseitigen, werden von ihr immer wieder als „widernatürliche Gleichmacherei“ diffamiert; Privilegien werden bedenkenlos abgeschirmt.

Darauf ist es zurückzuführen, daß von Gleichheit der Bildungschancen in Bayern noch lange keine Rede sein kann

- bei dem regionalen Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land
- bei der fehlenden vorschulischen Erziehung
- bei dem sozialen Bildungsgefälle in weiterführenden Schulen
- bei der besonderen Benachteiligung der Mädchen vor allem auf dem Land
- bei der Diskriminierung der beruflichen Bildung in den Bildungsvoraussetzungen und in den Bildungsabschlüssen
- beim Fehlen ausreichender Beratungsdienste und Fördermaßnahmen.

Schüler, Eltern und Lehrer leiden unter diesem Ergebnis der Bildungspolitik der CSU in gleicher Weise.

**SPD für modernes
und demokratisches
Bildungswesen**

Eine von Sozialdemokraten geführte Staatsregierung wird deshalb grundlegende, nicht nur organisatorische, sondern auch inhaltliche Reformen des bayerischen Bildungswesens in die Wege leiten. Sie strebt für Bayern ein modernes und demokratisches Bildungswesen an, das

- die freie Entfaltung der Anlagen, Fähigkeiten und Interessen aller jungen Menschen ohne Unterschiede des Geschlechts in gemeinsamer Erziehung sichert;
- Benachteiligung oder Bevorzugung sozialer oder regionaler Art überwindet;
- demokratisches Denken und Handeln vermittelt und einübt und die Fähigkeit zu staatsbürgerlicher Verantwortung entwickelt, die von Prinzipien der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität bestimmt ist;
- unsere Gesellschaft auf allen beruflichen Ebenen mit dem bestmöglich ausgebildeten und zahlenmäßig notwendigen Nachwuchs versorgt und durch eine breite Berufsbasisbildung die im modernen Wirtschaftsleben notwendige Anpassungsfähigkeit an strukturelle Veränderungen garantiert;
- höchstmögliche Durchlässigkeit gerade auch zwischen beruflichen und allgemeinen Bildungsgängen sichert und schulische Sackgassen beseitigt.

2. Vorschulische Erziehung

Zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen wird sie den Ausbau der vorschulischen Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten) ganz besonders fördern.

**Vorschulische
Erziehung zum
Ausgleich sozialer
Benachteiligungen**

Ziel der vorschulischen Erziehung vom 3. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht ist es

- demokratische Verhaltensweisen, Solidarität und Toleranz schon in der frühen Kindheit einzuüben und dadurch die Gemeinschaftsfähigkeit zu stärken;

- umweltbedingte Entwicklungsrückstände bei Kindern sozial benachteiligter Familien auszugleichen;
- Selbständigkeit, Initiative, die geistigen und schöpferischen Fähigkeiten des Kindes zu wecken und zu fördern;
- die Eltern in Erziehungsfragen zu beraten;
- vermehrte öffentliche Forschungsaufträge auf dem Bildungssektor, insbesondere über die Möglichkeiten der Umsetzung von kompensatorischen Erziehungs- und Bildungsinhalten und -zielen in das Erziehungs- und Bildungswesen und über Probleme der Frühförderung.

Für jedes 5jährige Kind ist umgehend ein Platz in einer vorschulischen Bildungseinrichtung zu sichern; für die 4- und 3jährigen ist das Platzangebot bis 1978 schrittweise auszubauen.

Vorschulische Erziehung ist eine zentrale Aufgabe des Staates und muß im Endergebnis kostenfrei angeboten werden. Als erster Schritt muß die Kostenfreiheit für finanziell benachteiligte Familien gesichert werden, weil sonst die vorschulische Erziehung nur zu neuer Bevorzugung der schon bevorzugten Kinder führt.

Ein diesen Vorstellungen entsprechendes Vorschulgesetz der SPD ist an einer uneinsichtigen CSU-Mehrheit gescheitert, die selbst wissenschaftlich gesicherte Ergebnisse nicht zur Kenntnis nahm. Die CSU erzwang ein Kindergartengesetz, das in der Praxis die „Kinderbewahranstalten“ lediglich fortschreibt und die Kommunen mit Ausgaben belastet, ohne ihnen die notwendigen Geldmittel dafür anzuweisen.

Von einer sozialdemokratisch geführten Staatsregierung wird eine Änderung des CSU-Gesetzes mit dem Ziel gleicher Behandlung kommunaler und freige-meinnütziger Träger umgehend in die Wege geleitet.

3. Gesamtschule

Die SPD fordert die Einführung der integrierten und differenzierten Gesamtschule als Regelschule. Nur sie kann das immer noch erhebliche regionale und soziale Bildungsgefälle beseitigen, die Benachteiligungen der Kinder sozial schwacher Familien und insbesondere der Mädchen überwinden und die Entscheidungen über den Bildungsweg ständig und ohne Übergangsschwierigkeiten korrigierbar halten. Die Gesamtschule ist aber auch in der Lage, die Leistungsanforderungen der Entwicklung und dem Lernvermögen der Kinder und ihren unterschiedlichen Begabungen und Interessen optimal anzupassen und die einzelnen Schüler im notwendigen Umfang zu fördern.

Wir wissen, daß die Einführung der integrierten und differenzierten Gesamtschule nicht von einem Tag auf den anderen erfolgen kann. Wir wissen, daß pädagogische und technische Einzelprobleme geklärt werden müssen.

In der kommenden Legislaturperiode wird es deshalb darauf ankommen, das gegenwärtige Drei-Klassen-Schulsystem schrittweise zu verändern.

1. Die Schulbaurichtlinien werden den Erfordernissen der integrierten und differenzierten Gesamtschule angepaßt; neue Schulbauten werden als Schulzentren errichtet.
2. Die Modellversuche mit der integrierten und differenzierten Gesamtschule werden unter Berücksichtigung der außerhalb Bayerns gemachten Erfahrungen zielstrebig vermehrt.
3. Modellversuche zur Integration beruflicher und allgemeiner Bildungsgänge werden durchgeführt.
4. Ein freiwilliges 10. Schuljahr mit dem Abschluß der mittleren Reife wird an der Hauptschule eingeführt.

**Verwirklichung
größtmöglicher
Chancengleichheit
durch die Gesamt-
schule**

5. Wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind, werden Hauptschulen und gymnasiale Sekundarstufen I zu Mittelstufenzentren zusammengefaßt.
6. Für Haupt-, Realschule und Gymnasium werden gemeinsame Stunden- und Rahmenlehrpläne entwickelt.

4. Übertrittsverfahren

Abschaffung des unhaltbaren Über- trittsverfahrens

Bis zur vollen Verwirklichung der integrierten und differenzierten Gesamtschule muß das von der CSU-Regierung praktizierte unhaltbare Testverfahren zum Übertritt in die Realschule und das Gymnasium überall durch die schulformunabhängige (integrierte) Orientierungsstufe ersetzt werden. Diese die Klassen 5 und 6 umfassende neue Schulstufe soll das Ausleseverfahren gerechter machen und die kurzfristige Um- und Rückschulung vieler Schüler vermeiden, weil sie mit erheblichen negativen Auswirkungen verbunden ist.

5. Berufliche Bildung

Berufliche Bildung muß der allgemeinen Bildung gleich- gestellt werden

Obwohl die große Mehrheit der Jugendlichen des jeweiligen Altersjahrganges sich in der Berufsausbildung befindet, blockiert die CSU in Bayern und auf Bundesebene alle Reformbestrebungen, die auf eine echte Gleichwertigkeit der beruflichen gegenüber der allgemeinen Bildung abzielen. Deshalb hat dieser Bereich unseres Bildungssystems bislang im Schatten des allgemeinbildenden Schulwesens gestanden und ist sträflich vernachlässigt worden.

Eine von der SPD geführte Staatsregierung wird sich entschieden für den Ausbau und die Reform des beruflichen Bildungswesens einsetzen. Sie geht dabei davon aus, daß eine inhaltliche und organisatorische

Verzahnung zwischen der allgemeinen Bildung der Sekundarstufe II und der beruflichen Bildung erreicht werden muß, und daß die Lernorte Schule und Betrieb in dieses Gesamtkonzept einbezogen werden müssen. Dieses Ziel kann nur schrittweise und mit den praktischen Erfahrungen der dazu notwendigen wissenschaftlich überwachten Schulversuche erreicht werden.

Für die kommende Legislaturperiode haben folgende Ziele im schulischen Bereich der Berufsbildung Vorrang:

- Erhöhung der schulischen Ausbildung auf 12 Stunden in der Woche und möglichst weitgehende Einführung des Blockunterrichts;
- verstärkte Bildung von überregionalen Fachsprengeln, soweit sonst die Führung von Jahrgangsfachklassen nicht zu erreichen ist;
- Sicherung der Aufnahme von Absolventen des freiwilligen Berufsgrundschuljahres in Lehrverhältnisse und dessen Anrechnung auf die Lehrzeit;
- schrittweise Durchsetzung des Berufsgrundschuljahres;
- Förderung von Berufsbildungszentren unter Einbeziehung von Fach- und Berufsfachschulen, Fach- und Berufsoberschulen;
- Schaffung vollgültiger Übertrittsmöglichkeiten aus dem Bereich der beruflichen Bildung in den Hochschulbereich.

Soweit zur Erreichung dieser Ziele Internatsunterbringung notwendig ist, darf dies nicht in der unsozialen Art der CSU-Praxis erfolgen, diese Kosten zu einem erheblichen Teil auf die Jugendlichen und ihre Eltern abzuwälzen. Die Kosten für den Pflichtschulbesuch und die damit verbundenen Kosten für die Heimunter-

bringung müssen aus dem Staatshaushalt aufgebracht werden.

Im betrieblichen Bereich der Berufsbildung steht die Sicherung der Planmäßigkeit und Vollständigkeit der Lehrlingsausbildung in allen Ausbildungsbetrieben und die Sicherung eines ausreichenden Angebotes von Lehrstellen im Vordergrund. Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung wird deshalb mit allen Kräften im Bund darauf hinwirken, daß das Berufsbildungsgesetz neu gefaßt wird. Dabei sind sicherzustellen

- die Erstellung von Ausbildungsplänen für Betriebe
- eine wirksame öffentliche Kontrolle der Lehrbetriebe und des Ausbildungsfortgangs ohne bürokratische Übersteigerungen
- die individuelle Förderung der Auszubildenden durch Berufsberatung und Förderkurse mit dem Ziel der vorzeitigen Zulassung zur Abschlußprüfung für besonders Begabte bzw. Verlängerung der Lehrzeit für Behinderte.

Für die Wahrnehmung der den Ländern im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes übertragenen Aufgaben wird unter der Zuständigkeit des Kultusministeriums ein zentrales Berufsbildungsamt gebildet, bei dessen Entscheidungen die Mitwirkung von Unternehmern, Arbeitnehmern, Ausbildern und Auszubildenden sicherzustellen ist.

Um die notwendige Zahl von Lehrstellen zu sichern und auch die strukturell benachteiligten Gebiete mit der notwendigen Anzahl und Vielfalt von Lehrstellen zu versorgen, wird eine von der SPD geführte Staatsregierung darauf hinwirken, daß die öffentlichen Arbeitgeber in erhöhtem Maße Ausbildungsplätze bereitstellen und überbetriebliche Ausbildungszentren insbesondere in den strukturschwachen Gebieten Bayerns errichtet werden.

6. Zweiter Bildungsweg

Bis zur Verwirklichung der Gesamtschule als Regelschule und der vollen Einbeziehung des beruflichen Bildungswesens in die Sekundarstufe II ist die Verbesserung des 2. Bildungsweges eine wichtige Aufgabe, der sich eine von der SPD geführte Staatsregierung unter Dr. Vogel besonders widmen wird.

Zweiter Bildungsweg

Die Organisation des 2. Bildungsweges muß dem Studierenden die Möglichkeit geben, seine berufliche Erfahrung einzubringen und an der Gestaltung seines Ausbildungsweges mitzuwirken. Dabei ist auf ein flexibles Kurssystem und den Einsatz von Fern- und Medienunterricht besonderer Wert zu legen. Das System der Eignungsvoraussetzungen und Abschlüsse muß durchlässig und übersichtlich sein. Der Staat hat die Verpflichtung, über die Möglichkeiten des 2. Bildungsweges umfassend zu informieren.

7. Überfüllte Klassen in Bayern

Die Wirksamkeit aller Reformen unseres Schulwesens hängt entscheidend davon ab, daß es gelingt, die Durchschnittsschülerzahl insbesondere an den Grund- und Hauptschulen und den Eingangsklassen der Realschulen und Gymnasien erheblich zu senken. Mit Klassenstärken von 35, 40, 45 und mehr – wie sie das bayerische Schulwesen immer noch aufweist – wird jede individuelle Förderung unmöglich gemacht.

Überfüllte Klassen in Bayern

Eine SPD-geführte Regierung wird deshalb alle Anstrengungen unternehmen, um vernünftige Klassenfrequenzen zu erreichen. In diesem Rahmen wird sie die Einstellung von Absolventen der pädagogischen Fachbereiche in den Staatsdienst sichern.

Zum Ausbau und zur Modernisierung älterer Schulgebäude wird sie ein besonderes Förderungsprogramm auflegen.

Kostenfreie Hausaufgabenbetreuung

8. Kostenfreie Hausaufgabenbetreuung

Von gleicher grundsätzlicher Bedeutung für die Sicherung der Chancengleichheit wird es sein, die Schüler von häuslicher Nacharbeit und damit von dem Bildungsstand und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern unabhängig zu machen. Dies wird letztlich nur mit der Einführung der Ganztagsschule möglich sein.

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung wird in den kommenden vier Jahren diesen Schultyp vermehrt anbieten und die Gemeinden finanziell unterstützen, die bei Neubauten bereits Einrichtungen für die Ganztagsschulen berücksichtigen. Sie wird aber auch die Initiative zur Einrichtung kostenfreier Hausaufgabenbetreuungs- und Förderkurse ergreifen. Sie wird auch anstreben, Lernmittel (Schulbücher und Arbeitsmappen) den Schülern zu Eigentum zu überlassen. Die finanzielle Belastung kann durch Einschränkung der genehmigten Titel, durch Vergrößerung der Auflagen und durch Herstellung einfacherer Ausgaben in Form von Arbeitsmappen und Arbeitsheften verringert werden.

Behinderte Kinder besonders fördern

9. Behinderte Kinder besonders fördern

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung unter Dr. Vogel wird der Förderung behinderter Kinder ganz besondere Aufmerksamkeit schenken. Sie wird insbesondere

1. darauf hinwirken, daß langfristig die Isolation behinderter Kinder in eigenen Schulen möglichst weitgehend überwunden und bei Neubauten von Sonderschulen dieser Gesichtspunkt beachtet wird;
2. für Kinder ausländischer Arbeitnehmer durch entsprechende Fördermaßnahmen den Anschluß an den Unterricht in deutschen Schulen sichern und

3. in allen Schularten den schulpsychologischen Dienst ausbauen und die Einrichtung von Erziehungsberatungsstellen in verstärktem Ausmaß fördern.

10. Fortschrittliche Lehr- und Lerninhalte

Immer noch unerfüllt sind unsere Forderungen nach neuen Bildungsinhalten und Bildungsschwerpunkten. Die Überprüfung und Durchforstung des in den Schulen angebotenen Stoffes läßt immer noch auf sich warten, obwohl Wissenschaftler und Fachverbände seit langem darauf hinweisen, daß in den Schulen „zuviel und zuviel Falsches“ gelehrt wird. Stattdessen hat man in wichtigen Fächern drastische Stundenkürzungen verfügt und mutet Lehrern und Schülern zu, den gleichen Stoff in der reduzierten Zeit zu bewältigen.

Umfängliche, ins einzelne gehende Lehrpläne engen die pädagogische Entscheidungsfreiheit des Lehrers ein. Eine von Sozialdemokraten geführte Staatsregierung wird diese Stoffpläne durch Rahmenrichtlinien ablösen. Bei der Erarbeitung dieser Richtlinien sollen die Erfahrungen anderer Bundesländer kritisch geprüft und in die Diskussion einbezogen werden. Besondere Bedeutung wird dabei den Richtlinien für die politische Bildung in den Schulen zukommen. Die politische Bildung hat die Aufgabe, den künftigen Staatsbürger zur Wahrnehmung seiner Pflichten und Freiheiten zu befähigen, die ihm unsere demokratische Verfassung gewährt und auferlegt. Dabei muß Demokratie als ständige Aufgabe, Freiheit und soziale Gerechtigkeit zu steigern und die Pluralität der Meinungen und Auffassungen zu sichern, dargestellt werden.

Überholte Rollenbilder müssen revidiert werden.

Die gebräuchlichen Schulbücher sind daraufhin zu untersuchen, ob sie der gesellschaftlichen Wirklichkeit noch entsprechen.

Fortschrittliche Lehr- und Lerninhalte

Wir sind uns darüber im klaren, daß diese Aufgabe nur dann erfolgreich gelöst werden kann, wenn die neuen Rahmenrichtlinien von einem Grundbestand an Übereinstimmung der demokratischen Kräfte unserer Gesellschaft getragen werden. Auf der Basis gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse sind neue Lehr- und Unterrichtsmethoden zu erproben und einzuführen. Insbesondere sollte die Erziehung zur Einzelleistung durch die Befähigung zur Gruppenarbeit ergänzt werden, weil sie im beruflichen Leben ständig an Bedeutung gewinnt. Audiovisuelle Unterrichtsmittel sind verstärkt einzusetzen. Alle Schularten sind in gleichem Ausmaß damit auszustatten. Der damit verbundenen Gefahr, die Entwicklung zu eigenständigem Denken zu hemmen, ist pädagogisch entgegenzuwirken. Das Angebot von Funk- und Fernsehen ist in Zukunft mit den Lehrplänen der Schulen besser zu koordinieren.

11. Mitverantwortliche Gestaltung der Erziehung durch Lehrer, Eltern und Schüler

Mitverantwortliche Gestaltung der Erziehung durch Lehrer, Eltern und Schüler

Wir Sozialdemokraten wollen den Schulen eine klare demokratische Verfassung geben. Lehrer, Eltern und Schüler müssen die Erziehungs- und Bildungsarbeit an unseren Schulen mitverantwortlich gestalten können. Um richtiges Verhalten in einer demokratischen Gesellschaft zu erproben und einzuüben, muß für die Schüler darüber hinaus der notwendige Erfahrungs- und Gestaltungsraum gesichert werden. Dies kann nicht durch den Leerlauf scheidemokratischer Applausbeiräte geschehen, wie es in der Allgemeinen Schulordnung der CSU-Staatsregierung vorgesehen ist. Wir halten es darüber hinaus für verfassungsrechtlich bedenklich und politisch untragbar, daß in Bayern das schulische Leben und die Rechte von Lehrern, Eltern und Schülern auf dem Verordnungswege statt durch Gesetz geregelt werden.

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung wird deshalb dem Parlament ein Gesetz über die Mitwirkung im Schulwesen vorlegen, das nach folgenden Gesichtspunkten gestaltet sein soll:

1. Die Einzelrechte von Lehrern, Eltern und Schülern sind zusätzlich zu fixieren, die pädagogische Freiheit des Lehrers ist zu stärken.
2. Bei den Entscheidungen im Bereich der Schule ist die Mitwirkung von Lehrern, Eltern und Schülern zu sichern. Sie erfolgt in einer Schulkonferenz, die sich im Verhältnis von 2:1:1 zusammensetzt, oberstes Beschlußorgan einer Schule ist und über die Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Schule entscheidet.
3. Entscheidungen, zu denen ausschließlich Fachkenntnisse, direkte Kenntnisse des einzelnen Schülers oder des inneren Dienstbetriebes voraussetzen, werden im Lehrerrat gefällt.
4. Die Eltern- und Schülerräte haben Vorschlagsrecht gegenüber Schulleitung, Schulkonferenz und Lehrerrat. Lehrer, Eltern und Schüler können sich auf allen Verwaltungsebenen organisieren.
5. Die Qualifikation der Lehrer wird durch eine Dreierkommission vorgenommen, das Verfahren zur Auswahl der Schulleiter nach demokratischen Grundsätzen gestaltet.
6. Schülerzeitungen können ohne Zensur oder Beeinflussung hergestellt werden. Soweit sie außerhalb des Schulgrundstückes vertrieben werden, unterliegen sie den presserechtlichen Bestimmungen. Bei innerhalb des Schulgrundstückes vertriebenen Schülerzeitungen beschränkt sich die Aufsicht der Schulleitung darauf, daß die Schülerzeitung nicht gegen das Grundgesetz, die Bayer. Verfassung und die allgemeinen Gesetze verstößt.

7. Die einzelnen Schulen sind nicht autonom, sondern unterstehen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften dem Gestaltungs- und Aufsichtsrecht von Parlament und Staatsregierung.

12. Reform der Lehrerbildung

Reform der Lehrerbildung

Die bisherige Art der Lehrerbildung erweist sich in zunehmendem Maße als unzureichend. Bei der Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer kommt der fachwissenschaftliche Teil, bei den Philologen der erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Teil zu kurz. Die Ausrichtung der Ausbildung auf einzelne Schularten führt zur Diskriminierung der Lehrer jüngerer Schüler und macht die Reform unseres Bildungswesens weitgehend unmöglich.

Eine von Sozialdemokraten geführte Staatsregierung wird deshalb eine Reform der Lehrerbildung nach folgenden Grundsätzen in die Wege leiten:

1. Die bisherigen nach Schularten unterschiedenen Lehrämter werden durch ein einheitliches Lehramt an öffentlichen Schulen mit stufenbezogener Schwerpunktausbildung abgelöst (Primarstufe, Sekundarstufe I und II). Die Fachlehrausbildung wird eingestellt.
2. Als Regeldauer der Ausbildung werden 8 Semester angestrebt. Bis zur Überwindung des Lehrermangels bleiben Abweichungen vorbehalten.
3. Die Ausbildung aller Lehrer umfaßt erziehungswissenschaftliche, fachdidaktische und fachwissenschaftliche Studien. In den erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien muß eine angemessene Ausbildung in den Gesellschaftswissenschaften enthalten sein.

4. Der Praxisbezug der neuen Lehrerbildung ist zu sichern.
5. Kein Lehramt für einen stufenbezogenen Schwerpunkt beinhaltet automatisch die Lehrbefähigung für einen anderen Schwerpunkt; jede Lehrbefähigung kann für eine andere Stufe durch Zusatzstudium erweitert werden.
6. Die Fortbildung der Lehrkräfte ist besonders auszubauen.

13. Hochschulabschluß ist kein Gehaltsberechtigungsschein

Das Hochschulstudium soll nicht vordergründig der Sicherung bestimmter Gehaltsansprüche dienen; die Hochschulen sollen vielmehr neben der Erfüllung ihres Forschungsauftrages die Ausbildung für solche Tätigkeiten vermitteln, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern. Die Steuerzahler finanzieren die Hochschulen nicht, um einer schmalen Schicht von Privilegierten ihre Positionen zu erhalten, sondern um allen Kindern in diesem Land möglichst viele Bildungschancen zu geben. Wir Sozialdemokraten wollen Hochschulen, die nicht nur auf dem Papier, sondern tatsächlich für alle Schichten unseres Volkes offenstehen.

Wir meinen allerdings nicht, daß das Abitur in jedem Fall zum Hochschulstudium führen muß. Deshalb ist der Einbahncharakter des Gymnasiums und des Abiturs durch die Entwicklung von Berufslaufbahnen zu überwinden, die auch ohne Hochschulstudium zu erreichen und für Abiturienten erstrebenswert und attraktiv sind.

Das Hochschulwesen ist besonders negativ durch den in vielen Studienfächern verhängten Numerus

**Hochschulabschluß
ist kein Gehalts-
berechtigungsschein**

clausus gekennzeichnet. Die Beschränkung der Zulassung zum Studium trifft die Abiturienten aus den sozial benachteiligten Familien besonders hart.

Diese Benachteiligung wird durch den untauglichen und ungerechten Staatsvertrag zur Vergabe von Studienplätzen noch verstärkt. Er muß deshalb durch bessere Regelungen im Hochschulrahmengesetz des Bundes abgelöst werden. Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung wird ihre ganze Kraft aber vor allem dafür einsetzen, die Zulassungsbeschränkungen zu mildern und in den zulassungsbeschränkten Fächern eine gerechte Auswahl der Studienbewerber zu gewährleisten.

Sie wird dazu folgende Maßnahmen ergreifen:

1. Es muß sichergestellt werden, daß die hohen Investitionen für die Hochschulen sich gerade auch in den Numerus-clausus-Fächern durch eine entsprechende Erhöhung der Zahl der Studienplätze auswirken.

Es ist deshalb zu überprüfen, ob alle Studienplatzkapazitäten tatsächlich genutzt und die Lehrverpflichtungen von allen an der Universität Lehrenden erfüllt werden. Durch entsprechende Modelle ist zu erproben, ob die Erweiterung der Vorlesungszeit auf 9 Monate (Studienjahr) zusätzliche Studienmöglichkeiten schafft.

2. Die ständig steigende tatsächliche Studiendauer muß verkürzt werden durch Neubestimmung und ständige Überprüfung der Studienziele, durch Entropelung der Studieninhalte, durch die Erstellung von inhaltlich und zeitlich klar gegliederten Studienordnungen, durch die Verbesserung der Studienberatung und durch die Entfernung „ewiger Studenten“ aus den Fächern mit Zulassungsbeschränkungen.

3. Durch den schwerpunktmäßigen Ausbau bzw. die Errichtung der Universitäten Regensburg, Augsburg, Bayreuth und Passau sind insbesondere auch in den Studienfächern mit Zulassungsbeschränkungen neue Studienplätze zu schaffen. Dabei hat sich die Hochschulplanung nicht nur an der voraussehbaren Gesamtnachfrage nach Studienplätzen, sondern auch an langfristig zu erwartenden gesellschaftlichen Bedarf an Hochschulabsolventen zu orientieren.
4. Der Hochschulbereich wird in einem durchlässigen System von abgestuften und aufeinander bezogenen Studiengängen und Studienabschlüssen durch die Verbindung verschiedener Hochschularten und -einrichtungen zu Gesamthochschulen neu geordnet.

Die Durchführung dieser Maßnahmen erfordert gleichzeitig auch eine schrittweise Vergrößerung der Lehrkörper der Hochschulen. Dabei muß die bisherige hierarchische Gliederung überwunden werden.

Die SPD erstrebt die demokratische Mitbestimmung für alle Lehrenden, Studierenden und sonst hauptberuflich im Bereich der Hochschulen Beschäftigten und wird dabei die im Rahmen des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 29. 5. 1973 gegebenen Möglichkeiten voll ausschöpfen. Sie ist entschlossen, die Lehr- und Studienfreiheit an den Hochschulen entschieden zu verteidigen, wenn sie durch Androhung von ungesetzlichem Druck oder die Anwendung von Gewalt bedroht ist.

Die Abschaffung der verfaßten Studentenschaft und das CSU-Ordnungsrecht sind allerdings kein Mittel, den Frieden an den Hochschulen zu sichern. Politischer Extremismus kann nur mit politischen Mitteln, Gewalttaten aber müssen mit rechtsstaatlichen Mitteln von den Behörden und den Gerichten bekämpft werden.

14. Erwachsenenbildung

Der gesamte Bereich der Erwachsenenbildung und Weiterbildung bedarf gründlicher Reformen

Erwachsenenbildung nicht nur am Katzentisch

Eine einmalige berufliche Erstbildung wird in Zukunft in vielen Fällen nicht mehr genügen. Unser Wissen ist ständig ergänzungsbedürftig; ebenso rapide ändern sich Berufsbilder und Berufsstrukturen.

Weiterbildung umfaßt aber nicht nur berufliche Fortbildung, sondern immer auch übergreifende allgemeine und politische Bildung. Sie soll die Kritik- und Kommunikationsfähigkeit erweitern und älteren Menschen den Kontakt zu nachfolgenden Generationen erleichtern helfen.

Die SPD hat im Bayerischen Landtag den Entwurf eines Erwachsenenbildungsgesetzes vorgelegt, der diesen Bereich als 4. Säule des Gesamtbildungswesens verankern sollte. Erstmals wären dadurch die gesetzlichen Voraussetzungen für ein breitgefächertes, flächendeckendes Bildungsangebot durch das Zusammenwirken von Land, Gemeinden und den Trägerorganisationen der Erwachsenenbildung geschaffen worden. Der Entwurf hätte die finanzielle Förderung der Volkshochschulen und der übrigen Träger wesentlich verbessert und insbesondere auch die Personalausgaben abgesichert. Eine von Sozialdemokraten geführte Staatsregierung unter Dr. Vogel wird die Grundsätze dieses Gesetzentwurfes durchsetzen, zugleich aber auch die Initiative zur Gründung einer „Offenen Universität“ nach britischem Vorbild ergreifen, die in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Bund entstehen sollte. Sie muß offen sein für alle Bürger – unabhängig von ihrer Vorbildung – und soll die Weiterbildung in ganz neuer Form institutionalisieren.

Eine derartige „Offene Universität“ soll als öffentlich-rechtliche Anstalt Fernstudieneinheiten anbieten,

mit deren Hilfe sich jeder weiterqualifizieren kann. Sie soll als Gegengewicht zum privaten Medienverbund wirken und die Arbeit der Schulen und Universitäten ergänzen. Der Volkshochschulverband soll für die „Offene Universität“ Verantwortung übernehmen.

Damit Erwachsenenbildung nicht vom einzelnen unter hohen persönlichen und finanziellen Opfern erkaufte werden muß, wird eine von Sozialdemokraten geführte Staatsregierung auf die Einführung eines Bildungsurlaubes für alle Arbeitnehmer hinwirken.

Bildungsurlaub

15. Kulturpolitik in Bayern

Bayern ist ein Land jahrhundertealter Kunst- und Theatertradition. Es war ein Anziehungspunkt für Künstler aus aller Welt. Die Förderung großer Künstler war Tradition. Aufgabe einer fortschrittlichen Kulturpolitik kann es jedoch nicht sein, nur Münchner Renommier-Objekte zu fördern. Theater und Orchester gibt es in vielen größeren Städten Bayerns. Sie bedürfen im Interesse ihrer Bürger der nachhaltigen Unterstützung des Freistaates Bayern. Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung wird sich für eine ausgiebige Förderung einsetzen. Sie wird einen umfassenden Förderungsplan vorlegen, der die verfügbaren Mittel schwerpunktmäßig zuweist. Sie wird außerdem prüfen, inwieweit mögliche Theaterverbände die Situation außerhalb Münchens verbessern helfen.

Kulturpolitik in Bayern: für uns alle

Solche Theaterverbände dürfen allerdings nicht dazu führen, die ohnehin schon ungünstige Lage der Künstler noch mehr zu verschlechtern. Die SPD wird vielmehr darauf achten, daß die wirtschaftliche und soziale Situation der Künstler verbessert wird. Eine von Sozialdemokraten geführte Staatsregierung wird darüber hinaus die Weckung und Förderung künstlerischer

Wirtschaftliche Situation der Künstler verbessern

scher Interessen in allen Schichten unseres Volkes und der Entwicklung und dem Ausbau neuer Formen des Kulturlebens (z. B. Kreativitäts- und Aktivierungszentren) ihr besonderes Augenmerk schenken.

Historische Stadtkerne erhalten

Für Bayern ist der Denkmalschutz wegen seiner zahlreichen Kunst- und vor- und frühgeschichtlichen Bodendenkmäler ein herausragendes Problem. Wir meinen, daß den Gemeinden in verstärktem Maß Mittel zugewiesen werden müssen, um bayerisches Kulturgut im ganzen Lande zu bewahren. Der Grenzbereich zwischen förmlicher Denkmalpflege, der Erhaltung von schutzwürdiger Bausubstanz, vor allem aber auch der Schutz des gewachsenen Lebensraumes in unseren historischen Stadtkernen, aber auch in relativ „jungen“ Stadtvierteln, ist dabei oft fließend. Hier greifen Denkmalpflege und allgemeines Bodenrecht eng ineinander.

Es waren bayerische Sozialdemokraten, die als erste diesen Zusammenhang gesehen und auf Bundesebene in die politische Praxis umgesetzt haben durch die entsprechenden Erhaltungsvorschriften im Rahmen des Bundesbaugesetzes.

IV. 1.3. Soziale Sicherung für unsere Bürger

Sozialdemokraten als Schrittmacher

Sozialpolitik ist eines der besonderen Anliegen der Sozialdemokraten. Im Bereich der Bundespolitik haben die Sozialdemokraten erhebliche Verbesserungen der bisherigen sozialen Leistungen durchgesetzt. Beim Ausbau der sozialen Gerechtigkeit und einer humanen Arbeitswelt haben Sozialdemokraten im Bund neue Maßstäbe gesetzt:

- Jedem Arbeitnehmer garantiert das neue Betriebsverfassungsgesetz (BVG) mehr Rechte am Arbeitsplatz durch das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte bei Einstellungen und Entlassungen, in Bil-

dungsfragen, bei allen personalen und sozialen Anliegen im Betrieb. Die Weiterbeschäftigung der Jugendvertreter wurde zusätzlich abgesichert.

- Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit (Unfallverhütung) und bessere Gestaltung des Arbeitsplatzes (Humanisierung) werden entscheidend verbessert durch das Betriebsärztegesetz. Durch das Gesetz sind die Betriebe verpflichtet, ihre Arbeitnehmer arbeitsmedizinisch zu betreuen.
- Arbeitnehmer sind vor den Risiken der Krankheit durch die zeitlich unbegrenzte Krankenhauspflege (Wegfall der unsozialen Aussteuerung) geschützt.
- Familienmitglieder, die ihre erkrankten Kinder betreuen müssen, erhalten von den Krankenkassen Krankengeld. Berufstätige Frauen können bei ihren kranken Kleinkindern bleiben (Leistungsverbesserungsgesetz).
- Arbeitnehmer können mit 63 Jahren in Rente gehen. Rentner sind vom Krankenversicherungsbeitrag befreit.
- Vorschul-Kinder, Schüler und Studenten sind unfallversichert. Die Familien geraten nicht mehr in finanzielle Not.
- Die Kriegssopferrenten stiegen allein 1973 und 1974 um insgesamt 30 Prozent. Die Renten-Automatik gilt jetzt auch für Kriegssopfer (Kriegssopfer-Renten-Anpassung).
- Alle Schwerbehinderten haben das Recht auf einen Arbeitsplatz. Sie erhalten einen erweiterten Kündigungsschutz und 6 Tage Zusatzurlaub. Das bisherige Schwerbeschädigtengesetz wurde weiterentwickelt und auf alle Schwerbehinderten, unabhängig von der Ursache der Behinderung, ausgedehnt.

- Für Hausfrauen und Selbständige wurde der Weg zur gesetzlichen Altersversicherung geöffnet. Die besser verdienenden Angestellten und die Landwirte genießen jetzt die Vorteile der gesetzlichen Krankenversicherung. Ohne zusätzliche Kosten werden ihnen die ärztliche Versorgung garantiert und Kuraufenthalte gewährt.

**Schwerpunkt:
Verbesserung des
Arbeitslebens**

Diese unbestreitbaren großen Erfolge der Sozialdemokraten in den vergangenen anderthalb Jahren sind erst ein Anfang. Die Sozialdemokraten sehen auf folgenden Gebieten der sozialen Sicherung Ungerechtigkeiten, an deren Beseitigung wir arbeiten:

- Die Humanisierung der Arbeitswelt durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen steht im Mittelpunkt der weiteren sozialdemokratischen Arbeit im Bund:
 - Reform der betrieblichen Alterssicherung durch arbeitsrechtliche Absicherung der Ansprüche für rund 12 Millionen Arbeitnehmer. Absicherung der Betriebsrenten im Konkursfall durch Insolvenzversicherung.
 - Reform des Jugendarbeitsschutzgesetzes durch die Gewährleistung ärztlicher Untersuchungen der Jugendlichen, durch das Verbot, Jugendliche unter 15 Jahren zu beschäftigen, durch Wochenarbeitszeitverkürzung auf 40 Stunden und wirkungsvolle Strafvorschriften bei Nichteinhaltung des Gesetzes.
 - Neuregelung des Arbeitsverhältnisrechtes durch eine zusammenfassende, einheitliche Definition der Rechte und Pflichten der Vertragspartner.
 - Neureglung des Tarifvertragsrechts unter anderem auch durch die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbeziehungen zwischen Arbeitgebern und freien Mitarbeitern.
 - Verbesserung des Schutzes für Heimarbeiter durch Kündigungsschutzanpassung, Orientierung der

Löhne an den Tariflöhnen der anderen Arbeitnehmer, Anspruch auf zusätzliche vermögenswirksame Leistungen.

- Verbesserung des Schutzes behinderter Menschen im Arbeitsleben und der Angleichung der Rehabilitationsleistungen für Behinderte.
- Humanere Gestaltung der Arbeitsplätze durch die Arbeitsstättenverordnung.
- Der weitere Ausbau der Sparförderung in Arbeitnehmerhand
- Der konsequente weitere Ausbau der sozialen Sicherung unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Sozialversicherungsträger durch
 - weiter verbesserten Unfallschutz;
 - Neuordnung der Krankenversicherung für Rentner;
 - Verbesserung der Kriegsopferversorgung bei entsprechender Anhebung der Versorgungsbezüge.

Sozialpolitik ist nicht nur Bundessache. Auch die Länder müssen konsequent Reformkurs steuern. In Bayern geschieht dies noch nicht. Deshalb wird eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung unter Dr. Hans-Jochen Vogel dieses Sozialprogramm in die Tat umsetzen:

● Bayern wird im Bundesrat nicht länger sozial fortschrittliche Gesetze blockieren. Wir werden für die gleichberechtigte Mitbestimmung und für die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand eintreten. Bayern wird im Bund auf ein schnelleres Tempo der sozialen Reform drängen.

● Sprecher der Arbeitnehmer sind für eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung die Ge-

Reformkurs in Bayern

werkschaften. Wir unterstützen eindeutig den Gedanken der Tarifautonomie und treten deshalb auch für ein Verbot der vertragslösenden Aussperrung ein. Die Mitwirkung der Gewerkschaften soll in Wirtschafts- und Sozialbeiräten gesichert werden.

- Der berufstätigen Familie müssen mehr verschulische Einrichtungen zur Verfügung stehen. Das Kindergartengesetz der CSU erfüllt diesen Anspruch nicht.
- Das Verbot der Kinderarbeit und der Schutz der Jugendlichen vor Ausbeutung muß auch in Bayern beachtet werden. Wir werden die finanziellen und personellen Möglichkeiten der staatlichen Gewerbeaufsicht beträchtlich stärken.
- Jeder Bürger Bayerns muß wissen, welchen Anspruch auf öffentliche Hilfe er hat. Wir sorgen dafür, daß in allen Städten und Landkreisen Beratungsstellen eingerichtet werden.
- Sozialdemokraten werden gewährleisten, daß jeder Mitbürger am Gemeinschaftsleben teilnehmen kann. Dies gilt besonders für über eine Million ältere Mitbürger.
- Bürgerinitiativen, gesellschaftliche Gruppen und einzelne Personen, die sich dem Dienst am Mitmenschen verschrieben haben, werden mit der unbürokratischen finanziellen Förderung durch eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung rechnen können.
- Ältere Mitbürger brauchen eine gesicherte Zukunft. Wir werden unseren Seniorenplan verwirklichen und zusätzliche Landesmittel für den Altenheimbau zur Verfügung stellen. Auf gesetzlichem Wege müssen die älteren Mitbürger vor privaten Profit-Machern geschützt werden.

Schon 1971 haben wir den Seniorenplan der SPD eingebracht, der von der CSU weitgehend niedergestimmt wurde. Alte Menschen dürfen nicht ins Abseits unserer Gesellschaft gedrängt werden. Alte Menschen haben ein Leben lang hart für die Zukunft dieses Landes gearbeitet. Es ist allein deshalb einer Gesellschaft unwürdig,

Verwirklichung unseres Seniorenplans

- wenn sie Alter als Wertminderung einschätzt;
- wenn sie die einfachsten Geselligkeits- und Aufgabenbedürfnisse der alten Menschen mißachtet;
- wenn sie die Wohnsituation und gesundheitliche Versorgung alter Menschen vernachlässigt.

Unser Seniorenplan schließt deshalb u. a. die folgenden Einzelmaßnahmen ein:

1. Bei der verstärkten Förderung von Wohnmöglichkeiten der Senioren muß die in Wohngebieten integrierte altengerechte Wohnung im Vordergrund stehen. Daneben sind Alten- und Pflegeheime und auf dem Lande Altenteilerwohnungen besser zu fördern. Die Zuschüsse müssen mindestens 50 Prozent der Bau- und Einrichtungskosten bis zu einer jährlich neu festzulegenden Höchstgrenze umfassen.
2. Zuschüsse für Seniorenreisen und Altenerholungsmaßnahmen in Höhe von 1 Million DM jährlich.
3. Mittel für verschiedene Arten von Seniorenbegegnungsstätten (Altenklubs, Altengemeinschaften usw.), in Höhe von 1 Million DM jährlich.
4. Errichtung je einer Modell-Seniorenberatungsstelle in jedem Regierungsbezirk.
5. Errichtung je einer Sondereinrichtung in jedem Regierungsbezirk für desorientierte Bürger.

6. Hilfestellung zur Kommunikationsverbesserung alter Menschen (Altentelefon, Freifahrt auf städtischen Verkehrsmitteln usw.).
7. Es ist finanziell sicherzustellen, daß Rentner in Altenheimen ein angemessenes Taschengeld zur freien Verfügung haben.

**Gesellschaftliche
Randgruppen
integrieren**

Neben den alten Menschen gilt unsere besondere Aufmerksamkeit auch den anderen gesellschaftlichen Randgruppen, die allzu häufig übersehen werden. Dazu gehören vor allem die geistig und körperlich Behinderten, denen ein menschenwürdiger Platz in unserer Gesellschaft verschafft werden muß.

Für die Wiedereingliederung obdachloser Familien in normale Wohnverhältnisse hat das sozialdemokratisch geführte Bundesministerium für Städtebau und Wohnungswesen eine Konzeption erarbeitet, die vorsieht:

- Auflösung der Notunterkünfte;
- Betreuung durch Sozialarbeiter;
- Unterbringung in familiengerechten Sozialwohnungen;
- Bürgschaften für etwaige Mietausfälle.

Die Verwirklichung dieses Konzeptes wird nicht nur eine menschlichere, sondern auch eine wirtschaftlichere Lösung mit sich bringen.

**Den sozialen
Wohnungsbaus
verstärken**

Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus war Bayern traditionelles Schlußlicht hinter allen übrigen Bundesländern.

Wir Sozialdemokraten werden die Struktur des Landeshaushaltes überprüfen und alles in Bewegung setzen, um auch in Bayern den sozialen Wohnungsbau zu verstärken.

Maßgebliche Unterstützung erwarten wir uns darin von unseren Freunden im Bund. Aber auch die zügige Durchsetzung einer sozialverpflichteten Bodenreform wird uns darin unterstützen.

Sozialdemokratische Sozialpolitik will alle Benachteiligungen beseitigen. Die Ursachenforschung ist zu verstärken. Bereits gewonnene Erkenntnisse der Wissenschaft sind in die praktische Politik umzusetzen.

IV. 1.4. Politik für die Frau

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung Bayerns sind Frauen. Die SPD wird dafür sorgen, daß die Interessen dieser Mehrheit endlich in den Vordergrund der politischen Arbeit treten. Schon vor Inkrafttreten des Grundgesetzes garantierte die Bayerische Verfassung als eine der ersten Verfassungen der BRD 1946 gleiche Rechte für Frauen und Männer. 18 Jahre konservativer Regierungspolitik in Bayern haben jedoch dazu geführt, daß die Wirklichkeit mit der Verfassung nicht in Einklang steht. Frauen sind immer noch stark benachteiligt:

Solange die Frau in ihrer Ausbildung benachteiligt ist, solange ungleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit besteht und die Aufstiegschancen unzureichend sind, solange Frauen nach der Geburt oder bei Krankheit eines Kindes den Beruf aufgeben müssen und dadurch berufliche und finanzielle Nachteile erleiden, solange kann man von einer gerechten Gesellschaftsordnung nicht reden.

Die Sozialdemokraten halten die Benachteiligung der Frau nicht für naturgegeben. Wir glauben vielmehr, daß bestimmte „Zwangsläufigkeiten“ in der persönlichen und beruflichen Entwicklung der Frau nicht hingenommen werden müssen. Die Frau soll selbst frei über ihre Aufgaben und Funktionen entscheiden kön-

**Gleichstellung von
Mann und Frau
bisher nicht
erreicht**

nen. Deshalb müssen gesellschaftliche Schranken abgebaut werden, die die Selbstverwirklichung der Frau unmöglich machen.

In langer Tradition hat sich die SPD stets für die Verbesserung der Situation der Frau eingesetzt. Die SPD war es, die als erste politische Partei das Frauenstimmrecht in ihr Programm aufnahm. Die SPD war es, die 1919 das Frauenstimmrecht durchsetzte. Aber für die tatsächliche Gleichstellung der Frau muß man sich auf allen Ebenen weiter einsetzen: im Bund, im Landtag, in den Gemeinden, am Arbeitsplatz und in der Familie.

**Sozialdemokraten
im Bund weisen
den Weg**

Seit Übernahme der Regierungsverantwortung im Bund 1969 konnten Sozialdemokraten die Situation der Frau erheblich verbessern:

- Die SPD hat dafür gesorgt, daß Bäuerinnen, Selbständige und Mithelfende endlich in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen wurden.
- Die SPD hat berufliche Fortbildung und die Wiedereingliederung der Frau in den Beruf durch das Ausbildungsförderungsgesetz erleichtert; ohne Rücksicht auf das Einkommen des Ehemannes.
- Die SPD hat die beamtenrechtlichen Vorschriften erweitert. Das Gesetz ermöglicht jetzt männlichen und weiblichen Beamten Beurlaubung oder Teilzeitbeschäftigung, wenn Kinder unter 16 Jahren zu betreuen sind oder im Haushalt ein pflegebedürftiger Angehöriger lebt.
- Durch die Initiative der Sozialdemokraten im Bund berät der Bundestag jetzt über einen Gesetzentwurf zur Reform des Ehegesetzes. Das nicht mehr zeitgemäße Ehegesetz soll ersetzt werden durch ein Recht, das die heutige Stellung der Frau in un-

serer Gesellschaft berücksichtigt und sie nicht auf eine einseitige Rolle festlegt. Den Eheleuten bleibt es überlassen, wer den Haushalt führt und ob nur ein Ehegatte oder beide erwerbstätig sein wollen. Im Fall der Scheidung wird die Frau künftig wirtschaftlich ausreichend gesichert, wenn sie wegen eines Kindes, wegen Alters oder Krankheit nicht erwerbstätig sein kann. Durch einen Versorgungsausgleich wird eine eigene Altersversorgung sichergestellt. Dabei ist es gleichgültig, aus welchem Grund die Scheidung erfolgt. Keine Frau soll Angst haben müssen, wegen einer Scheidung eines Tages unversorgt dazustehen.

- Die Sozialdemokraten haben im Bundestag einen Gesetzentwurf eingebracht, der die befristete Arbeitsfreistellung der Mutter oder des Vaters vorsieht, wenn ein Kind erkrankt ist und Pflege braucht.
- Erstmals unter einer SPD-Regierung wurde die längst überfällige Reform des § 218 StGB in Angriff genommen. Sozialdemokraten achten in dieser Frage die Gewissensentscheidung des einzelnen. Sie treten in ihrer Mehrheit für die Fristenregelung ein. Die SPD wird sich dafür einsetzen, daß in Zukunft den Nöten und Sorgen schwangerer Frauen nicht länger mit einem inhumanen Strafrecht begegnet wird. Sie brauchen unseren Rat und unsere Hilfe. Mit der Reform des Strafrechts allein ist das Problem allerdings nicht zu lösen. Es muß erreicht werden, daß eine Frau gar nicht erst in die Situation einer unerwünschten Schwangerschaft gerät.

Vielfältige Hilfen von Bund und Ländern sind dazu erforderlich:

- bessere Sexualaufklärung in Schulen und Beratungsstellen
- erleichterter Zugang zu empfängnisverhütenden Mitteln,

- bessere und vermehrte vorschulische Einrichtungen,
- mehr und bessere Tageshorte,
- Ganztagschulen,
- familiengerechte Wohnungen,
- ein gerechter finanzieller Familienausgleich,
- mehr Hilfe für Mütter mit körperlich und geistig behinderten Kindern,
- mehr Hilfe und Verständnis für alleinstehende Mütter,
- insgesamt eine kinderfreundliche Umwelt.

Frauen dürfen nicht schlechter verdienen – weil sie Frauen sind

Die Gleichstellung der Frau im Arbeitsleben – ein traditionelles sozialdemokratisches Anliegen:

Frauen werden in unserer Gesellschaft schlechter entlohnt als Männer. Ursache für diesen Unterschied ist, daß der Grundsatz gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit mißachtet wird.

Meistens aber werden Frauen weniger offen diskriminiert: bestimmte Berufe und Tätigkeiten bezeichnet man kurzerhand als leichte oder minderqualifizierte Arbeit und bezahlt sie entsprechend. Deutliche Beispiele sind bestimmte Dienstleistungsberufe, das System der Leichtlohngruppen und unterbezahlte Heimarbeit.

Es gibt aber auch Diskriminierungen, welche weniger offen zu Tage treten, sich aber nicht weniger ungünstig auf die Entlohnung der Frauen auswirken. Da sind z. B. die immer mehr von Arbeitgebern praktizierten Differenzierungen nach dem Geschlecht bei den sogenannten übertariflichen Zulagen oder die Besetzung von besserbezahlten Arbeitsplätzen mit Männern, selbst dann, wenn Mann und Frau die gleichen Voraussetzungen mitbringen. Das muß anders werden!

Unsere Leistungen und Initiativen im Bund und Bayern:

- Einrichtung einer Leichtlohngruppenkommission
- Initiative im Bayerischen Landtag für höhere Mindestlöhne der Heimarbeiterinnen.

Wir werden uns einsetzen:

- für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit
- für Abschaffung der Leichtlohngruppen
- für bessere staatliche Überwachung und höhere Mindestlöhne der Heimarbeit, die sich an den Tariflöhnen der Betriebsarbeiter orientieren sollen, sowie vermögenswirksame Leistungen auch für Heimarbeiter und Angleichung des Kündigungsschutzes.

Eine von Dr. Hans-Jochen Vogel geführte sozialdemokratische Staatsregierung wird

- die Gewerbeaufsicht zur Einhaltung des Arbeitsschutzes verstärken und
- Frauen als Mitarbeiter in die Gewerbeaufsicht einsetzen,
- im öffentlichen Dienst die Gleichstellung und Aufstiegschancen der Frauen unterstützen.

Bessere Bildungschancen für die Frauen.

Ein weiteres Merkmal für die Diskriminierung der Frauen und gleichzeitig eine der Ursachen für ihre Benachteiligung ist die schlechtere und kürzere Ausbildung. Mädchen werden noch weithin nach dem Leitbild der Hausfrau und Mutter erzogen, für die der Beruf nur „Wartezeit“ und „Vorbereitung“ auf die Ehe ist. Die Berufsausbildung wird stark vernachlässigt. Die Folgen dieser einseitigen Erziehung und der oft mangelnden Ausbildung muß allein die Frau tragen:

**Konservative
Leitbilder zerstören
die Zukunft
der Frau**

Schlechtere Bezahlung, unbefriedigende Berufe, größere soziale Unsicherheit und schlechtere Versorgung im Alter sind das Ergebnis.

Die besonders starke Benachteiligung der Frauen in Bayern ist offensichtlich. Die Konservativen haben diese Probleme nicht sehen wollen. Sie haben nur Unzureichendes für eine bessere Ausbildung getan und weiterhin im Schulunterricht verstaubte Leitbilder vermitteln helfen. Besonders benachteiligt sind die Frauen außerhalb der Verdichtungsräume und speziell in den strukturellen Gebieten.

Eine sozialdemokratische bayerische Staatsregierung mit Dr. Hans-Jochen Vogel wird durch ein Sofortprogramm wenigstens die aufwachsende Generation vor kaum mehr gutzumachenden Schäden bewahren:

- Breite Aufklärung (durch Schule, Presse, Funk, Fernsehen usw.) der Eltern und Mädchen über die Folgen mangelnder Schul- und Berufsausbildung und die bestehenden Bildungsmöglichkeiten;
- Gezielte und nicht in traditionelle Frauenberufe ausgerichtete Berufsberatung; Mädchen sollen verstärkt für bisher von ihnen noch nicht wahrgenommene Berufe interessiert werden.
- Verwendung von Schulbüchern, die zeitgemäße und an der Wirklichkeit orientierte Leitbilder propagieren;
- Die gemeinschaftliche Erziehung von Jungen und Mädchen, die sich auch auf gemeinsame Lehrinhalte erstreckt, soll als Regel für alle Schularten gelten (Koedukation). Hauswirtschaft, Werken, Kinderpflege und Erziehung müssen für alle Kinder und Jugendlichen altersangemessen Pflichtfach werden, damit Chancengleichheit und soziale Integration verwirklicht werden können.

- Ungelernten und angelernten Arbeiterinnen müssen in der Berufsschule berufliche Kenntnisse vermittelt werden, je nach dem in welchem Industriezweig sie beschäftigt sind. Die ausschließliche Einreihung in hauswirtschaftliche Berufsschulklassen darf es für diese Mädchen nicht mehr geben.

Solche Maßnahmen können jedoch die bereits begangenen Versäumnisse nicht mehr ausgleichen. Deswegen wird eine sozialdemokratische Staatsregierung den bereits benachteiligten Frauen zügig helfen

- durch schnellen Auf- und Ausbau der allgemeinen und berufsbildenden Erwachsenenbildung, vor allem auf dem Land;
- durch Informationen der Frauen über Möglichkeiten des Berufsförderungsgesetzes;
- durch vermehrtes Angebot beruflicher Weiterbildung in Form von Heimstudien für Mütter (z. B. Telemekolleg) zur Erhaltung der beruflichen Aufstiegschancen.
- durch Information über die bestehenden Möglichkeiten, nach der Erziehung der Kinder Berufe ohne lange Ausbildungszeit bei angemessener Bezahlung zu ergreifen.

Doppelbelastung abbauen.

Die Benachteiligung der Frau äußert sich nicht nur in der Ungleichheit der Löhne und der Ausbildungschancen, sondern auch in der Ungleichheit der Belastung im Alltag. Millionen Frauen haben neben ihrem Beruf noch den Haushalt und Kinder zu versorgen.

Die überkommene Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau bedeutet für die berufstätige Frau eine Doppelbelastung.

Gibt die Frau aber ihren Beruf zugunsten der Familie auf, so muß sie heute auf Unabhängigkeit und eigenes

Verstärkte Erwachsenenbildung muß das Versäumte nachholen

Gleichstellung darf nicht Doppelbelastung heißen

Einkommen verzichten und eine drastische Minderung ihrer Altersversorgung und der künftigen Berufschancen hinnehmen.

Frauen, die sich ganz der Familie widmen wollen, übernehmen damit so umfängliche Verantwortung für andere Menschen, daß dieser Entschluß nicht diskriminiert werden darf. Genausowenig aber darf die Hausfrauenrolle für konservative Politiker Vorwand sein, Benachteiligungen als „freiwillig von den Frauen eingegangen“ bestehen zu lassen.

Diese Haltung wird dann zynisch, wenn, wie in den meisten jungen Familien, Mann und Frau arbeiten gehen müssen, um sich eine erträgliche Existenz zu sichern und die nötigen Anschaffungen zu machen.

Andererseits werden heute die Leistungen der Frau in der Familie öffentlich kaum anerkannt, in jüngster Zeit sogar bagatellisiert und nur die bezahlte Arbeit als Leistung gewürdigt.

Hinter all dem liegt viel Unehrllichkeit.

Sei es, daß auf diese Weise billige Arbeitskräfte angelockt werden sollen oder sei es, daß die häufige Doppelbelastung der Frau totgeschwiegen wird.

**Mann und Frau
sollen über Arbeits-
last in der Familie
frei entscheiden
können**

Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, daß Mann und Frau die Aufteilung der Arbeitslast in der gemeinsamen Familie am besten selbst bestimmen können. Eine Änderung der überkommenen Arbeitsteilung setzt natürlich einen Umdenkungsprozeß voraus, der Zeit fordert und nicht ohne Spannungen zwischen den Betroffenen abgehen wird. Allerdings darf der Staat die Rollen- und Arbeitsteilung der Geschlechter nicht durch einseitige Erziehung, Schulbildung und Berufsausbildung verordnen.

Eine sozialdemokratische Staatsregierung wird dabei die Errichtung von vorschulischen Einrichtungen,

Ganztags-Gesamtschulen und pädagogisch geleitete Spielzentren fördern, sowie die Modellversuche zum Projekt „Tagesmutter“ unterstützen.

Diese Maßnahmen fördern die Chancengleichheit aller Kinder und entlasten gleichzeitig die Eltern. Damit wird vor allem den Frauen Zeit gegeben, ihre Berufsausbildung aufzunehmen und zu vervollständigen.

Die Frauen haben die Leistungen der SPD erkannt und gewürdigt. Sie haben dafür gesorgt, daß die SPD die Bundestagswahl 1972 gewonnen hat. Erstmals in der Geschichte der Nachkriegszeit ging die SPD als stärkste Fraktion aus dem Bundeswahlkampf hervor. 53,4% der Frauen haben für die sozial-liberale Koalition gestimmt.

Die Frauen haben damit bestätigt, daß die Politik der SPD für die Frau richtig ist.

Die SPD wird diese Politik fortsetzen. Das sind ihre weiteren Ziele im Bund:

- Fortführung der Rentenreform mit dem Ziel einer eigenständigen sozialen Sicherung aller, auch der nichtberufstätigen Frauen.
- Anrechnung der Zeiten der Mutterschaft, Krankheit und Ausbildung bei der Rentenversicherung von Hausfrauen zur Erhöhung ihrer Rente.
- Einführung eines „Babyjahres“, das Müttern ein zusätzliches Versicherungsjahr je Kind in der Rentenversicherung gewährt.

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung unter Dr. Hans-Jochen Vogel wird auch im Freistaat Bayern diese Politik durchsetzen helfen und im Sinne der oben aufgeführten Programmpunkte ergänzen.

VI. 1.5. Politik für junge Menschen

Jugendpolitik nicht im Ghetto

Jugendpolitik ist ein Teil der Gesellschaftspolitik – und kein „Kästchen“ für Spezialprobleme. Jugendpolitik durchdringt die Bildungspolitik ebenso wie die Sozialpolitik, betrifft Landespolitik ebenso wie den Sport –

Trotzdem: die Landespolitik hat wichtige Aufgaben im Rahmen der Jugendhilfe, sie verlangt eine konzentrierte Darstellung.

Voraussetzung für den Erfolg fortschrittlicher Jugendpolitik ist es, dafür zu sorgen, daß nicht unter dem Vorwand von Leistungsforderungen Auslese statt Förderung, Unterdrückung statt Hilfe in freier Entfaltung betrieben werden.

Die SPD will versuchen junge Menschen zu befähigen, ihre gesellschaftliche Situation zu erkennen und durch politisches Handeln zu verbessern.

Sozialdemokratische Jugendpolitik geschieht in der Absicht, politische Hilfen zur Emanzipation junger Menschen zu geben.

Ihr Inhalt richtet sich nach den Bedürfnissen der jungen Menschen und soll ihnen die Möglichkeit der gesellschaftlichen Mitbestimmung einräumen.

Ausreichende Freizeitangebote

Die SPD will gesellschaftliche Konflikte nicht dadurch ausgleichen, daß den Jugendlichen Freizeitangebote zur Verfügung gestellt werden, die diese passiv zu konsumieren haben, ähnlich wie in der organisierten Freizeitindustrie von heute. Sie will den Jugendlichen helfen, daß sie ihre Freizeit selbst gestalten können und dazu fähig werden, die Probleme, die durch Arbeit und Schule gegeben sind, zu erkennen, um sie mit anderen solidarisch zu lösen.

Sozialdemokratische Jugendpolitik ist stets auch ein Beitrag zur Beseitigung von Ungerechtigkeiten

und Benachteiligungen von gesellschaftlichen Gruppen. (Kinder und Jugendliche aus sozialschwachen Familien, Kinder und Jugendliche ausländischer Arbeitnehmer, behinderte, obdachlose, straffällig gewordene Jugendliche.)

Es müssen geeignete und vom Staat geförderte Maßnahmen zur Integration dieser Randgruppen in der Gesellschaft ergriffen werden.

Integrierung von Randgruppen

Sozialdemokratische Jugendpolitik muß den jungen Menschen vor wirtschaftlicher und gesundheitlicher Ausbeutung sowie geistiger Bevormundung schützen.

Die CSU hat es versäumt, die Jugendpolitik als wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe zu sehen. Darüber täuscht auch nicht die Vorlage eines Jugendprogramms der Staatsregierung hinweg.

Die im Rahmen des Jugendprogramms der Staatsregierung vorgesehenen Mittel zur Förderung der Einrichtungen, Maßnahmen und Veranstaltungen der Jugendarbeit und Erziehungshilfe (Jugendhilfe) sind nicht am Bedarf orientiert. Sie reichen nicht aus, die Versäumnisse der Vergangenheit zu korrigieren. Allein für den Bereich Jugendarbeit entstand in den letzten Jahren ein Antragsüberhang von ca. 8 Millionen Mark für den Jugendheimbau. So errechnete z. B. der Bayerische Jugendring (der Zusammenschluß der bayerischen Jugendverbände) für Einrichtungen und Veranstaltungen der Jugendarbeit einen Mittelbedarf von 185 Millionen Mark für die Jahre 1974 bis 1977. Er hält die bisher erkennbaren Mittelansätze des Jugendprogramms der Staatsregierung für unzureichend.

Eine sozialdemokratische Staatsregierung unter Dr. Hans-Jochen Vogel wird ihr Arbeitsprogramm unter folgende Leitlinien stellen:

- Die von der Bundesregierung angestrebte Reform des Jugendhilferechts wird unterstützt. Durch landesrechtliche Regelungen sollen die Reformen ermöglicht und abgesichert werden.
- In partnerschaftlicher Zusammenarbeit wird die SPD mit den Vereinigungen der Jugendhilfe konstruktiv zusammenarbeiten.
Sie wird dafür eintreten, daß auch die freien und behördlichen Träger der Jugendhilfe konstruktiv und partnerschaftlich zusammenarbeiten.
- Die Gemeinden müssen in den Stand gesetzt werden, zunehmend Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, die für alle Jugendlichen offen sind. Was öffentlich gefördert wird, muß für alle zugänglich sein.
- Die Gemeinden sollen verpflichtet werden, im Rahmen der Bauleitplanung Einrichtungen und Spielflächen für Kinder und Jugendliche auszuweisen und deren Verwirklichung durchzusetzen.
- Die Gemeinden, Bezirke und das Land sollen in die Lage versetzt werden, Einrichtungen der Jugendhilfe bedarfsgerecht zu fördern. Dazu sind abgestimmte Förderungspläne von Land, Bezirk und Kommunen notwendig.
- In allen Einrichtungen für die Jugend sollen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Jugend geschaffen werden.
- Die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit müssen die Funktion von Kommunikations-, Informations-, Begegnungs-, Beratungs- und Bildungsstätten erfüllen und der Jugend die Möglichkeiten zur eigenen Initiative und Selbstorganisation bieten.
- Die Beratungsstellen für Jugendliche mit fachlich qualifiziertem Personal (Sozialpädagogen und Psychologen) werden ausgebaut. Dabei sind Ko-

operationsmodelle der verschiedenen Beratungsdienste zu entwickeln.

Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit hat dort stattzufinden, wo die Probleme auftreten, z. B. am Arbeitsplatz oder in den Bildungsinstitutionen.

Die Art dieser Arbeit macht es notwendig, daß den unmittelbar im Problembereich arbeitenden Sozialpädagogen im öffentlichen Dienst Entscheidungsfreiräume eingeräumt werden.

- Heimerziehung und Jugendstrafvollzug werden nach modernen erziehungswissenschaftlichen und sozialpädagogischen Erkenntnissen reformiert.
- Bildungsurlaub für Auszubildende und junge Arbeitnehmer muß Wirklichkeit werden. Die Voraussetzungen für die Einführung eines solchen Bildungsurlaubes werden geschaffen.

Im einzelnen werden wir folgende Forderungen zu verwirklichen suchen:

- die Arbeit der Jugendämter muß durch den Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal verbessert werden;
- die Gewerbeaufsichtsämter müssen personell besser ausgestattet werden, damit sie Jugendliche wirksam vor gesundheitlicher Ausbeutung schützen und die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzes gewährleisten können. Zur Behandlung milieugeschädigter Kinder sind Planstellen für Sozialpädagogen bzw. Spieltherapeuten an vorschulischen Einrichtungen, Grund- und Gesamtschulen einzurichten;
- durch Öffnung der Schulhöfe und der Schulsportplätze während der schulfreien Zeit sollen wei-

tere Spielplätze für Kinder und Jugendliche geschaffen werden;

- die Einrichtungen der Jugendhilfe sollen an der Bauplanung der Gemeinden nach dem Bundesbaugesetz und dem Städtebauförderungsgesetz beteiligt und als Träger öffentlicher Belange anerkannt werden;
- für die Mindestausstattung von Spielplätzen sollen Rahmenrichtlinien erlassen werden. Die Errichtung und der Unterhalt pädagogisch betreuter Spielplätze muß finanziell unterstützt werden. Dabei können mobile Spielplatzteams eingesetzt werden;
- soziale Gerechtigkeit und das Gebot der Solidarität mit den Schwächeren verlangen gerade bei der Jugendpolitik Phantasie und den Mut zu neuen, wagemutigen Problemlösungen.

Eine sozialdemokratische Staatsregierung wird sich bemühen, das richtige politische Klima für die Verwirklichung dieser Forderungen zu schaffen.

IV. 1.6. Ausländische Arbeitnehmer in Bayern

**Zahl ausländischer
Arbeitnehmer
ständig gestiegen**

Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer hat sich infolge ihres starken Anstiegs und der Zunahme der Ausländerfamilien in den letzten Jahren in der Bundesrepublik ebenso wie in Bayern zu einem immer größeren und drängenderen sozialen und wirtschaftlichen Problem entwickelt.

Die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik betrug 1962 650 000, belief sich 1968 auf 1,2 Millionen und beträgt heute bereits über 2,4 Millionen. Hierzu kommen weit mehr als 1 Million nicht-erwerbstätiger Familienangehöriger. Auf Bayern entfallen von dem gesamten Personenkreis etwa 16%.

das sind etwa 450 000; es ist damit im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil etwa gleich stark wie die übrigen Bundesländer betroffen. Ebenso wie im übrigen Bundesgebiet ist die Ausländerbeschäftigung in Bayern auf die Verdichtungsgebiete – und zwar mit 60% – konzentriert. Von diesen 60% entfallen 40% allein auf den Arbeitsamtsbereich München, weitere 17% auf Nürnberg und 7% auf Augsburg.

Die Verdichtungsgebiete leiden ohnehin an schwerwiegenden Mängeln in der Infrastruktur. Jede Zuwanderung muß die Probleme der menschenwürdigen Unterbringung, des Verkehrs, der Betreuung und Schulbildung von Kindern und der Gesundheitsfürsorge verschärfen. Nicht in den Verdichtungscentren sollen die neuen Arbeitsplätze im Zuge des wirtschaftlichen Wandels geschaffen werden, sondern in den strukturschwachen Räumen, wo sie den dortigen Arbeitnehmern zugute kommen. Auch die großzügigsten Förderungsmaßnahmen für die Randgebiete können nur wenig ausrichten, solange hochwertige neue Arbeitsplätze bei jeder Investition in den Verdichtungsgebieten leicht mit neu angeworbenen, niedrig bezahlten, ausländischen Arbeitnehmern besetzt werden können.

Da ohne staatliche Eingriffe aufgrund der wahrscheinlichen Entwicklung der Wirtschaft und der Zahl der inländischen Erwerbspersonen in der Bundesrepublik, sowie der Arbeitsmarktsituation in den Herkunftsländern mit einem weiteren Anstieg der Ausländerbeschäftigung gerechnet werden müßte, sind Maßnahmen notwendig, die eine weitere Zunahme abbremsen und notfalls stoppen.

Der von der Bundesregierung aus konjunkturellen und energiepolitischen Gründen verfügte Anwerbestop für Ausländer aus Nicht-EG-Ländern trägt dem in deutlicher Weise Rechnung.

Die Politik des Abbremsens darf jedoch nicht auf dem Rücken der Ausländer und ihrer Familien geschehen.

**Vernünftig bremsen -
aber nicht auf dem
Rücken ausländischer
Arbeitnehmer**

Genau das stellt sich aber die CSU vor, die trotz zahlreicher Proteste das unmenschliche System der Zwangsrotation auch in ihrem Ministerratsbeschluß vom 3. April 1973 nicht ausgeschlossen hat.

**Aktionsprogramm
für Ausländer-
beschäftigung der
Bundesregierung**

Dagegen hat die Bundesregierung mit ihrem langfristigen Aktionsprogramm für Ausländerbeschäftigung vom 8. Juni 1973 den Weg gewiesen, wie das Problem eines zu starken weiteren Anwachsens der Ausländerbeschäftigung in einer gegenüber den Ausländern sozial und gesellschaftlich verantwortlichen Weise zu lösen ist.

Von dem Programm werden allerdings Arbeitnehmer aus den EG-Staaten dann nicht erfaßt, wenn die Maßnahmen den Freizügigkeitsregelungen der europäischen Gemeinschaften widersprechen.

Im einzelnen sieht dieses Programm folgende Maßnahmen als Leitlinien vor:

- Prüfung der Unterkünfte der anzuwerbenden ausländischen Arbeitnehmer, ob sie den Richtlinien des Bundesarbeitsministeriums vom 1. 4. 1973 entsprechen, um so eine angemessene Unterbringung sicherzustellen.
- Abhängigmachung der Zulassung der Anwerbung in überlastete Siedlungsgebiete von der Aufnahmefähigkeit der sozialen Infrastruktur.
- Erhöhung der Vermittlungsgebühr der Bundesanstalt für Arbeit.
- Befürwortung der baldigen Annahme der Wirtschaftsabgabe, wenn die obigen Maßnahmen nicht im gewünschten Maße bremsend wirken.
- Bekämpfung der illegalen Ausländerbeschäftigung.

- Ablehnung der zwangsweisen Rotation und Verbesserung des Aufenthaltsstatuts bei längerem Aufenthalt.
- Begünstigung einer Entwicklung, die die Produktionsmittel zu den Arbeitskräften bringt, um die Wanderung der Arbeitskräfte zu den Produktionsmitteln allmählich abzuschwächen.

Wir bayerischen Sozialdemokraten begrüßen und unterstützen das Aktionsprogramm der Bundesregierung, das zu einer Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung beiträgt und dort gezielte Hilfe leistet, wo die sozialen und gesellschaftlichen Probleme der ausländischen Arbeitnehmer besonders groß sind.

Wir lehnen auf das Entschiedenste ein System der Ausnutzung der ausländischen Arbeitnehmer auf schlechtbezahlten Arbeitsplätzen unter schlechten Arbeitsbedingungen bei menschenunwürdiger Unterbringung, mangelhafter Infrastruktur und zerrissenen Familien ab. Die gleichzeitige Aussicht auf Zwangsabschiebung, wenn es den Profitinteressen der Wirtschaft oder dem falsch verstandenen Staatsinteresse dient, so wie es offen und versteckt nach wie vor von der CSU-Regierung begünstigt bzw. betrieben wird, ist entwürdigend und muß die ausländischen Arbeitnehmer in eine unhaltbare Situation bringen.

Für uns Sozialdemokraten gilt der unumstößliche Grundsatz, daß alle Arbeitnehmer, inländische wie ausländische, in unserem Land unter grundsätzlich gleichen Bedingungen leben und arbeiten können, auch wenn viele ausländische Kollegen zu Hause unter derart unmenschlichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bedingungen leben müssen, daß sie in Deutschland fast alles zu akzeptieren bereit sind und auch die jahrelange Trennung von ihren Familien in Kauf nehmen. Wir sind uns klar darüber, daß gleiche Arbeits- und Lebensbedingungen nicht nur den Aus-

**Keine Bereicherung
auf dem Rücken
der Ausländer**

**Gleiches Recht
im Arbeits- und
Sozialbereich**

ländern, sondern auch uns selbst zugute kommen, denn dadurch wird von vornherein verhindert, daß sich ein Heer von Ausgestoßenen und Getretenen bildet, das eines Tages seine Rechte in schweren sozialen Unruhen erkämpfen würde, wie dies in den USA beispielsweise der Fall war und z. Z. noch ist. Die Gleichstellung ist ein Gebot der Humanität.

**Maßnahmen-
Programm der
Bayerischen
Sozialdemokraten**

Eine sozialdemokratisch geführte bayerische Staatsregierung wird an der Ausarbeitung der zur Abbremsung der Zunahme der Ausländerbeschäftigung und der Verbesserung der sozialen und gesellschaftlichen Lage der vorhandenen ausländischen Arbeitnehmer notwendigen konkreten Maßnahmen und Gesetze tatkräftig mitarbeiten.

Hierzu ist in erster Linie notwendig, die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien von der bisherigen Unsicherheit über ihre Zukunft zu befreien. Eine echte Wahl zwischen Rückkehr und Integration ist nur möglich, wenn die ausländischen Menschen aus einem sicheren Aufenthaltsrecht ihre und die Zukunft ihrer Kinder planen und bestimmen können. Erst aus dieser Sicherheit und dem Rechtsanspruch darauf lassen sich ernsthafte Konzeptionen für die Lösung der Probleme im Wohnungs-, Schul- und Sozialbereich entwickeln. Erst dann entsteht eine Chance für die nicht-rückkehrwilligen ausländischen Mitbürger, sich voll in unsere Gesellschaft einzuleben.

Im einzelnen wird eine sozialdemokratisch geführte bayerische Staatsregierung vor allem:

- Keinen ausländischen Arbeitnehmer zwangsweise abschieben, sofern er nicht erheblich gegen die einschlägigen Strafgesetze verstoßen hat.
- Initiativen zur Reform des Ausländerrechts, insbesondere mit dem Ziel der Familienzusammenführung und der Einräumung des unbefristeten Aufenthaltsrechts nach einigen Jahren ergreifen.

- An einer Konzeption auf Bundesebene zur Erleichterung der Einbürgerung mitarbeiten.
- Modelle für kommunale Ausländer-Beiräte erarbeiten. Bei der Wahl oder Berufung dieser Beiräte muß die entscheidende Mitwirkung der ausländischen Arbeitnehmer gewährleistet sein.
- Den sozialen Wohnungsbau für ausländische Arbeitnehmer verstärken, ausreichende Schulen und Vorschulplätze für Ausländerkinder schaffen, die berufliche Fortbildung fördern sowie die gesundheitliche und soziale Betreuung der Ausländer ausbauen.
- Den Ausländern Möglichkeiten und Wege zum Erlernen der deutschen Sprache eröffnen, etwa durch die Verpflichtung der Unternehmen, obligatorische Sprachkurse während der Arbeitszeit durchzuführen.
- Die Strafverfolgung bei illegaler Anwerbung, Vermittlung und Beschäftigung, sowie bei wucherischer Ausnutzung der Notlage von ausländischen Arbeitnehmern verschärfen.

In der Ausarbeitung von bundeseinheitlichen praktikablen und wirksamen regionalen Zulassungskriterien intensiv mitwirken.

Bei der Verlagerung der Produktion durch bayerische Unternehmen die vorausschauende strukturpolitische Flankierung sicherstellen und u. a. durch die Abbremsung der Zuwanderung von ausländischen Arbeitnehmern in die Verdichtungszentren das Wirtschaftswachstum in die vom Strukturwandel betroffenen Randgebiete lenken.

Eine Ausländerpolitik, die auf Abbremsung der Zuwanderung, auf Freiwilligkeit der Rückkehr und auf

Hilfestellung zur vollen Integration abzielt, wird auf Schwierigkeiten gegenüber den Herkunftsländern stoßen. Diese Probleme müssen möglichst rasch durch politische Verhandlungen gelöst werden. Die CSU-Politik hat sich bisher auf diesem Gebiet nur auf unfruchtbare Kaffeekränzchen mit untergeordneten Chargen beschränkt. Hier muß Neuland betreten werden.

Wie in den übrigen Bereichen der Politik ist die sozialdemokratische Politik gegenüber den ausländischen Arbeitnehmern keine Interessenpolitik für die Reichen und Mächtigen, sondern eine Politik für den arbeitenden Menschen.

IV. 1.7. Gesundheitspolitik für unsere Bürger

Gesundheitspolitik ist Gesellschaftspolitik

Da Gesundheit neben der Bildung eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür ist, daß jeder seine Persönlichkeit frei entfalten und sein Leben im Einklang von persönlicher Freiheit und sozialer Bindung führen kann, müssen die Chancen zu ihrer Erhaltung und Wiederherstellung durch einen Ausbau der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Rehabilitation entsprechend dem jeweiligen Erkenntnisstand der Wissenschaft für jeden Bürger, unabhängig von seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage, gleichermaßen gewährleistet sein.

Gesundheit ist für Sozialdemokraten nicht einfach das Freisein von Krankheit und Beschwerden. Für uns ist Gesundheit körperliches, geistig-seelisches und soziales Wohlbefinden, das für jeden unserer Mitbürger gewährleistet sein soll. Gesundheit ist so ein Maßstab für die Qualität der Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft. Unsere Gesundheit ist abhängig auch von den Einflüssen der Umwelt, von der Qualität der Wohnungen und Arbeitsplätze, von den sozialen Be-

zügen und den Auswirkungen der Lebensweise. Psychosoziale Prozesse spielen bei der Entstehung von Krankheiten eine zunehmend wichtige Rolle.

Aufgabe der Gesellschaft ist es, dem Menschen zu ermöglichen und ihn zu befähigen, gesund zu leben und bei Krankheit soweit wie erreichbar, zu gesunden. Die Gesundheitspolitik hat hierfür die Voraussetzung zu schaffen.

Gesundheitspolitik ist ein Eckpfeiler sozialer Demokratie.

In der sozialdemokratischen Gesundheitspolitik nimmt die Gesundheitsvorsorge einen vorrangigen Platz ein. Die Gesundheitsvorsorge muß zu einer zentralen Aufgabe aller Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens werden. Wir Sozialdemokraten werden durch wissenschaftliche Untersuchungen die Ursachen für die noch zu hohe Mütter- und Säuglingssterblichkeit in Bayern feststellen lassen und durch gezielte Maßnahmen senken.

Vorsorge und Früherkennung

Vorsorge und Früherkennungsmaßnahmen im Säuglings- und Kleinkindalter sind zu intensivieren. Eine umfassende Jugendgesundheitspflege muß bereits in vorschulischen Einrichtungen beginnen. Die Schulgesundheitspflege muß durch eine Vermehrung der Zahl der Schulärzte und der Untersuchungen ausgebaut werden. Der Impfschutz unserer Bevölkerung ist durch die Einführung von kostenlosen und freiwilligen Impfungen (gegen Grippe, Röteln und Masern) auszuweiten. Weitere Früherkennungsuntersuchungen in erster Linie zur Bekämpfung der modernen Zivilisationskrankheiten, wie z. B. Herz-, Kreislauf- und Stoffwechselkrankheiten sind erforderlich, ebenso wie Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern zur Verhinderung von Zahnkrankheiten und Kieferanomalien.

Sozialdemokraten gehen von der Erkenntnis aus, daß es immer wichtiger wird, Voraussetzungen für ein

gesundes Leben zu schaffen und Krankheiten vorzubeugen.

Dies gilt vor allem für die Arbeitswelt. Eine Arbeitswelt in der die rücksichtslose Ausschöpfung menschlicher Kräfte die Regel ist, produziert neben privaten Profiten körperlich, seelisch und sozial Kranke, deren Versorgung und Pflege dann wieder der Gemeinschaft überlassen wird.

Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz

Sozialdemokratische Gesundheitspolitik geht von dieser Erkenntnis aus und setzt am Arbeitsplatz an, an den konkreten Lebensbedingungen der Menschen.

Wir fordern deshalb:

- verstärkten Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- Arbeitsmittel, Arbeitsverfahren und Arbeitsbedingungen sind an den Menschen anzupassen.
- Maßnahmen des Arbeitsschutzes sind durch eine verstärkte Gewerbeaufsicht und einen personell und sachlich besser ausgestatteten gewerbeärztlichen Dienst sicherzustellen.
- In den Betrieben und Verwaltungen müssen Arbeitsmediziner und Sicherheitstechniker in ausreichender Zahl eingesetzt werden.
- Unabhängig von der Betriebsgröße muß in jedem Betrieb die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Beratung und Betreuung sichergestellt sein. Für Klein- und Mittelbetriebe müssen gegebenenfalls überbetriebliche Einrichtungen zur Erfüllung dieser Aufgabe geschaffen werden.
- Die Gewerbeaufsichtsbehörden sollen zu einer modernen Einrichtung mit Überwachungs- und Beratungsfunktionen zur Verhütung arbeitsbedingter Erkrankungen weiterentwickelt werden.

- Den Ausbau von arbeitsmedizinischer Forschung und Lehre an allen bayerischen Universitäten. Arbeitsmedizinische Erkenntnisse sollen den Betroffenen vermittelt werden, z. B. bei der beruflichen Weiterbildung, in den Berufsschulen und im Betrieb. In der Ingenieurausbildung muß dieser Gesichtspunkt die gleiche Bedeutung haben wie etwa die Kenntnis von rationellen Arbeitstechniken.

Das bestehende Gesundheitssystem wird von Jahr zu Jahr kostspieliger, wobei verkrustete Interessenstrukturen, Vorurteile und Sonderinteressen von Gruppen oft einer vernünftigen Regelung im Wege stehen. Die CSU-Regierungen haben in all den Jahren ihrer Herrschaft in Bayern nicht den Mut gefunden, sich mit Interessengruppen anzulegen, die moderne Lösungen bekämpfen, um alte Vorrechte nicht zu gefährden.

Dieses passive Laufenlassen hat sich in der Versorgung der Bevölkerung mit Ärzten auf dem Land und den Stadtrandbezirken der großen Städte, insbesondere den Wohnbezirken der Ärmeren, einschneidend ausgewirkt. Die Menschen in diesen Gebieten haben unter dem Mangel an Ärzten zu leiden, lange Wege- und Wartezeiten oft in Kauf zu nehmen. Um die in Bayern in vielen Gebieten vorhandene ärztliche Unter-versorgung zu beheben, wären zusätzlich mindestens 750 Kassenärzte, vorwiegend praktische Ärzte, und etwa 500 Zahnärzte erforderlich.

Ärztliche Versorgung auf dem Land unzureichend

In 23 Landkreisen Bayerns muß ein Kassenarzt mehr als 1800 Einwohner versorgen. Der Mangel wird sich in den nächsten Jahren wegen der ungünstigen Altersstruktur der Ärzte noch stärker bemerkbar machen (ein Drittel etwa 60 Jahre und älter). Zur Sicherung einer gleichmäßigen und gleichwertigen ambulanten Versorgung ist es erforderlich:

- den Integrationsgrad der verschiedenen Bereiche der medizinischen Versorgung (freie Praxis, Kran-

kenhaus, öffentlicher Gesundheitsdienst, Werksärzte usw.) zu erhöhen

- die Bedarfsplanung im Gesundheitswesen auszubauen
- die soziale Krankenversicherung in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben in der Gesundheitssicherung voll wahrzunehmen
- die Anpassung und Weiterentwicklung des Kassentarztes (RVO) an die sich ändernden Verhältnisse
- die kassenärztlichen Vereinigungen in die Lage zu versetzen (und dazu anzuhalten), entsprechend den berechtigten Ansprüchen der Gesellschaft ihrem gesetzlichen Auftrag, die kassenärztliche Versorgung sicherzustellen, in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen langfristig zu genügen
- daß Ambulanzen der Krankenhäuser von den Patienten auch ohne Überweisung aufgesucht werden können.

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung wird

- die Zahl der Studienplätze für Medizin und Zahnmedizin baldmöglichst erhöhen, insbesondere an der TU München und der Universität Erlangen.

Die vorhandenen Ausbildungskapazitäten müssen bestmöglichst ausgenutzt werden.

Lehrkrankenhäuser müssen Polikliniken erhalten und in die klinische Ausbildung einbezogen werden. Auf die Würde des Patienten muß bei der medizinischen Ausbildung Rücksicht genommen werden

- die Planung für die benötigten Lehrkrankenhäuser beschleunigt fertigstellen
- prüfen, ob Studienanfängern, die sich zu mehrjähriger Tätigkeit in unterversorgten Gebieten verpflichten, Zulassungserleichterungen gewährt werden können.
- dafür Sorge tragen, daß die Aus- und Weiterbildung der Mediziner darauf ausgerichtet wird, den ärztlichen Nachwuchs bereits während des Studiums für die Allgemeinmedizin zu interessieren durch systematische Aufklärung während der Studienzeit, Integration des Faches Allgemeinmedizin in Lehre und Forschung, Schaffung von Weiterbildungsstellen für künftige Allgemeinärzte an den Krankenhäusern
- ein Programm für die vorausschauende Bedarfsplanung zur ärztlichen Versorgung entwickeln
- darauf hinwirken, daß andere als Kassenärzte und andere als leitende Krankenhausärzte (z. B. geeignete Ärzte an Krankenhäusern) an der kassenärztlichen Versorgung beteiligt werden
- moderne Formen gemeinsamer ärztlicher Berufsausübung (Gemeinschafts- und Gruppenpraxen) fördern
- mindestens 3 Mill. DM im Jahr den Gemeinden in ärztlich unterversorgten Gebieten in Form von Zuschüssen und zinsverbilligten Darlehen für den Bau von Ärztehäusern, in denen Gruppen- und Gemeinschaftspraxen eingerichtet werden können, geben. Diese Ärztehäuser sollen von den Gemeinden errichtet, ausgestattet und den Ärzten mietweise überlassen werden.

Mit diesen Mitteln sollen auch ärztliche Modell-einrichtungen und medizinisch-technische Zentren

gefördert werden. Diese Zentren könnten medizinisch-technische Leistungen rationell und zuverlässig erbringen und sowohl den Krankenhäusern, als auch den niedergelassenen Ärzten zur Verfügung stehen

- dafür eintreten, daß durch Einbeziehung der Krankenhäuser (vorstationäre Diagnostik und nachstationäre Behandlung) in die ambulante ärztliche Versorgung, diese verbessert wird
- die kassenärztlichen Vereinigungen dazu veranlassen, aus eigenen Mitteln die Errichtung von Gruppen- und Gemeinschaftspraxen zu fördern, die Beschäftigung von Vertretern und Assistenten zu erleichtern, die Genehmigung zur Abhaltung von Sprechstunden in einer Zweigpraxis großzügiger zu erteilen, den Notfalldienst mit Arztrufzentralen und Funksprechgeräten zu organisieren und dessen Kosten zu tragen, Landzulagen für Vertreter und Assistenten zu geben
- dafür eintreten, daß das Kassenrecht und die Zulassungsordnung für die kassenärztliche Zulassung in Zukunft voll ausgeschöpft und weiterentwickelt wird, damit auch in Mangelgebieten eine ausreichende ärztliche Versorgung sichergestellt werden kann
- die Fortbildung der Ärzte zur Pflicht machen. Die Ärzte müssen entsprechend Zeit und Mittel zur Fortbildung im Rahmen ihrer Berufsausübung erhalten.

**Modernisierungs-
Rückstand der
Krankenhäuser**

Die Krankenhäuser in Bayern leiden unter einem doppelten Modernisierungsrückstand: 35 Prozent der Akutkrankenhäuser sind älter als 60 Jahre und auf ein Krankenhaus kommen im Durchschnitt nur 140 Betten, gegenüber 190 im Bundesdurchschnitt. Es gibt also sehr viele kleine und alte Krankenhäuser, in denen

die Behandlungsmöglichkeiten entsprechend begrenzt und die Arbeitsbedingungen für das Personal oft sehr schwierig sind.

Das von der Bundesregierung durchgesetzte Krankenhausfinanzierungsgesetz sichert den Krankenhäusern ein Drittel der Investitionskosten, die erstmals vom Bund übernommen werden. Erst dieses Gesetz verpflichtet auch die Bayerische Regierung

- zur Aufstellung eines Krankenhausbedarfsplans
- zur Vorlage eines Jahreskrankenhausbauprogramms.

Da die Krankenhausfinanzierung in unserem Lande von der Staatsregierung jahrelang vernachlässigt wurde und die prozentuale Bezuschussung pro Bett in Bayern die niedrigste im ganzen Bundesgebiet war, ist in den nächsten Jahren eine erhebliche zusätzliche finanzielle Förderung notwendig, um den großen Nachholbedarf zu befriedigen.

Krankenhausneubauten mit überörtlicher Bedeutung sollen zusätzlich gefördert werden. Besondere Priorität müssen erhalten die Schaffung oder Erweiterung von

- Zentren zur Behandlung mit künstlichen Nieren
- Sonderabteilungen für Herz- und Neurochirurgie
- der Aufbau von Intensivstationen
- der Bau von Einrichtungen für Langzeitbehandlung und Nachsorge
- der Bau von Rehabilitationszentren.

**Wir brauchen das
„klassenlose“
Krankenhaus**

Die bayerischen Sozialdemokraten werden nicht bei einer rein baulichen Erneuerung unserer Krankenhäuser stehenbleiben. Es wird höchste Zeit dafür, daß

- die am Einkommen orientierte Klasseneinteilung überwunden wird. Alleiniges Kriterium für den Behandlungs- und Pflegestandard darf nicht mehr der Geldbeutel, sondern muß die Schwere der Erkrankung sein
- die hierarchische Gliederung zugunsten einer kollegialen Arbeitsweise aufgegeben wird. Funktionsgerechte Arbeitsteilung und Mitspracherecht der in Behandlung und Pflege Tätigen muß an die Stelle traditioneller Machtpositionen treten
- die starre Abgrenzung zwischen ambulanter und stationärer Behandlung fällt. Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Krankenhaus und niedergelassenem Arzt müssen erprobt werden.

Ob unsere Krankenhäuser den Bürgern eine qualifizierte Versorgung bieten können, hängt weitgehend von der inneren Struktur der Krankenhäuser ab. Wir glauben, daß das klassenlose Krankenhaus dies am ehesten gewährleistet.

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung wird folgende Maßnahmen zur Verwirklichung des klassenlosen Krankenhauses ergreifen:

- die Berufung eines ständigen Planungsrates auf Landesebene, der die Errichtung neuer Krankenhäuser sowie die Möglichkeit der Weiterentwicklung bestehender öffentlicher Krankenhäuser im Sinne der bestmöglichen Versorgung im Sinne der Patienten zu untersuchen hat
- die Krankenhausträger des jeweiligen Versorgungsgebietes bilden einen Planungsausschuß mit dem Ziel, durch Beratung bei der Erstellung und Fort-

schreibung des Krankenhausbedarfsplans darauf hinzuwirken, daß für jedes Versorgungsgebiet ausreichend Krankenhäuser aller Versorgungsstufen zur Verfügung stehen

- alle öffentlichen Krankenhausneu- und -erweiterungsbauten sind in Zukunft unter kritischer Berücksichtigung der gewonnenen Erfahrungen als klassenlose Krankenhäuser zu konzipieren. Die bestehenden Krankenhäuser, die im Bedarfsplan des Landes anerkannt sind und Landesmittel erhalten, werden auf gesetzlicher Grundlage verpflichtet, ihre Struktur den Erfordernissen des klassenlosen Krankenhauses anzupassen.

Eine sozialdemokratische Staatsregierung in Bayern wird das von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung befürwortete klassenlose Krankenhaus als Forderung sozialer Gerechtigkeit nach folgenden Grundsätzen verwirklichen:

- Alle Patienten, gleichgültig ob Selbstzahler oder Kassenpatienten, haben das Recht auf gleiche Behandlung und Pflege bei gleicher Kostenberechnung. Das Privatliquidationsrecht der leitenden Ärzte ist im Zusammenhang mit einer Reform der Vergütungsstrukturen der Krankenhausärzte abzuschaffen.
- Aufnahme sowie Art und Umfang der Versorgung im Krankenhaus haben sich ausschließlich nach Art und Schwere der Erkrankung und nicht nach der wirtschaftlichen und sozialen Stellung zu richten.
- Das klassenlose Krankenhaus kennt keine unterschiedlichen Pflegeklassen und keine Privatstationen. Die Patienten werden nach therapeutischen Gesichtspunkten auf die Krankenzimmer gelegt.

- Das Abhalten von gesonderten Sprechstunden nur für Privatpatienten ist in den Räumen des Krankenhauses nicht gestattet.
- In jedem Krankenhaus wird ein Sozialdienst eingerichtet, durch den die ärztliche und pflegerische Versorgung im Krankenhaus durch persönliche Hilfe und soziale Therapie beim Patienten und den Bezugspersonen ergänzt wird. Er hat die Aufgabe, die durch die Krankheit oder Behinderung gestörten Beziehungen zu Familie, Beruf und Gesellschaft zu normalisieren, sowie den Patienten in allen sozialen Fragen zu beraten und zu unterstützen.
- Zur Wahrnehmung der Interessen der Patienten wird von den zuständigen kommunalen Gremien für jedes Krankenhaus ein Patientenführsprecher bestellt.

Er prüft Anregungen und Beschwerden der Patienten und vertritt deren Anliegen gegenüber dem Krankenhaus und dem Krankenhausträger.

- Die Voraussetzungen für ein funktionierendes klassenloses Krankenhaus sind ein kollegiales Leitungsgremium sowie die Verwirklichung der Mitbestimmung in allen Bereichen des Krankenhauses.
- Krankenhausabteilungen müssen überschaubar sein und sollen in der Regel 100 Betten nicht überschreiten.

Hilfe für psychisch Kranke

Der Zustand der psychiatrischen Versorgung entspricht nicht den Erfordernissen, auch nicht dem Niveau vergleichbarer Staaten. Viele Patienten erfahren noch heute in psychiatrischen Großkrankenhäusern lediglich eine bewahrende Fürsorge. Die Lage der psychisch Kranken läßt sich nur dann nachhaltig verbessern,

wenn für die Psychiatrie die gleichen Bedingungen geschaffen werden, die in der nichtpsychiatrischen Medizin selbstverständlich sind und wenn die Vorurteile der Gesellschaft abgebaut und so die Möglichkeiten der Resozialisierung und der beruflichen Rehabilitation verbessert werden. Wir Sozialdemokraten werden uns dafür einsetzen, daß

- das Verhältnis Patient/Arzt und Patient/Pflegepersonal quantitativ verbessert wird
- an den psychiatrischen Krankenhäusern Rehabilitationsabteilungen eingerichtet werden
- in allen psychiatrischen Abteilungen Rehabilitationsfachleute angestellt werden
- Vor- und Nachsorgemaßnahmen durch teilstationäre und ambulante psychiatrische Dienste durchgeführt werden
- Tag und Nachtkliniken sowie andere Übergangseinrichtungen errichtet werden
- an bestehenden klinischen Einrichtungen psychiatrische Ambulanzen angegliedert werden
- die fürsorglichen Maßnahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes auf dem Gebiet der Psychiatrie ausgebaut werden
- die psychiatrischen Großkrankenhäuser verkleinert, an Schwerpunktkrankenhäusern psychiatrische Abteilungen sowie an den größeren Allgemeinkrankenhäusern psychiatrische Dienste errichtet werden. Durch diese Regionalisierung soll der Kontakt der Kranken zu ihren Angehörigen und zu ihrem gewohnten Lebensraum so weit wie möglich erhalten bleiben.

Für neu in den Vordergrund tretende psychische Erkrankungen, insbesondere Suchten, müssen ambulante und stationäre Einrichtungen geschaffen werden, in denen spezifische Therapieformen entwickelt werden können. Die bisherige CSU-Regierung hat auf diesem Gebiet wenig geleistet und die Verantwortung bei anderen belassen. Wir Sozialdemokraten werden ein Gesetz zur Hilfe für psychisch Kranke schaffen, das Vorsorge, Behandlung und Nachsorge psychisch Kranker regelt und die Hilfen für sie verbessert.

Hilfe für Behinderte

Der großen Zahl von Menschen, die durch angeborene Schäden, durch Unfälle oder Krankheit schwer beeinträchtigt sind, bestmögliche Lebenschancen zu sichern, ist eine wichtige Aufgabe sozialdemokratischer Politik. Im Interesse der Betroffenen ist die Frühdiagnose und Frühbehandlung von Behinderten durch eine möglichst frühe Erfassung sicherzustellen, damit die rechtzeitige Einleitung der notwendigen Rehabilitationsmaßnahmen gewährleistet ist und Grundlagen für die Planung der hierzu erforderlichen Einrichtungen geschaffen werden können. Die Sorge für Neugeborene und Kleinkinder, die von geistig-seelischen Krankheiten bedroht sind, ist besonders wichtig. Kinder aus Risikogeburten bedürfen gesonderter planmäßiger Überwachung. Behinderte Kinder sind – soweit wie möglich – in die schulischen Einrichtungen aller Art einzugliedern, um ihre Integration zu fördern.

Leistungsfähiger Rettungsdienst

Die Sozialdemokraten werden dem Rettungsdienst in Bayern eine hohe Priorität einräumen und den Trägern des Rettungsdienstes neben der Erstbeschaffung auch die Wiederbeschaffung der Einrichtungen des Rettungsdienstes finanzieren. Wir werden den einheitlichen münzfreien Notruf beschleunigt einführen, dafür Sorge tragen, daß die Kombination von ärztlicher und technischer Hilfe

gewährleistet ist, und für die rasche Einführung eines Gesundheitspasses eintreten.

Ambulante Krankenpflegestationen dienen der Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung auf dem Lande und in der Stadt. Durch sie werden Altenheime und Krankenhäuser wesentlich entlastet und insbesondere viele ältere Mitbürger können dadurch in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Deshalb muß die Hauspflege ausgebaut und verstärkt gefördert werden.

Ambulante Krankenpflege- stationen

Ohne eine ausreichende Zahl gut ausgebildeter Pflegekräfte ist eine umfassende Gesundheitssicherung nicht möglich. Diese Kräfte müssen ihrer Position entsprechend eigenverantwortlich arbeiten können. Zeitgemäße Ausbildungsstätten, qualifiziertes Lehrpersonal, fortschrittliche Lehrpläne und Lernmethoden sind notwendig. Der Ausbau und die finanzielle Förderung der Ausbildungseinrichtungen ist eine vordringliche Aufgabe. Fachhochschulzweige für nichtärztliche medizinische Berufe sind einzurichten.

Mehr Pflege- personal, bessere Aus- bildung

Wir müssen lernen, gesund zu bleiben. Das Wissen um die Gefahren ist Voraussetzung für eine aktive eigenverantwortliche Mitarbeit der Bürger zum Schutze ihrer Gesundheit. Deshalb treten wir für eine umfassende Gesundheitserziehung ein:

Förderung der Gesundheits- erziehung

- durch Aufklärung und Gesundheitserziehung in den vorschulischen Einrichtungen, Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie in den Betrieben
- Einsetzung von Gesundheitsvertrauenslehrern an den Schulen, damit die Gesundheitserziehung der Kinder systematisch gestaltet werden kann
- durch Intensivierung der Mütterberatung

- durch Ausbau der Gesundheitserziehungsprogramme in Rundfunk und Fernsehen
- durch Ausbau der Gesundheitsämter zu örtlichen Zentralen der Gesundheitserziehung
- durch eine auf das jeweilige Alter abgestimmte Sexualerziehung und Aufklärung über Familienplanung.

Das öffentliche Gesundheitswesen attraktiver machen

Das öffentliche Gesundheitswesen ist in Bayern durch einen Mangel an Ärzten gefährdet.

Das Durchschnittsalter der Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst in Bayern liegt bei 58 Jahren, ein großer Teil der Stellen ist nicht besetzt. Wenn der öffentliche Gesundheitsdienst in den nächsten Jahren nicht zusammenbrechen soll, muß er attraktiver werden. Dazu gehört eine Verbesserung der Berufslaufbahn, eine Anpassung seiner Struktur an die ihm gestellten Aufgaben und eine sachlich bessere Ausstattung.

Nur so können mehr qualifizierte Ärzte gewonnen und damit der vorhersehbare Zusammenbruch des öffentlichen Gesundheitsdienstes vermieden werden.

Die Kooperation und Koordination zwischen dem öffentlichen Gesundheitsdienst und den übrigen Zweigen des Gesundheitswesens muß verbessert werden.

Sozialärztlicher Dienst

Wir treten für die Errichtung eines unabhängigen sozialärztlichen Dienstes ein.

Jährlicher Gesundheitsbericht

Der Öffentlichkeit werden wir einen jährlichen Gesundheitsbericht vorlegen, der einen Überblick über die Bedürfnisse und Leistungen in diesem Bereich im Freistaat Bayern gibt.

IV. 1.8. Sport in Bayern

Unter den humanitären Prinzipien unserer Politik nimmt die umfassende Förderung des Sports weiterhin einen wichtigen Platz ein.

Breitensport für die Freizeitgestaltung

Die Aufgaben und Ziele des Sports haben sich im letzten Jahrzehnt beträchtlich erweitert. Jeder muß die Chance erhalten, den Sport nach seinen individuellen Neigungen und Fähigkeiten als Teil schöpferischer und vitaler Lebensgestaltung auszuüben. Über das Einzelerlebnis hinaus werden dabei wertvolle Impulse für soziales und gemeinschaftsbildendes Verhalten gegeben.

Der Sport

- hilft die Gesundheit und Leistungsfähigkeit eines Volkes zu fördern und zu erhalten;
- trägt zur Erziehung und Bildung des Menschen bei;
- vermittelt in Schulen, Vereinen und anderen Gemeinschaften soziale Grunderfahrungen;
- ermöglicht eine sinnvolle Freizeitgestaltung;
- schafft Vergnügen und Entspannung.

Die Olympischen Spiele in München mit den zahlreichen Sportstättenneubauten haben dem Sport im Lande entscheidende Impulse gegeben. In Bayern sind bereits über 2 Millionen Bürger in Vereinen und Verbänden organisiert. Die zahlreichen sportlichen Vereinigungen übernehmen hier eine wichtige Aufgabe, in der sie vom Staat unterstützt werden müssen. Wo der Breitensport bisher durch die Förderung des Spitzensports zu kurz gekommen ist, muß ihm nachdrücklich Entwicklungsmöglichkeit gegeben werden.

Vor allem durch die Trimm-Dich-Bewegung hat der Breitensport einen großen Aufschwung genommen.

Die CSU-Regierung ist den Erfordernissen der Freizeitgesellschaft nicht gerecht geworden.

- Sie hat bei ihren Maßnahmen für den Sportstättenbau die soziale Struktur der sporttreibenden Bevölkerung unbeachtet gelassen.
- Gegenüber dem Breitensport hat sie den Leistungssport überdimensional gefördert. Das aber läuft den Interessen der Bevölkerung, soweit sie nicht nur Zuschauer sein will, zuwider.

Breitensport hat Vorrang

Breitensport hat Vorrang. Es müssen daher zusätzliche Sportanlagen für den sportwilligen Teil der Bevölkerung erstellt werden. Der Zugang zu diesen Sportanlagen und auch zu den bereits vorhandenen darf nicht von einer Vereinszugehörigkeit abhängig sein. Eine sportliche Betätigung sollte jedoch nicht ohne fachliche Beaufsichtigung durchgeführt werden. In zahlreichen Anträgen hat die Sozialdemokratische Landtagsfraktion schon bisher versucht, die Situation in Bayern zu verbessern.

Im einzelnen wurden gefordert:

- höhere Haushaltsmittel für die Ausbildung der Sportlehrer und ehrenamtlichen Übungsleiter;
- Erhöhung der Haushaltsmittel für den allgemeinen Schul- und Hochschulsport;
- Einrichtung von Gymnasien mit Sportzügen;
- Einführung der dritten Turnstunde an Grund- und Hauptschulen unter Beibehaltung der Sport- und Spielnachmittage;
- Durchführung des Unterrichts in Leibeserziehung an den beruflichen Schulen.

Außerdem wollen wir:

- die Förderung des Baues weiterer Sportanlagen;
- die Ausstattung der Grund- und Hauptschulen mit Sporteinrichtungen wie bei den weiterführenden Schulen;
- Sportstätten und -hallen, die sich für die Mitbenützung durch die gesamte sporttreibende Bevölkerung eignen;
- eine wesentliche Erhöhung der Haushaltsmittel für die Schul-, Vereins- und Freizeitsportanlagen;
- eine Erhöhung der Übungsleiterzuschüsse;
- die Einrichtung von sportlichen Rehabilitationszentren für geistig und körperlich behinderte Bürger;
- die Schaffung von ausreichenden sportlichen Betätigungsmöglichkeiten für alte Bürger unter Anleitung qualifizierter Übungsleiter.

Die Vereine dürfen staatliche Förderungsmittel nicht nur dem Spitzensport zugute kommen lassen. Die Vergabe solcher staatlicher Förderungsmittel wird an entsprechende Bedingungen geknüpft.

Hierdurch ist vor allem sicherzustellen, daß staatliche Mittel nur gewährt werden, wenn sich die betreffenden Vereine verpflichten, ihre Anlagen dem Breitensport und den nicht in Vereinen organisierten sportwilligen Bürgern im Rahmen der örtlichen und zeitlichen Möglichkeiten zugänglich zu machen.

Versicherungsschutz für nichtorganisierte Sportstättenbenützer ist durch den Staat sicherzustellen.

**Breitensport –
Basis für den
Spitzensport**

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung unter Dr. Hans-Jochen Vogel wird sich diesen Forderungen stellen und sie zur besseren Pflege des Breitensports verwirklichen. Dies kommt dann auch dem Spitzensport zugute. Denn nur über eine breite Einbeziehung der Bevölkerung in die sportliche Betätigung können Talentreserven erschlossen und geeigneter Nachwuchs herangebildet werden.

IV. 1.9. Politik für den Verbraucher

**Die schwache
Position des
Verbrauchers
stärken**

Niemand wird ernsthaft in Frage stellen können, daß der Verbraucher im wirtschaftlichen Alltag eine besonders schwache Stellung hat. Er muß letztlich die Preise bezahlen, die man ihm abverlangt. Diese Schwierigkeit wird noch dadurch vergrößert, daß er den Markt für die einzelnen Güter nicht hinreichend überblicken kann.

Ein Wirrwarr an Verpackungen, Maßen, Gewichten und Qualitätsbeschreibungen macht Preisvergleiche nahezu unmöglich. Verzerrende Werbung, psychologisch ausgekochte Verkaufsstrategien und abgesprochene Preise tun ein übriges.

Sozialdemokratische Verbraucherpolitik versteht sich im Sinn des Godesberger Programms als Wirtschaftspolitik aus der Sicht der wirtschaftlich Schwächeren. Wir Sozialdemokraten sind daher nicht bereit, die für den Verbraucher günstigen Elemente der marktwirtschaftlichen Ordnung durch verbraucherfeindliche Praktiken weiter aushöhlen zu lassen.

Sozialdemokraten im Bund haben gehandelt. Sie

**Sozialdemokraten
im Bund haben
den Weg
gewiesen**

- verstärken gegen den Widerstand der Konservativen den Preis- und Qualitätswettbewerb durch ein verbessertes Kartellrecht, eine verstärkte Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen, eine Fusionskontrolle und die Abschaffung der Preisbindung

- leiteten eine Verbesserung des Schutzes vor mißbräuchlicher Werbung vor allem im Arznei- und Lebensmittelbereich ein
- werden den Verbraucher vor gesundheitlichen Schäden beim Verbrauch von Arzneien und Lebensmitteln durch die Gesamtreform des Arznei- und Lebensmittelrechts besser schützen
- verbesserten die Rechtsstellung des Verbrauchers erheblich (Schutz vor unlauteren Geschäftspraktiken, Schutz vor „Kleingedrucktem“, verbessertes Abzahlungsrecht, Gerichtsstand am Wohnort des Käufers usw.).

Entscheidend freilich bleibt, daß die verbesserten Vorschriften auch praktiziert werden.

Dies ist vor allem ein Frage der wirksamen Kontrolle und der Verbesserung des Informationsstandes des Verbrauchers.

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung unter Dr. Hans-Jochen Vogel wird den Verbraucherschutz in Bayern ernstnehmen.

Sie wird

- ein Gesamtkonzept für Verbraucherarbeit vorlegen, das die Arbeit der Ministerien und die geförderten Einzelprojekte zweckentsprechend koordiniert.
- die Verbraucherzentrale finanziell stärken und dafür Sorge tragen, daß in allen größeren Städten Verbraucherberatungsstellen mit ausgebildetem Personal eingerichtet werden.

Sie wird

- örtliche Initiativen fördern, die der Verbraucheraufklärung dienen
- auf einen Regionalteil für Bayern bei den Untersuchungen der Stiftung Warentest hinwirken und für größere Publizität der Ergebnisse in den Massenmedien sorgen

**Verbesserung der Kennzeichnungs-
kontrolle und der Verbraucher-
information**

- Verbraucherschutz und Verbraucherbildung in den Lehrplänen der Grundschulen, der weiterführenden Schulen und der Erwachsenenfortbildung stärker berücksichtigen
- die personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine wirksame Lebens- und Arzneimittelkontrolle ausbauen
- die Warenkennzeichnung und Preisauszeichnung scharf kontrollieren lassen und fortlaufend die Presse, Funk und Fernsehen über die Gesamtentwicklung auf dem Markt sowie eklatante Verstöße informieren. Eine solche Kontrolle schließt auch das Dienstleistungsgewerbe und das Kreditwesen ein
- die Arbeit des Landeskartellamtes als Kontrollbehörde ausbauen.

Der Verbraucher bedarf des besonderen Schutzes vor Übervorteilung und Schaden, aber auch der Aufklärung über wirtschaftliche Hintergründe. Sozialdemokraten werden sich dafür einsetzen.

IV. 1.10. Politik für die Selbständigen

Wer Selbständigenpolitik betreiben will, sollte zuvor ehrlich klarlegen, wen er wirklich fördern will. Sonst verkriecht sich mancher florierende Industriebetrieb bei mittleren und kleinen Unternehmen, wenn das Vorteile bringt. Sozialdemokraten verstehen darunter Mittelschichtsunternehmen nicht Großunternehmen oder Konzerne, sondern die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks, des Handels, des Dienstleistungsgewerbes, des Fremdenverkehrs und der Gastronomie sowie einen Teil der freien Berufe. Der Taxiunternehmer zählt ebenso dazu wie der Handwerker, der Einzelhändler, wie der Gastwirt, der mittlere Bauunternehmer wie der Architekt.

Sozialdemokratische Selbständigenpolitik wird für alle betrieben, die wegen ihrer Betriebsgröße oder auch wegen ihrer Abhängigkeit von Großunternehmen des besonderen Schutzes bedürfen. Die wesentlichen Probleme dieser Betriebe sind schwache Eigenkapitalbildung, erschwerte Kreditbeschaffung, ungünstige Kostenstruktur und Marktposition sowie fehlende Organisationshilfen. Dabei muß festgestellt werden, daß 97% aller Betriebe in der Bundesrepublik unter 50 Beschäftigte haben und mit diesen Problemen zu kämpfen haben.

Sozialdemokraten unterstützen den Entschluß zum Selbständigmachen, sie schützen das Selbständigsein als Ausdruck des freien Arbeitswillens. So steht es in unserer Verfassung. Ohne gesunde Mittel- und Kleinbetriebe würden viele Bereiche unserer Wirtschaft und im Dienstleistungssektor veröden und manche Initiative käme nicht zum Tragen.

Für die CSU sind derartige Überlegungen ziemlich belanglos, braucht sie sich doch wenig um die Selbständigen zu sorgen („... die wählen uns sowieso“).

Außer wohltonenden Absichtserklärungen haben sich die konservativen Parteien bisher mit ihrer Wirtschaftspolitik meist an den Großunternehmen orientiert.

Jahrzehntelang hat die CSU auf Bundesebene ein wirksames Kartellgesetz verhindert. Dadurch hat sie den großen kapitalkräftigen Unternehmen die Verdrängung gesunder Mittelstandsbetriebe ermöglicht. Zugleich aber wurde den kleinen und mittleren Betrieben weitgehend die Zusammenarbeit (Kooperation) zur Abwehr der Gefahr gesetzlich verboten.

Erst die sozial-liberale Koalition hat im Jahr 1973 eine Fusionskontrolle eingeführt, die Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmungen wirksam

Klein- und Mittelbetriebe vor Ausaugung schützen

ausgestaltet und die Zusammenarbeit von Klein- und Mittelbetrieben ermöglicht.

Vorrechte der Großbetriebe im Kartellrecht haben der CSU nicht genügt. Es paßt in diese Politik, daß in Bayern Grunderwerbsteuerbefreiung für Betriebsgrundstücke nicht für alle mittelständischen Betriebe gewährt wird, sondern nur für Käufe großer Betriebe. Der mittelständische Handel und die Dienstleistungsbetriebe sind nahezu ausgeschlossen.

Keine Betriebsgrundstücke für Klein- und Mittelbetriebe

Da die CSU an einem veralteten und unsozialen Bodenrecht festhält, haben kleine Betriebe in den bayerischen Städten oft keine Chance, das notwendige Grundstück für ihren Betrieb zu erwerben. Die spekulativ überhöhten Preise können meist nur noch von kapitalkräftigen Großbetrieben bezahlt werden. Klein- und Mittelbetriebe arbeiten deshalb immer häufiger in gemieteten Räumen ohne Existenzschutz.

Betriebsberatung findet nicht statt

Bei rasantem technischem Wandel können kleine Betriebe oft nicht aus eigener Kraft mithalten. Dazu bedarf es vorausschauender Selbständigenpolitik, die insbesondere die Betriebsberatung fördert.

Doch es gibt bisher kaum technische Berater für die 20 000 Handwerksbetriebe Bayerns und ebensowenig besteht im wichtigsten Fremdenverkehrsland der Bundesrepublik eine Betriebsberatung für mittelständische Fremdenverkehrsbetriebe.

5 Leitsätze sozialdemokratischer Selbständigenpolitik

Sozialdemokratische Selbständigenpolitik stellt sich dagegen unter folgende Leitsätze:

- Die kleinen und mittleren Unternehmen in Handwerk, Handel, Dienstleistung, Fremdenverkehr und Industrie spielen im Rahmen sozialdemokratischer Politik eine wichtige Rolle für ein modernes Bayern. Wichtige Ziele der Wirtschaftspolitik, wie Verbesserung der Lebensqualität, humane Arbeits-

welt, Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und Preisniveaustabilität sind ohne ein starkes mittelständisches Element in unserer Wirtschaftsordnung nicht erreichbar.

- Unsere Mittelschichten brauchen eine Wirtschaftspolitik, die nicht einseitig Vorrechte verteilt, sondern Leistung ermöglicht und honoriert.

Die Chance der Selbständigkeit ist ein schutzwürdiges Ziel; dem entspricht auch der Schutz des Eigentums, das zum Selbständigemachen ermuntert.

Anpassungshilfen müssen gewährt werden, wenn es als Hilfe zur Selbsthilfe bei der Überwindung von strukturellen oder zeitlich begrenzten Problemen nötig ist. In jedem Fall sind sie zeitlich zu befristen.

Ungerechtfertigte Vorteile von Großunternehmen sind zu unterbinden.

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung unter Dr. Hans-Jochen Vogel wird dazu die folgenden Einzelmaßnahmen ergreifen:

Einzelmaßnahmen in Bayern

- Sicherung von Betriebsgrundstücken für mittelständische Betriebe durch Verpflichtung der staatlichen und kommunalen Planungsträger, in Neubaugebieten und Sanierungsgebieten Gewerbeflächen für mittelständische Betriebe auszuweisen.
- Neue Formen der Zusammenarbeit von Klein- und Mittelbetrieben werden öffentlich gefördert.
- Computerunterstützte Vermittlung freier Kapazitäten für Klein- und Mittelbetriebe als Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft, die in der Anlaufzeit öffentlich gefördert wird.
- Berücksichtigung der Unternehmen der Selbständigen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.
- Nachwuchsförderung durch Reform der beruflichen Bildung.

- Umgestaltung der bestehenden Finanzierungsprogramme, so daß sie auch demjenigen offenstehen, der außer einem guten Examen, Meisterbrief etc. noch keine Sicherheiten aufweisen kann, der aber bereit ist, in Gebieten oder Branchen wachsenden Bedarfs tätig zu werden.
- Errichtung externer Stabsstellen in überbetrieblichen Beratungsstellen sowie eines auf die Selbständigen ausgerichteten Instituts zur Marktbeobachtung.

Großbetriebe beschäftigen ein Heer von Spezialisten. Die Kosten sind steuerabzugsfähig. Der kleine Betrieb hat diese Markt-, Produktions-, Werbestrategen nicht und gerät dadurch zunehmend ins Hintertreffen. In überbetrieblichen Beratungsstellen für mittelständische Betriebe sollen daher solche Fachleute regelmäßig und tageweise auch für den kleinen und mittleren Betrieb zur Verfügung stehen. Diese leisten mehr als die herkömmliche Betriebsberatung, die nur einmal, kurzfristig und ohne dauernde Erfolgskontrolle tätig ist.

Die ersten dieser Beratungsstellen werden als Modellprojekte öffentlich gefördert.

- Durchsetzung eines Technologieprogramms

Aus Bayerns Hochschulen und Instituten ist bisher wenig für mittelständische Betriebe abgefallen. Weder stellen die Universitäten genügend Wissenschaftler bereit, die in der Lage wären, die Möglichkeiten und Probleme der kleinen und mittleren Betriebe zu verstehen, noch werden die Forschungsergebnisse darauf untersucht, was davon in mittelständischen Betrieben zum Produkt für den Markt von morgen werden könnte.

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung wird mit der Verwirklichung dieses Programms zeigen, daß sie den Selbständigen die Gewähr für wirtschaftliche Chancengleichheit bietet.

IV. 2. Unsere Zukunft gestalten: Landesplanung und Landesentwicklung in Bayern

2.1. Bayern im Wandel: Herausforderung und Aufgabe

Es gibt kaum einen politischen Sachbereich ohne räumliche Bedeutung. Jede Sachentscheidung über eine Verbesserung der öffentlichen Leistungen für den Bürger ist auch eine Entscheidung darüber, wo sie wirken soll. Erst mit dieser Festlegung wird bestimmt, wem unsere Politik konkret nützt.

Der räumlich-strukturelle Wandel der Lebensbedingungen in Bayern ist überdeutlich. Dies ist kein naturwüchsiger Prozeß, kein blindes Schicksal, dem wir ohnmächtig ausgeliefert wären. Die Existenzbedingungen heute sind Folge politischer Entscheidungen der Vergangenheit. Die Schwierigkeiten, mit denen wir heute zu kämpfen haben, sind oft der Ausfluß ökonomischer und gesellschaftlicher Machtverhältnisse, in denen die CSU nun schon ein Vierteljahrhundert lang als politisches Sprachrohr der Privilegierten operiert. Es ist dabei nicht zu verwundern, daß wichtige Fragen einfach nicht zur Kenntnis genommen oder in den Dunst konservativer Interessenwirtschaft abgeschoben wurden.

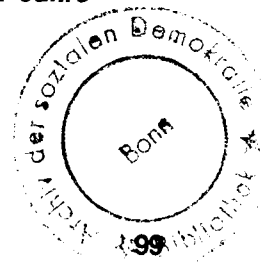
Das sind die Herausforderungen der siebziger und achtziger Jahre, denen wir uns in der Landesplanung und -entwicklung stellen müssen:

- **Wirtschaftliche Strukturwandlungen** vollziehen sich immer schneller. Die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft sinkt zunehmend, einzelne Industriezweige stagnieren, andere wachsen um so stärker, die Zahl der Beschäftigten in den Dienstleistungsbereichen nimmt ständig zu. Die Umstellung bürdet allen Betroffenen große Lasten auf.

**Raumwirksame
Bedeutung
unserer Politik**

**Veränderte
Machtverhältnisse
veränderte
Lebens-
bedingungen**

**Herausforderungen
der siebziger und
achtziger Jahre**



Sie bedürfen der solidarischen Hilfe und der Information über die weitere Entwicklung. Doch die CSU sagt nicht die Wahrheit, läßt sie ohne ausreichende Unterstützung und zeigt nicht, wie es weitergehen soll.

- Verdichtungszentren wachsen, Mittelstädte erhalten keine neuen Impulse. Der ländliche Raum verliert durch Abwanderung viele Kräfte. Viele der Abwandernden haben kaum eine andere Wahl: denn nur in den größten Zentren finden sie geeignete Arbeitsplätze, ausreichende Bildungseinrichtungen, vielfältige Freizeitmöglichkeiten. Während die großen Städte kaum noch mit der Schaffung der erforderlichen sozialen Einrichtungen nachkommen und mit dem starken Zuzug ihre Individualität verlieren, bleiben kleinere Städte mit entwicklungs-fähigen historischen Stadtkernen im Schatten. Es fehlt ihnen die Förderung im Rahmen einer abge-stimmten Landesentwicklungspolitik, ohne die sie keine ausreichende Anziehungskraft entwickeln können.
- In der wirtschaftlichen Entwicklung Bayerns be-stehen große Unterschiede von Region zu Region. Gemessen an der Bruttolohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten in der Industrie nahmen diese Unterschiede in den Jahren 1960 bis 1971 sogar beträchtlich zu. Wenn man den bayerischen Durch-schnitt mit 100% ansetzt, führte Oberbayern 1960 mit 107,6%, konnte aber seinen Vorsprung bis 1971 auf 114,0% ausdehnen. Niederbayern stand bereits 1960 mit 87,9% am Ende der Rangskala, fiel aber bis 1971 auf 83,8% weiter zurück. Diese Zahlen zeigen dabei sowohl den Einfluß geringe- rer Lohnsteigerungen als auch Verschiebungen in der Struktur der Arbeitsplätze. Die Gleichwer-tigkeit der Lebensbedingungen in allen bayeri-schen Regionen ist somit nicht gewährleistet.

Die Unterschiede werden sich weiter vergrößern, wenn nur die bisherige Anpassungspolitik, die Entwicklungen passiv hinnimmt statt sie zu lenken, fortgeführt wird.

Doch mehr als Anpassungspolitik ist von der CSU nicht zu erwarten, denn diese konservative Partei ist planungsunfähig. Zweckmäßige Planung kommt für sie auch heute noch gleich nach der Erbsünde.

- Im blinden Vertrauen auf die angeblichen Selbstheilungskräfte des Marktes „plant“ die CSU bestenfalls einige Rahmenbedingungen im Infrastrukturbereich. Alles andere soll dann wie von selbst gehen.
- Die CSU „plant“ bestenfalls nach Mengen; Qualitätsfragen werden kaum gestellt.
- Oberste Rangstelle in der „Planung“ der CSU hat die reine Wirtschaftsförderung. Die Bedürfnisse der Arbeitnehmer treten dagegen zurück.
- Gleichwertige Lebensbedingungen als Ziel einer vorausschauenden Planung werden von der CSU gerne als Gleichmacherei diffamiert.
- Die CSU „plant“ ohne ehrliche Vollzugsüberzeugung. Die gegenwärtige Siedlungsstruktur ist ihr so unantastbar, daß sie den betroffenen Menschen letztlich nicht helfen kann.
- Die CSU „plant“ unehrlich, denn sie verspricht allen alles (Inflation der zentralen Orte).
- Die CSU „plant“ in offensichtlicher Abhängigkeit von ihren finanzstarken Hintermännern.

Die CSU ist an den Aufgaben der Landesplanung und -entwicklung gescheitert

Dem stellen wir unsere Landesentwicklungspolitik entgegen. Wir Sozialdemokraten wollen eine geordnete Entwicklung Bayerns.

IV. 2.2. Ein Entwicklungskonzept für Bayern:

Entwicklung entlang von Achsen

Dr. Vogel hat als Bundesminister ein Bundesraumordnungsprogramm vorgelegt, das das Ausmaß der Unterschiede in der Lebensqualität zwischen den Problemgebieten ungeschminkt darlegt und zugleich konkrete Ziele für die bundesweite Beseitigung dieser Unterschiede festlegt. Dieses Programm muß jetzt durch ein Entwicklungskonzept für Bayern ergänzt werden.

Gleichwertige Lebensbedingungen in allen bayerischen Regionen – unser oberster Grundsatz

Landesentwicklungspolitik braucht ein räumliches Leitbild. Sonst verzettelt sie ihre Anstrengungen. Sie verwickelt sich in Widersprüche und kann den drohenden Fehlentwicklungen nicht Einhalt gebieten. Oberster Grundsatz für unser Leitbild ist die Forderung nach gleichwertigen Lebensbedingungen in allen bayerischen Regionen. Damit sollen die Menschen in den benachteiligten Regionen vom Zwang befreit werden, ihren angestammten Lebensbereich verlassen zu müssen. Im einzelnen heißt das:

- vielgestaltiges Angebot an Arbeitsplätzen in jeder Region,
- vermehrtes Angebot an zeitgemäßem Wohnraum,
- besseres Angebot an Bildungsmöglichkeiten für Jugendliche und Erwachsene,
- bessere Versorgung mit öffentlichen Sozialeinrichtungen (Krankenhäuser, Altenheimstätten, Vorschulische Einrichtungen, Spielplätze usw.),
- vielfältige Versorgung mit öffentlichen und privaten, kulturellen und sportlichen Einrichtungen (Bibliotheken, Theater, Unterhaltungseinrichtungen, Sportstätten, Jugendzentren),
- unbeschränkter und schneller Zugang zur freien Natur,

- gute Ausstattung mit Einkaufsgelegenheiten für Alltag und Spezialbedarf,
- schneller Zugang zur öffentlichen Verwaltung und ausreichende Aktionsfelder zur verantwortlichen Mitwirkung auf lokaler und regionaler Ebene.

Eine gleichmäßige Ausstattung mit all diesen Einrichtungen läßt sich nicht für jede kleine Gemeinde herstellen. Viele Einrichtungen sind so kostspielig und so groß, daß sie einen Einzugsbereich von 10 000 oder 100 000 Benutzern brauchen, um ausgelastet zu sein. Nur für eine Region mit all ihren Städten, Gemeinden und Dörfern kann eine gleichwertige Versorgung angestrebt werden.

Eine solche Region muß andererseits so klein sein, daß alle Bewohner von ihrem gegenwärtigen Wohnort aus die zentralen Einrichtungen in nicht mehr als einer Stunde mit öffentlichen oder privaten Transportmitteln erreichen können.

Dabei sollen sich Kleinzentren, Unterzentren, Mittelzentren und Oberzentren herausbilden, die mit den jeweils für sie typischen Leistungen abgestufte Einzugsbereiche versorgen. Wo sich Oberzentren nicht herausgebildet haben, sind sie zu schaffen. Jede Gemeinde muß im Einzugsbereich eines Oberzentrums liegen.

Die Verbindungswege zwischen den Oberzentren werden besonderen Verkehr auf sich ziehen. Hier ist der Platz für leistungsfähige öffentliche Transportsysteme. Gleichzeitig können diese Verbindungen als Entwicklungsachsen dienen, an denen sich förderungswürdige kleinere Zentren besonders günstig entwickeln lassen.

Ist einmal die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in den bayerischen Regionen, das heißt, des tatsächlichen engeren Lebensraums der jeweiligen Bewohner, erreicht, so wird der Sog in die Verdichtungs-

Gleichwertige Ausstattung jeder Region

Kurze Verkehrswege

Oberzentren ausbauen

Entwicklungsachsen besonders fördern

Zuwanderungen und Abwanderungen müssen sich die Waage halten

räume aufhören. Der Sog wird durch Gegensog ausbalanciert. Fernpendler und einseitige Wanderungsströme mit ihren nachteiligen Folgen für Verdichtungsräume und entleerte Landstriche werden verschwinden.

An diesem Leitbild der räumlichen Entwicklung – dem achsialen Verdichtungskonzept – wird sich die Landesentwicklungspolitik einer sozialdemokratisch geführten Staatsregierung ausrichten.

IV. 2.3. Acht Grundsätze der Landesentwicklungspolitik

Das Leitbild der achsialen Verdichtung wird durch acht Grundsätze einer sozialdemokratisch geführten Staatsregierung verdeutlicht:

- Bayern ist entsprechend dem Leitbild der achsialen Verdichtung in 18 Planungsregionen eingeteilt.

Geeignete zentrale Orte werden als Entwicklungsschwerpunkte ausgewiesen. Diese Entwicklungsschwerpunkte müssen so ausgewählt werden, daß sie die Aufgabe erfüllen können, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen Bayerns herzustellen. Die Zahl der Entwicklungsschwerpunkte darf nicht größer sein als mit den verfügbaren Mitteln aussichtsreich und funktionsgerecht gefördert werden können.

- Für den Gesamttraum werden Entwicklungsachsen festgelegt. Die durch Bayern führenden deutschen und europäischen Hauptverkehrswege sind dabei von vornherein Entwicklungsachsen. Eine Anbindung an die überregionale Entwicklung bleibt damit gesichert. Die zusätzlichen innerbayerischen Achsen müssen die Anbindung der übrigen bayerischen Regionen an diese großen Achsen gewährleisten.

- Die Landesplanung ist auf meßbare Grundlagen zu stellen. Nur mit einem neu zu schaffenden System von objektiven Meßgrößen kann sichergestellt werden, daß die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und der Erfolg der Landesentwicklungspolitik in den einzelnen Regionen kontrolliert werden kann.
- In einem Landesentwicklungsprogramm sind für die einzelnen Planungsregionen untereinander abgestimmte Zielwerte dieser Meßgrößen vorzugeben. Sie stecken den Rahmen ab, in dem die Regionen ihre Entwicklung planen. Der Landtag entscheidet über Rahmenziele und Grundsätze der Landesentwicklung; demokratische Kontrolle und Mitwirkung der Gemeinden und der gesellschaftlichen Gruppen ist bei der Planung in den Regionen zu sichern.
- Der Sog hin auf die alten Verdichtungscentren ist durch die Förderung neuer, attraktiver Centren in den bisher benachteiligten Regionen auszugleichen. Zu schaffen ist also eine Balance in den Wanderungsbewegungen zwischen den Centren. Die bloße Verschlechterung der Lebensbedingungen in den Verdichtungscentren kann im Interesse ihrer Bürger nicht „automatisch“ als Wachstumsgrenze hingenommen werden. Das heißt:
 Eine Balance in den Wanderungsbewegungen zwischen alten und neuen Centren kann nur geschaffen werden, wenn das Angebot an Lebensqualität annähernd gleich ist. Nicht die Verschlechterung der Lebensbedingungen in den Verdichtungscentren darf für diese die Wachstumsgrenze bilden, sondern eine Verbesserung der Lebensbedingungen in den übrigen Gebieten muß die Ursachen des Zuzugs in die Verdichtungsgebiete beseitigen.
- In den bereits überlasteten Verdichtungsräumen darf eine umweltbelastende oder sogartig auf das

Umland wirkende Industrieansiedlung und die Einrichtung bzw. Vergrößerung von Behörden nicht fortgesetzt werden.

Das schließt Hilfen bei der Umstrukturierung der Wirtschaft, die zum Ersatz von Arbeitsplätzen in stagnierenden Wirtschaftszweigen in zukunfts-trächtigen Branchen führt, nicht aus. Außerdem sind die Lasten der bestehenden Verdichtung für die dort bereits lebende Bevölkerung durch Maßnahmen des Umweltschutzes, durch städtebau-liche Sanierungsmaßnahmen und einen Ausbau der Infrastruktur, insbesondere des öffentlichen Personennahverkehrs zu mildern.

- Je nach Ausgangslage muß die Förderung für die einzelnen Regionen unterschiedlich ausfallen:
 - In ländlichen Gebieten mit geringer Industrieansiedlung und weniger entwickelten Zentren sind vor allem Mittelzentren so attraktiv zu gestalten, daß sie einen qualifizierten und breit gestreuten Arbeitsmarkt, gute Einkaufsmöglichkeiten, alle Sozialeinrichtungen und wichtige Verwaltungsfunktionen aufweisen. Außerdem muß ein geeigneter Entwicklungsschwerpunkt als Oberzentrum festgelegt und gefördert werden, so daß sich diese Regionen eindeutig auf ihn zuordnen lassen und von ihm versorgt werden können.
 - Bei Entwicklungsschwerpunkten hat die Förderung der Infrastruktur der privatwirtschaftlichen Entwicklung voranzueilen, damit überhaupt ein Sog entsteht. Bei dieser Förderung des ländlichen Raums bedürfen Grenzlandgebiete wegen ihrer zusätzlichen Nachteile besonderer Berücksichtigung.
 - In Gebieten mit unzureichender oder veralteter Industriestruktur ist die Ansiedlung von Wachs-

tumsindustrien zu fördern. Hierbei ist vor allem auch die Attraktivität der Mittelzentren so zu steigern, daß ihr Wohn- und Freizeitwert die Ansiedlung neuer Industrien möglich macht. Die öffentliche Infrastruktur hat jedoch der privaten Ansiedlung voranzugehen und diese zu lenken.

- Für die bereits bestehenden Verdichtungsgebiete ist insbesondere ein weites ringförmiges Auswuchern durch Ordnungsmaßnahmen im Rahmen des Umweltschutzes, entsprechende Flächennutzungspläne usw. zu verhindern. Ordnungsmaßnahmen im Rahmen der Umweltschutzgesetze, entsprechende Flächennutzungspläne sowie die Förderung von Entlastungsmittelzentren im weiteren Einzugsbereich der Oberzentren haben dazu die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.
 - Das bayerische Alpen- und Voralpengebiet und die bayerischen Mittelgebirgslandschaften bedürfen eines besonderen Schutzes. Es ist durch Ausweisung großer zusammenhängender Freiflächen vor weiterer Zersiedlung zu schützen und als ökologische Reserve unseres Naturhaushaltes, aber auch als Erholungsgebiet zu erhalten.
 - Der bayerische Gesamttraum muß von voll funktionsfähigen Oberzentren überdeckt werden; unerwünschte Lücken sind durch Auswahl und Förderung von neuen Oberzentren zu schließen.
- Auch bei intensiver Förderung größerer Zentren muß gewährleistet bleiben, daß der lokale Grundbedarf an öffentlichen Einrichtungen in den kleineren Gemeinden und die überörtlichen Leistungen mit geringer Versorgungsreichweite in den Klein- und Unterzentren ausreichend gedeckt wer-

den. Dies ist vor allem eine Aufgabe guter Kommunalpolitik auf der Basis eines verbesserten Finanzausgleichs und eines erhöhten Gemeindesteueraufkommens.

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung wird alles daransetzen, daß diese Grundsätze bei der Aufstellung und Durchführung eines Landesentwicklungsprogramms verwirklicht werden.

IV. 2.4. Sechs Teilbereiche der bayerischen Landespolitik: Ihre Bedeutung für die Raumordnung

Umweltschutzpolitik, Bildungspolitik, Finanzpolitik, Wirtschafts- und Strukturpolitik, Sozialpolitik, Energiepolitik und Verkehrspolitik, Wohnungsbaupolitik, Agrarpolitik – alle diese Bereiche sind eigenständig und deshalb in diesem Programm besonders behandelt. Aber sie haben doch auch alle räumliche Auswirkungen, die in einer Landesentwicklungspolitik für Bayern zusammengefaßt, harmonisiert und nach Prioritäten geordnet werden müssen. Diese Einzelbereiche der Politik bieten Instrumente, deren sich Landesentwicklungspolitik bedienen muß, die die Zukunft bewußt gestalten will.

**Verkehrspolitik,
Energiepolitik,
Bildungspolitik,
Sozialpolitik und
Gesundheitswesen,
Städte- und Wohn-
ungsbaupolitik,
Fremdenverkehrs-
politik
– sechs Ansatz-
punkte zur Ver-
besserung der
öffentlichen
Infrastruktur**

Von einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den einzelnen Regionen kann man erst sprechen, wenn eine gleichmäßige Ausstattung mit öffentlicher Infrastruktur erreicht ist. Gleichzeitig macht eine gute Ausstattung mit öffentlicher Infrastruktur eine Region erst anziehend für die Ansiedlung neuer Betriebe und Unternehmen. Sie bringt damit neue Arbeitsplätze, höhere Einkommen und Steuereinnahmen, sie verstärkt ganz einfach die Wirtschaftskraft. Richtig geplante öffentliche Infrastrukturinvestitionen können daher über ihre unmittelbaren Vorteile für die Benutzer hinaus für die gesamte Region eine Initialzündung bewirken. Sie stehen an erster Stelle als Instrument der Landesentwicklungspolitik.

IV. 2.4.1. Verkehrspolitik

Der bayerischen Verkehrspolitik wird es obliegen, die Entwicklungsachsen zwischen den Zentren und Regionen zu stärken, das Verkehrsproblem in den Verdichtungsräumen zu erleichtern und den Flächenverkehr zwischen den Gemeinden und kleineren Zentren zu verbessern. Hier wird sich eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

- Präzisierung der bayerischen Verkehrsplanung unter Berücksichtigung der regionalen Aufgliederung, der zeitlichen Abfolge und Finanzierung, der Investitionsvorhaben sowie ihre laufende Fortschreibung unter technologischen, soziologischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.
- Der Ausbau der Massenverkehrsmittel hat wegen geringerer Umweltschädlichkeit, geringerem Flächenbedarf und erhöhter Verkehrssicherheit vor allem in Verdichtungsgebieten, Ober- und Mittelzentren sowie entlang der Entwicklungsachsen Vorrang vor Investitionen für den Individualverkehr.
- In Gebieten, deren Beförderungsaufkommen einen wirtschaftlich-tragbaren Ausbau von Massenverkehrsmitteln nicht zuläßt, werden Investitionen für den Individualverkehr gleichrangig behandelt, um eine Benachteiligung der Bevölkerung dieser Gebiete in ihrer Bewegungsmöglichkeit zu vermeiden. Dabei ist auf den Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und gesundheitlichen Gefahren besonders zu achten.

Im einzelnen wird eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung anstreben:

- Schaffung und Unterstützung von Verbundsystemen des öffentlichen Nahverkehrs für Ober- und Mittelzentren mit ihren Einzugsgebieten.

Dabei sind Sozialtarife für Schüler, Auszubildende und Rentner vorzusehen.

Zulassung von Linientaxis zur Ergänzung des öffentlichen Nahverkehrs.

- Ausbau des innerregionalen Straßennetzes, zugeordnet auf das jeweilige Zentrum, zur Flächenbedienung.
- Verbesserung und Beschleunigung des Fernverkehrs der Bundesbahn entlang der Entwicklungsachsen und dadurch Drosselung des regionalen Luftverkehrs, der auch nicht länger mit Steuermiteln subventioniert wird.
- Erschließung und Entwicklung Ostbayerns durch Bevorzugung des Ausbaues der Bundesautobahnen in diesem Bereich, insbesondere Bundesautobahn Regensburg–Passau und der Maintalautobahn Schweinfurt–Bamberg–Bayreuth mit Anschluß an das osteuropäische Fernstraßennetz Eger–Karlsbad–Prag.
- Verringerung des europäischen LKW-Durchgangsverkehrs durch Verlagerung auf die Schiene.

IV. 2.4.2. Energiepolitik

Eine in allen Regionen Bayerns ausreichende, billige und gesicherte Energieversorgung ist die Voraussetzung für weiteren wirtschaftlichen Aufschwung. Um diese Forderung zu verwirklichen, wird eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung ihre Energiepolitik in folgenden Programmpunkten verwirklichen:

- Förderung großräumiger Versorgungsgebiete
- Maßgebliche Beteiligung der öffentlichen Hand an den größeren Energieversorgungsunternehmen.

sowie staatliche Aufsicht und Kontrolle der Energieversorgung

- Konzentration der Energieerzeugung und -beschaffung.
- Stärkere Kooperation und Verflechtung in der Verteilung.
- Initiative öffentlicher Unternehmen bei kooperativen Zusammenschlüssen.
- Erstellung von Wärmelastplänen für die bayerischen Flüsse und damit Schutz vor Überwärmung.
- Vorausschauende umweltschutzorientierte Standortbestimmungen von Kernkraftwerken.
- Anlage von Untertagespeichern für Erdgas zur Deckung des Spitzenbedarfs und aus Gründen der technischen und politischen Sicherheit.
- Anlage von Verbundnetzen für Strom und Erdgas zur Eingliederung in die europäischen Netze.
- Anlage von Rohöl- und Tanklagern zur Reservehaltung.

IV. 2.4.3. Regionale Bildungspolitik

Die Ausstattung mit Bildungseinrichtungen – von vorschulischen Einrichtungen bis zur Hochschule und Einrichtungen der Erwachsenen-Weiterbildung – ist zu einer Vorbedingung für die Anziehungskraft und Entwicklungsfähigkeit einer Region geworden. Hier hat jede Staatsregierung ein weiteres Instrument, um die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen herbeizuführen. Abgesehen von allen inhaltlichen Reformen

unseres Bildungswesens wird eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung:

- eine Bestandsaufnahme der räumlichen Verteilung aller Bildungseinrichtungen vornehmen
- einen mit dem Landesentwicklungsprogramm koordinierten räumlichen Bildungsstättenplan ausarbeiten, der nicht nur dort Besserung verspricht, wo die Schülerzahlen schon überquellen, sondern der auch in benachteiligten Regionen Bildungsstätten vorsieht, in die der Bedarf erst „hineinwachsen“ muß
- die regionalen Lücken der Versorgung Bayerns mit hochschulmäßigen Einrichtungen müssen geschlossen werden. Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung wird deshalb insbesondere die Errichtung und den Ausbau der Universitäten Regensburg, Augsburg, Bayreuth und Passau vorantreiben.

IV. 2.4.4. Regionale Sozial- und Gesundheitspolitik

Sozial- und Gesundheitspolitik wird immer bedeutender für das Wohlergehen und die Lebensqualität der Bevölkerung. Krankenhäuser, Erholungsstätten, Rehabilitationszentren, Altenheime, Kinderheime, Schwimmbäder, Sportanlagen und eine Vielzahl anderer Einrichtungen müssen von öffentlichen und privaten Trägern bereitgestellt werden. Ihre gleichmäßige regionale Verteilung bildet ein wichtiges Element für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Eine Sozial- und Gesundheitspolitik, die den Nachholbedarf der benachteiligten bayerischen Regionen bevorzugt deckt, wird der Entwicklung dieser Regionen wichtige Anstöße geben und zu mehr Lebensqualität beitragen.

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung wird daher

- die verschiedenen Pläne in den Einzelbereichen in ein Landesentwicklungsprogramm einfügen
- Richtzahlen für die Ausstattung einzelner Regionen mit sozial- und gesundheitspolitischen Einrichtungen vorgeben
- zurückgebliebene Regionen bevorzugt an den Durchschnitt heranführen
- die Investitionsaufwendungen in den festgelegten Entwicklungsschwerpunkten konzentrieren, so daß dort ein Anstoß für private und öffentliche Aktivität entsteht.

IV. 2.4.5. Städtebau, Stadtsanierung und Wohnungspolitik

Unsere Großstädte dürfen nicht zu menschenfeindlichen Steinwüsten werden, traditionsreiche alte Stadtkerne, vor allem in den Mittelstädten, müssen erhalten und mit neuem Leben erfüllt werden, schnellgewachsene neue Städte brauchen funktionsfähige Zentren. An vielen Brennpunkten besteht immer noch dringender Bedarf an familiengerechtem und preiswertem Wohnraum, an anderen Orten sind Teile des Wohnungsbestands veraltet und sanierungsbedürftig.

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung wird ihre Städtebau-, Stadtsanierungs- und Wohnungsbaupolitik in den Dienst einer Verbesserung und Angleichung der Lebensqualität in den einzelnen bayerischen Regionen stellen.

Oberster Grundsatz ihrer Wohnungsbaupolitik wird dabei sein, den Bau von Sozialwohnungen zu tragbaren Mieten in den Brennpunkten des Bedarfs zu verstärken und den großen Bestand an Altbauwohnungen zu erhalten und zu modernisieren.

Verstärkter Sozialwohnungsbau und Erhaltung des Altbauwohnungsbestandes

Im einzelnen wird sie

**Gezielter Sozial-
wohnungsbau**

- ein Kernprogramm des sozialen Wohnungsbaus für ältere Bürger, kinderreiche Familien und Alleinstehende entwickeln, das ausschließlich auf öffentlichen Baudarlehen beruht
- im Normalprogramm des sozialen Wohnungsbaus die staatlichen Darlehen aufstocken und die Aufwendungszuschüsse in modifizierter Form fortführen
- den Wohnheimbau für Studenten und Studentenehepaare in den sozialen Wohnungsbau integrieren und mit dem Hochschulausbau koordinieren

**Eindämmung der
Kostensteigerung
im Sozial-
wohnungsbau**

- staatliche Grundstücke zu ermäßigtem Erbbauzins für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen
- Kooperationsformen in der Bauwirtschaft fördern und auf die konsequente Anwendung des vom Bundeswohnungsbauministerium vorgelegten Rationalisierungskatalog bei öffentlichen Baumaßnahmen achten
- genossenschaftlichen Wohnungsbau und Wohnungsbesitz zur Ergänzung der schon bestehenden Eigentumsformen fördern

**Integration von
jung und alt**

- Modelle familiengerechter Großwohnungen für den Drei-Generationen-Haushalt entwickeln, um der Trennung der Altersgruppen entgegenzuwirken
- auf eine Verdeutlichung des Zweckentfremdungsverbots für Mietwohnungen hinwirken, das auch für staatliche Stellen gelten soll
- verbesserte gesetzliche Grundlagen zur Beseitigung von Wohnungsmißständen und zur Verhinderung von Wuchermieten anstreben

- die Altenhausmodernisierung zur Erhaltung preiswerten Wohnraums bei gleichzeitiger Bindung an die Grundsätze des sozialen Wohnungsbaus mit stark erhöhtem Mittelaufwand fördern
- das Denkmalschutzgesetz zur Sicherung erhaltungswürdiger Ensembles und zu ihrer zweckentsprechenden Nutzung voll ausschöpfen.

Erhaltung und Modernisierung preiswerter Altbauwohnungen

Auch wenn

der soziale Wohnungsbau und die Erhaltung des Althausbestandes an vielen Orten noch immer zu den dringlichen Problemen zählt, so kann er doch längst nicht mehr ohne eine landesweit abgestimmte Städtebau- und Stadtsanierungspolitik betrieben werden.

Sozialer Wohnungsbau im Rahmen einer landesweiten Städtebaupolitik

Auch hierbei wird eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung neue Wege beschreiten:

- rechtzeitige Festlegung von Siedlungsschwerpunkten im Rahmen der Landesplanung zur Erleichterung der Dispositionen der Gemeinden
- Förderung der Stadtforschung, Wohnbauforschung, Siedlungs- und Bautechnik sowie von städtebaulichen Modellvorhaben
- Abschöpfung unverdienter Planungsgewinne auf der Basis des von der sozial-liberalen Koalition durchgesetzten Städtebauförderungsgesetzes
- Erleichterung einer Bodenvorratspolitik der Gemeinden
- Unterstützung der Stadtsanierungsvorhaben im Zusammenhang mit dem von Dr. Vogel als Wohnungsbauminister eingeleiteten Althausmodernisierungsprogramm
- verstärkte Mittelzuweisung an die Kommunen, damit diese in größerem Umfang Fußgängerzonen, Grünanlagen, Kinderspielplätze, Gemeinschaftshäuser, Volksbüchereien und andere Gemeinschaftseinrichtungen anlegen können.

IV. 2.4.6. Fremdenverkehrspolitik

Bayern braucht Fremdenverkehr

Der Fremdenverkehr ist für Bayern eine wesentliche, in vielen Bereichen sogar die wichtigste wirtschaftliche Einnahmequelle. Bayern ist das wichtigste Fremdenverkehrsland der BRD.

Dennoch fehlt bis zur Stunde eine nach den Vorgaben der Landesentwicklungspolitik und Marktentwicklung ausgerichtete Fremdenverkehrskonzeption. Bisherige Förderungsmaßnahmen wurden seitens der CSU nur unsystematisch eingesetzt.

Erwünschte Wirkungen bleiben so aus; Hotelruinen ragen als Zeugen dilettantischer Förderungspolitik über die schönsten Landschaften des Bayerischen Waldes.

Bayern hat seine Marktposition beim Fremdenverkehr nicht halten können, weil die Staatsregierung die allgemeine Entwicklung des Tourismus nicht vorausschauend eingeplant hat und keine zentrale Marketingorganisation aufbaute.

Gemeinsames abgestimmtes Handeln für den Fremdenverkehr

Wir Sozialdemokraten treten deshalb für eine grundlegende Sanierung des bayerischen Fremdenverkehrs ein. Dies kann nur durch zielbewußtes Zusammenwirken von Fremdenverkehrsunternehmen, Verbänden, Gemeinden und Staatsregierung erfolgen. Denn dieser Wirtschaftszweig verlangt gemeinsames, aber abgestimmtes Vorgehen aller Verantwortlichen, damit er sich sinnvoll den Prinzipien der Landesentwicklungspolitik unterordnet. Einen Wildwuchs im Sektor Fremdenverkehr darf es nicht geben.

Fremdenverkehr für Freizeit und Erholung unserer Bürger

Fremdenverkehr darf allerdings nicht nur als Wirtschaftszweig verstanden werden. Im Fremdenverkehr und vor allem im Nahtourismus spiegelt sich das Freizeit- und Erholungsbedürfnis unserer Bürger.

Fremdenverkehrsplanung muß einem Freizeit- und Erholungsbedarfskonzept unterstellt werden. Nur dann bleibt gesichert, daß der Fremdenverkehr dem Bürger dient.

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung wird deshalb der sozialökonomischen Bedeutung des Fremdenverkehrs den notwendigen Raum schaffen.

Wichtige Maßnahmen für den Bereich der Naherholung und Freizeitgestaltung sind

- Zugänglichmachen von Wäldern, Seeufern u.ä. für Erholungssuchende
- Ausweis weiterer Landschafts- und Naturschutzgebiete
- Bremsen der Zersiedlung und des Zweitwohnungsbaus
- öffentliche Landschaftspflege für Kulturland, das land- oder forstwirtschaftlich nicht mehr genutzt wird
- Ausbau von Freizeit- und Erholungseinrichtungen auch in jenen Naherholungsbereichen der Städte, die bisher wenig für den Fremdenverkehr erschlossen sind.

Für den überregionalen Fremdenverkehr wird eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung

- ein umfassendes Forschungsprogramm zur objektiven Information über Zustand und Entwicklung der Fremdenverkehrswirtschaft sowie ihrer landesentwicklungspolitischen Bedeutung anlegen lassen;
- einen Fremdenverkehrsplan entwerfen, der geeignete Fremdenverkehrsregionen ausweist, ein de-

Fünf sozialdemokratische Schwerpunkte für den Fremdenverkehr

tailliertes Ausbauprogramm vorsieht und den Gemeinden geeignete Planungsunterlagen an die Hand gibt;

- die Beratung und Schulung von Fremdenverkehrsbetrieben durch die Verbände unterstützen bzw. in eigener Verantwortung organisieren;
- die zersplitterte Ressortzuständigkeit für den Bereich Fremdenverkehr zusammenfassen und die Förderung entsprechend konzentrieren;
- die Einrichtung einer „Zentralstelle für den bayerischen Fremdenverkehr“ betreiben, deren Finanzierung sowohl vom Land als auch von der Fremdenverkehrswirtschaft erfolgen müßte.

Internationale Kooperation suchen

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung wird in ständigem Erfahrungsaustausch mit unseren europäischen Nachbarn stehen. Der von Sozialdemokraten geschaffene Alpenrat wird dazu als geeignetes Forum dienen können.

IV. 2.5. Regionale Wirtschaftsförderung durch Maßnahmen des Gesetzgebers und der öffentlichen Hand

Eine bayerische Landesentwicklungspolitik kann nur dann Erfolg haben, wenn man bereit ist, die verfügbaren Förderungsmittel gezielt und konkret einzusetzen, überholte Förderungen in Verdichtungsgebieten abzubauen, neue Instrumente – wie z. B. Entwicklungsgesellschaften – zu schaffen und die Gesetze zur Eindämmung privaten Wildwuchses voll anzuwenden.

Die ungenügende Kooperation der CSU-Regierung im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Strukturpolitik“, ihre Mittelverteilung

lung nach dem Gießkannenprinzip ohne Einordnung in ein umfassendes Landesentwicklungsprogramm, ihr mangelndes Durchsetzungsvermögen vor Industriellenthronen hat die gegenwärtige Lage mit verschuldet.

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung unter Dr. Hans-Jochen Vogel wird daher:

- alle Möglichkeiten zur Abrufung von Bundeszuschüssen im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Strukturpolitik“ ausnutzen. Dies ist unter der bisherigen CSU-Regierung nicht voll gelungen;
- finanzielle Förderung für Projekte, die über die Grundausstattung jeder Gemeinde hinausgehen, nur noch im Rahmen eines widerspruchsfreien Landesentwicklungsprogramms an Entwicklungsschwerpunkte vergeben;
- eine Erfolgskontrolle der bisherigen Förderung vornehmen und auf dieser Basis die Förderungsinstrumente verbessern.

Hierbei wird sie besonders darauf achten, daß

- keine Monostrukturen entstehen
- Wachstumsbranchen bevorzugt werden
- Männer- und Frauenarbeitsplätze in ausgewogenem Verhältnis entstehen
- ein angemessener Anteil von qualifizierten Arbeitsplätzen entsteht
- die Förderung auf Entwicklungsschwerpunkte konzentriert wird
- ein gegenseitiges Ausspielen kleiner Gebietskörperschaften durch ansiedlungswillige Unternehmen unterbunden wird
- die bisherige Förderung in Form von Zuschüssen verstärkt durch Darlehen ersetzt wird

- vor Ausweisung neuer Industriegebiete Kosten-Nutzen-Analysen erstellt und veröffentlicht werden; dabei sind auch soziale und umweltbezogene Auswirkungen sowie die Gesichtspunkte der Landesentwicklung zu berücksichtigen;
- die gesamten gesetzlichen Bestimmungen daraufhin durchzusehen, ob in Verdichtungsgebieten noch finanzielle Anreize gewährt werden, die längst überholt sind und der dort angestrebten Bremsung des Wachstums entgegenwirken; gegebenenfalls wird sie auf eine Abschaffung derartiger Subventionen hinwirken;
- Regelungen durchsetzen, die die allgemein besonders hohen sozialen Folgekosten in Verdichtungsgebieten stärker auf die Unternehmen umlegen;
- durch eine Bremsung des Zuzugs neuer Gastarbeiter – vor allem in Verdichtungsräumen – und Umlage der äußerst hohen sozialen Folgekosten auf die Arbeitgeber eine Tendenz zur Verlagerung von Produktionsstätten in Regionen mit ausreichendem Arbeitskräfteangebot herbeiführen;
- durch gesetzliche Auflagen (u. a. im Rahmen des Umweltschutzes) die schädlichen Folgen der Industriekonzentration in Verdichtungsgebieten mildern, eine Neuansiedlung erschweren und dadurch eine Umlenkung ansiedlungswilliger Betriebe in weniger belastete, förderungsbedürftige Räume bewirken;
- durch die Schaffung von Entwicklungsgesellschaften und Übernahme von Beteiligungen neuen mittelständischen Unternehmen in strukturschwachen Regionen Starthilfe gewähren;
- durch die Erforschung der künftigen Erholungsbedürfnisse und die Förderung von Fremdenverkehrseinrichtungen in den dafür geeigneten strukturschwachen Regionen zusätzliche Existenzgrundlagen schaffen.

IV. 2.6. Reform der Bodenordnung

Städteplanung, die sich an den Bedürfnissen ihrer Bürger ausrichtet, Bodenvorratspolitik der Gemeinden, gezielte Industrieansiedlung, Wohnungs- und Eigenheimbau ohne Zersiedelung der Landschaft, all das wird gegenwärtig durch eine überholte Bodenordnung verhindert. Ihre wesentlichen Kennzeichen sind folgende:

Der Wert des Bodens ist abhängig von den Gewinnen, die aus der Nutzung des Bodens gezogen werden können. Deswegen ist Bauboden um ein vielfaches teurer als landwirtschaftlich genutzter Boden. Deswegen ist Bauboden in den Innenstädten, der eine gewerbliche Nutzung ermöglicht, wesentlich teurer als Bauboden am Stadtrand. Weniger gewinnbringende Nutzungen werden daher durch die profitableren Nutzungen aus den Innenstädten vertrieben, weil sie mehr für die Benutzung des Bodens bezahlen können. Die Nutzungsmöglichkeiten sind abhängig von Planungs- und Baumaßnahmen der Gemeinden (Ausweisung als Bauland, Bau von Wohnfolgeeinrichtungen, Verkehrserschließung . . .). Die daraus resultierenden Gewinne fließen aber aufgrund unseres Bodenrechts ausschließlich den privaten Grundstückseigentümern zu.

Riesige Gewinne ohne jede Eigenleistung bei den Eigentümern, katastrophaler Fehlbedarf an geeigneten Flächen für Schulen, Straßen, Erholungseinrichtungen, für sozialen Wohnungsbau: das ist das Ergebnis einer jahrzehntelang versäumten Reform. Bayerische Sozialdemokraten haben schon vor Jahren ihre Reformvorstellungen in die Diskussion gebracht:

Planungswertausgleich überall dort, wo durch öffentliche Planungen Werterhöhungen eingetreten sind. Es ist unbillig, den Gemeinden die Teil-

habe an solchen Werterhöhungen zu versagen, während sie andererseits die Entschädigung von Planungsverlusten vornehmen müssen.

- Eine den Gemeinden zufließende Bodenwertzuwachssteuer auf die besonders hohen Wertsteigerungen beim Grundvermögen. Die Steuer ist durch Freibeträge allerdings so auszugestalten, daß die Masse der Kleineigentümer nicht betroffen wird.
- Ein verbessertes Planungsrecht zur Erhaltung, Modernisierung oder Nutzungsfestlegung schutzwürdiger Bausubstanzen zum Freihalten von und zur geordneten Bebauung neuer Flächen.
- Ein verbessertes Enteignungs- und Entschädigungsrecht auf der Basis zeitnaher Steuerwerte.

Dr. Vogel hat als Bundesminister dem Reformkonzept durch den Entwurf einer Novelle zum Bundesbaugesetz zum Durchbruch verholfen. Eine von ihm geführte Staatsregierung wird sich auf Bundesebene für die schnelle Verabschiedung dieses Reformwerkes einsetzen und die neuen gesetzlichen Handhaben voll im Sinn ihrer Landesentwicklungspolitik anwenden.

IV. 2.7. Mitwirkung öffentlicher und privater Unternehmen bei der Aufstellung und Durchführung eines Landesentwicklungsprogramms

Es gehört zu den Grundsätzen einer sozialdemokratischen Landesentwicklungspolitik, daß bei der Aufstellung eines Landesentwicklungsprogramms

- die Mitwirkung der gesellschaftlichen Gruppen bei der Festlegung der gesamtbayerischen und der regionalen Entwicklungsziele gesichert wird
- die Mitwirkung der Gemeinden und anderer Gebietskörperschaften bei der regionalen Planung institutionell gewährleistet wird

- der Landtag über Rahmenziele und Grundsätze der Landesentwicklung entscheidet.

Aber:

Ein Landesentwicklungsprogramm kann derzeit nur die staatlichen Stellen und die regionalen Planungsgemeinschaften verpflichten, ihre Investitionsvorhaben und Verwaltungstätigkeiten an den „Richtwerten“ des Programms zu orientieren. Eine SPD-Staatsregierung wird die hier notwendige Koordinationsarbeit leisten.

Schon die Versorgungsunternehmen im öffentlichen Besitz oder unter öffentlichem Einfluß genießen größte Unabhängigkeit in ihren Planungen; noch stärker gilt dies für private Industriebetriebe, die mittelständische Wirtschaft und den landwirtschaftlichen Bereich.

Hier mußte sich die Regierung bisher auf finanzielle Anreize verlassen, wenn sie eine stärkere Aktivität in den strukturschwachen Regionen erreichen wollte. Dabei war man nie sicher, ob diese finanzielle Förderung wirklich ihr Ziel erreichte. Das Gegenstück zu dieser Unabhängigkeit der Wirtschaft war fehlendes Interesse und geringer Einfluß auf die Entwicklungsziele der Regierung. So kam es zu dem bedauernswerten Treibenlassen, dem privaten Wildwuchs und der unausgewogenen Entwicklung Bayerns.

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung unter Dr. Hans-Jochen Vogel wird dieses planlose Gegeneinander beenden.

Sie wird

- die schließlich festgesetzten Entwicklungsziele allen beteiligten staatlichen Institutionen, Verbänden und der Öffentlichkeit bekanntgeben

- darauf hinwirken, daß die in öffentlichem Besitz stehenden Bundes-, Landes- und Gemeindeunternehmen die Entwicklungsziele bei ihren Planungen berücksichtigen

- dafür sorgen, daß

die im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung gewährten Anreize und vorgeschriebenen Auflagen für private Unternehmen sich so auswirken, daß die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsziele bei den Standortentscheidungen berücksichtigt werden

- darüber hinaus

den privaten Unternehmen und ihren Verbänden mit Nachdruck klarmachen, daß die Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Entwicklungsziele bei ihren Standortentscheidungen weitsichtig ist;

- den Gewerkschaften die Möglichkeit bieten, daß sie im Rahmen der einzuführenden überbetrieblichen Mitbestimmung die Ziele des Landesentwicklungsprogramms unterstützen können.

IV. 2.8. Politik für den ländlichen Raum

Die Sozialdemokratische Partei sieht einen besonderen Schwerpunkt in der Politik für den ländlichen Raum und seine Menschen.

Sie hat sich stets für die sozial Schwächeren eingesetzt und arbeitet deshalb heute besonders für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Gleichstellung der Landbevölkerung mit der Stadtbevölkerung.

So wird der Entleerung des ländlichen Raumes und der drohenden Verödung der Landschaft entgegen-

gewirkt, die heute in vielen Gebieten Bayerns erkennbar ist.

Die Situation der Landwirtschaft in Bayern ist keinesfalls befriedigend. Etwa 40% der landwirtschaftlichen Fläche liegen in Gebieten, die von der Natur benachteiligt sind.

Nicht einmal die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche ist flurbereinigt.

Die Betriebsstrukturen sind vielfach noch unterentwickelt. Klein- und Mittelbetriebe überwiegen; das Einkommensgefälle zwischen den Betrieben ist sehr groß.

Immer mehr Landwirte gehen auf Neben- und Zuerwerb über.

Diese Lage der Landwirtschaft ist in vielen hochentwickelten Ländern ähnlich; die Tendenz zu weiterer Abwanderung aus der Landwirtschaft und zur Aufgabe von Böden minderer Bonität kann durch die bayerische Agrarpolitik nicht aufgehalten werden. Eine Agrarpolitik ohne Scheuklappen muß diese landwirtschaftliche Tendenz erträglich gestalten; sie muß für ausreichende Information, Anpassungshilfen, Milderung der sozialen Probleme und die Schaffung von günstigen Ausweichmöglichkeiten sorgen.

Agrarpolitik ohne Scheuklappen

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung unter Dr. Hans-Jochen Vogel wird eine solche Politik für den ländlichen Raum verfolgen.

Das heißt:

- es ist auch gute Agrarpolitik, wenn die großen ländlichen Räume Bayerns mit attraktiven Zentren ausgestattet werden, weil dann auch die Qualität des Lebens auf den Dörfern verbessert wird

- es ist auch gute Agrarpolitik, wenn die Verbindungen von den Gemeinden zu den Unter-, Mittel- und Oberzentren so verbessert werden, daß sie für jeden leicht erreichbar sind
- es ist auch gute Agrarpolitik, wenn im näheren Einzugsbereich der Mittel- und Oberzentren die öffentlichen Nahverkehrssysteme ausgebaut werden, so daß Leben auf dem Land und Arbeiten in der Stadt nicht zu einer unerträglichen Belastung wird
- es ist auch gute Agrarpolitik, wenn die großen ländlichen Räume über Autobahn und eine elektrifizierte Bundesbahnstrecke an die großen deutschen Wirtschaftszentren und Absatzmärkte angeschlossen werden.

**Unser Ziel:
der leistungsfähige
Haupterwerbsbetrieb**

Diese Politik für den ländlichen Raum muß aber noch ergänzt werden durch gezielte Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Einkommen und zur Verbesserung der Betriebsstruktur, Bewirtschaftungsverfahren und zur Betriebsumstellung in der Landwirtschaft.

Unser agrarpolitisches Ziel auf weite Sicht ist der leistungsfähige und flexible Haupterwerbsbetrieb, der kostengünstig produziert und in der Lage ist, sich auch den zukünftigen Produktionsbedingungen anzupassen.

**Hilfe für den
Nebenerwerbs-
landwirt**

Im Interesse einer weiten Eigentumsstreuung und der landschaftlichen Pflege fördert die SPD bewußt eine nebenberufliche Landbewirtschaftung. Insbesondere dort, wo Haupterwerbsbetriebe fehlen, kommen Nebenerwerbsbetrieben eine besondere Bedeutung zu. Eigentum an Grund und Boden bleibt gewährleistet.

Im einzelnen wird eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung

- zusammen mit der Bundesregierung ein großzügiges Investitionshilfeprogramm verwirklichen, das den entwicklungsfähigen Betrieben den Übergang zu rentablen Betriebsgrößen und Betriebseinheiten ermöglicht, wobei auf regionale Unterschiede Rücksicht zu nehmen ist. Dazu werden wir Modellbetriebe fördern, die beispielhaft neue Lösungen zeigen,
- die Marktstellung der Bauern in unserem Agrarüberschußland durch den raschen Ausbau von Gemeinschaften zur gemeinsamen Erzeugung und Vermarktung fördern sowie die Erschließung neuer Absatzmärkte tatkräftig unterstützen,
- die gebietsmäßige Schwerpunktbildung in der Erzeugung unter Berücksichtigung der regionalen Voraussetzungen fördern,
- die Senkung der Produktionskosten durch gezielte Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit unterstützen,
- den landwirtschaftlichen Bodenmarkt übersichtlicher machen, leistungsfähigen Bauern das Aufstocken ihrer Flächen, insbesondere durch langfristige Pachtverträge, erleichtern,
- die Flurbereinigung in den besonders benachteiligten Gebieten Bayerns stärker fördern,
- das ländliche Bildungssystem ausbauen und die Voraussetzungen für gute berufliche Ausbildung schaffen,
- sich für eine umfassende soziale Sicherheit der Landwirte und ihrer Angehörigen nachdrücklich einsetzen.

Wesentliche Elemente der sozialen Sicherheit sind durch die sozial-liberale Koalition auf Bundesebene

bereits verwirklicht worden. Darüber hinaus wird eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung

- den Hilfsdienst der Betriebs- und Dorfhelfer zur Entlastung der bäuerlichen Familien weiter ausbauen;
- eine Begrenzung der Förderung für jene Großbetriebe einführen, die mehr als DM 50 000,- pro Arbeitskraft erwirtschaften; dadurch werden Förderungsmittel für die in Bayern vorherrschenden und erhaltungswürdigen Mittelbetriebe und für die Umstellung der Kleinbetriebe frei;
- Bewirtschaftungszuschüsse für Bodenflächen einführen, die aus landeskulturellen und landschaftspflegerischen Gründen nicht brach liegen sollen. Die bayerische Landwirtschaft hat längst schon die Aufgabe übernommen, über ihre agrarwirtschaftliche Zielsetzung hinaus die Kulturlandschaft zu pflegen und zu erhalten. Darin verdient sie Unterstützung;
- die landwirtschaftliche Beratung zur modernen Landbewirtschaftung verbessern und ausbauen;
- und eine strenge Kontrolle der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und des Einsatzes von Düngemitteln sowie chemischer und pharmazeutischer Stoffe bei der Tierhaltung einführen, um umweltfreundliche und qualitativ hochwertige Produkte zu erhalten.
- darauf hinwirken, daß subventionierte Agrarüberschüsse weder vernichtet noch in Produkte geringeren Wertes umgewandelt, sondern daß sie denen zugeführt werden, die an Nahrungsmangel leiden.

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung wird auch jenen Bauern helfen, die einen Nebenerwerbs-

betrieb führen oder völlig aus der Landwirtschaft ausscheiden wollen. Wir werden

- die sozialökonomische Beratung verstärkt ausbauen, die individuelle Entscheidungshilfen geben kann. Dadurch sollen verhängnisvolle berufliche Fehlentscheidungen und betriebliche Fehlinvestitionen vermieden werden;
- eine Reihe von Modellfällen für extensive nebenberufliche Landbewirtschaftung in den verschiedenen Regionen schaffen, um jenen Landwirten praktikable Leitbilder zu geben, die langfristig Nebenerwerbslandwirte bleiben wollen. Wir werden die Bauern und insbesondere Bäuerinnen, die dabei besonders betroffen sind, über die Belastungen, Risiken und echten Chancen dieser Betriebsform aufklären;
- den Übergang der Landwirte in andere Berufe durch verbesserte Umschulungseinrichtungen erleichtern.

Diese Maßnahmen zeigen:

Die SPD bejaht und gewährleistet eine funktionsfähige einheimische Landwirtschaft auch in der heutigen Industriegesellschaft – als Garant für eine gesicherte gesunde Ernährung und für die Erhaltung der Kulturlandschaft.

IV. 2.9. Landesentwicklungspolitik im Dienste des bayerischen Grenzlandes

Die bayerischen Sozialdemokraten sind sich der besonderen Verantwortung gegenüber den im bayerischen Grenzland wohnenden und arbeitenden Menschen bewußt. Auch in diesen Gebieten muß endlich die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse hergestellt werden.

Wesentliche Voraussetzungen einer bayerischen Grenzlandförderung sind durch die tatkräftige Politik der von der SPD geführten Bundesregierung bereits geschaffen worden:

- die Deutschland- und Ostpolitik hat die jahrzehntelange Konfrontation mit unseren östlichen Nachbarn beendet und eine Phase des Ausgleichs und Friedens eingeleitet. Diese Politik hat zum Ergebnis, daß die für das Zonenrandgebiet lebensnotwendige Öffnung weiterer Grenzübergänge möglich wurde. Das Grenzland kann darüber hinaus zunehmend zum Abwicklungsgebiet einer verbesserten wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarn heranreifen;
- mit dem von der sozial-liberalen Koalition durchgesetzten „Gesetz zur Förderung des Zonenrandgebietes“ wurde endlich nach jahrelangem Politik-Wirrwarr eine Garantie für koordinierte und effektive Zonenrandförderung geschaffen.

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung unter Dr. Hans-Jochen Vogel wird die Förderung des bayerischen Grenzlandes nahtlos in ihr Landesentwicklungsprogramm einfügen. Sie wird darüber allerdings nicht die Besonderheiten des Grenzlandes vergessen. Ihr landesentwicklungspolitisches Leitbild – das achsiale Verdichtungskonzept – wird sich auch für das bayerische Grenzland zukunftssträftig erweisen, da es alle Landesteile einbezieht und zusammenführt. Der besonderen Benachteiligung des Grenzlandes muß eine besonders ausgeprägte Berücksichtigung bei den staatlichen Hilfen entsprechen.

Im Rahmen dieses Leitbildes sind für das Grenzland vor allem folgende Maßnahmen zu verwirklichen:

- die Verbesserung der öffentlichen Grundausstattungen in allen Grenzgemeinden

- der Ausbau der grenznahen Mittelzentren und die Verbindung mit einem geeigneten Oberzentrum
- der volle Ausbau der Universitäten Bayreuth und Passau
- die verkehrsmäßige Anbindung an die großen, bayerisch-europäischen Entwicklungsachsen
- die Förderung und Ansiedlung von Einrichtungen der Dienstleistungsbereiche sowie wachstums-trächtiger Industrien in den dafür geeigneten Zen-tren
- die gleichmäßige ärztliche Versorgung durch ein Sonderprogramm für die unterversorgten Gebiete
- die Gründung von öffentlich geförderten Entwick-lungsgesellschaften
- die Erleichterung der Anpassungsvorgänge in der Landwirtschaft
- die Förderung des Fremdenverkehrs als einem für das bayerische Grenzland besonders wichtigen Wirtschaftsfaktor. Dies auch durch wissenschaft-liche Erforschung der hierfür maßgeblichen Tou-rismusgesetzmäßigkeiten
- die Zusammenfassung aller Förderungsmittel in einem Grenzland-Sonderprogramm, das in das Bayerische Landesentwicklungsprogramm einzu-betten ist.

Die bayerische Landesentwicklungspolitik ist dadurch eng mit den Bedürfnissen des Grenzlandes verknüpft. Denn auch diese Bedürfnisse folgen an erster Stelle der Forderung nach gleichwertigen Lebensbedingun-gen in Bayern.

**Gleichwertige
Lebensbedingungen
für Bayern**

IV. 3. Der Bürger und sein Staat

IV. 3.1. Rechtsstaat und innere Sicherheit

Den Rechtsstaat bewahren und ausbauen

Die Sozialdemokraten bekennen sich zu dem Staat, in dem wir leben. Die Sozialdemokraten erstreben eine Gesellschaft, in der demokratische, soziale und rechtsstaatliche Prinzipien weiter verwirklicht werden. Den Rechtsstaat zu erhalten, seine Verfassung zu wahren und zu verwirklichen ist für alle Sozialdemokraten Verpflichtung. Sie haben auch den Freistaat Bayern nach dem Zusammenbruch der Hitler'schen Gewaltherrschaft mit aufgebaut. Ein sozialdemokratischer Ministerpräsident – Prof. Dr. Wilhelm Hoegner – gab ihm die Verfassung, viele andere Sozialdemokraten – so Waldemar von Knoeringen und Volkmar Gabert – haben ihn im Sinne dieser Verfassung weiterentwickelt.

Gewiß, vieles muß noch geschehen. Dieses Programm legt dar, welche konkreten Reformen notwendig sind. Aber das ändert nichts daran, die Sozialdemokraten werden diesen Staat reformieren; sie werden ihn aber auch gegen seine Feinde und gegen alle Gewaltakte verteidigen. Die Bayerische Verfassung sagt dazu ganz eindeutig, daß

- der ungestörte Genuß der Freiheit für jedermann davon abhängt, daß alle ihre Treuepflicht gegenüber Volk und Verfassung, Staat und Gesetz erfüllen,
- Vereine und Gesellschaften, die Mittel gebrauchen, welche darauf ausgehen, die staatsbürgerlichen Freiheiten zu vernichten oder gegen Volk, Staat oder Verfassung Gewalt anwenden, verboten werden können,

- die Beamten sich jederzeit zum demokratischen konstitutionellen Staat zu bekennen und zu ihm innerhalb und außerhalb des Dienstes zu stehen haben.

Dem haben die Sozialdemokraten beim Erlaß der Verfassung zugestimmt, dazu stehen sie auch noch heute.

Sie stehen aber auch dazu, daß im öffentlichen Dienst die Meinungsvielfalt erhalten bleiben muß. Die SPD setzt sich dafür ein, daß für weitergehende Ideen, die auf nicht gewaltsame Veränderungen im Rahmen des Grundgesetzes gerichtet sind, Platz bleibt.

Bei der Einstellung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst wird durch die Gesetzesvorlage der Bundesregierung eine verfassungsgemäße und rechtsstaatliche Behandlung gewährleistet.

Die Verfassung zu schützen, die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten und der Kriminalität wirksam zu begegnen, ist das Ziel sozialdemokratischer Politik. Diese Politik geht davon aus, daß die innere Sicherheit davon abhängt, daß soziale Konflikte von ihren Ursachen her gelöst werden. Die Forderung des Godesberger Programms nach einer neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung als Voraussetzung für soziale Reformen und innere Sicherheit wird von den bayerischen Sozialdemokraten nachdrücklich unterstützt.

Umwelt-, Wirtschafts- und Gewaltkriminalität, aber auch folgenschwere Verstöße gegen die Gebote der Gesundheitsfürsorge und der gewerbeaufsichtlichen Vorschriften nehmen vielfach bedenkliche Formen an. Das alles belastet die „innere Sicherheit“, denn „innere Sicherheit“ kann nicht eingegrenzt bleiben auf Fragen der Gewaltkriminalität, auch da

- wo Arbeitnehmer unter lebensfeindlichen Bedingungen und Mißachtung notwendiger Vorkehrungen zu arbeiten gezwungen sind,

- wo Steuerzahler Milliardenverluste des Staates aufgrund von Wirtschaftsverbrechen einiger „Weiß-Kragen-Täter“ abzudecken haben,
- wo private Profitgier, z. B. im Arzneimittelsektor, schwerste gesundheitliche Folgen hat,
- wo Umwelttäter Freizeit- und Lebensraum vernichten,
- wo der Schwächere rücksichtslos abgedrängt wird da ist die „innere Sicherheit“ dieses Landes beeinträchtigt.

„Innere Sicherheit“ ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe, und verlangt mehr, als nur eine ihren Aufgaben voll gewachsene Polizei. Wer das berechtigte Verlangen unserer Bürger nach mehr innerer Sicherheit dazu mißbraucht, sein Geschäft mit der Angst seiner Mitbürger zu machen, eine allgemeine Hysterie zu schüren und demagogisch nach dem „Knüppel aus dem Sack“ zu rufen, handelt unverantwortlich und löst die Probleme nicht.

Die Verbesserung der inneren Sicherheit erfordert Maßnahmen in allen Bereichen unserer Politik. Sie muß unter rechts- und kriminalpolitischen, sozial-psychologischen und auch unter polizeilichen Aspekten gesehen werden.

**Nur die Erforschung
der vielfältigen
Ursachen und
Erscheinungsformen
der Kriminalität und
ein breitgefächertes
Bündel von Maß-
nahmen verspricht
auf die Dauer
Erfolg**

In sachlicher Arbeit an diesem Problem haben Sozialdemokraten im Bund bereits beachtliche Schritte in die richtige Richtung getan, die es auf allen politischen Ebenen fortzusetzen und zu unterstützen gilt.

Das sozialdemokratische Programm der inneren Reformen auf dem Gebiet der Sozial-, der Bildungs-, der Jugend-, der Familien- und der Rechtspolitik ist in diesem Bereich von vorrangiger Bedeutung.

So sehen die Sozialdemokraten in der Rechtspolitik nicht nur die Anpassung an bereits vollzogene wirtschaftliche, technische und gesellschaftliche Veränderungen. Sie wollen mit den Mitteln des Rechts eine

sozialere, gerechtere und humanere Ordnung schaffen und die in der Verfassung festgelegten Menschen- und Bürgerrechte sichern und durchsetzen. Das verwirklicht innere Sicherheit. Recht und Rechtsprechung müssen die Nähe des Bürgers suchen. Recht muß einfach und klar formuliert, die Verfahren müssen beschleunigt werden.

Soziales Unrecht geschieht vielen Bürgern, weil sie ihre Rechte nicht kennen oder nicht wissen, wie sie durchzusetzen sind. Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung wird daher den Bürgern den Zugang zum Recht und zur Rechtsprechung durch aufklärende Maßnahmen des Staates erleichtern:

Sie wird sich einsetzen für

- die Einrichtung kommunaler oder staatlicher Rechtsauskunfts- und Rechtsberatungsstellen (vor allem für Mieter- und Verbraucherprobleme),
- Informationen über das Recht im Schulunterricht und in der Erwachsenenbildung im Zusammenhang mit Politik und Wirtschaft,
- Verbesserung des Rechtsschutzes gerade auch für den wirtschaftlich Schwächeren ohne unzumutbare Kostenbelastung.

Diese Maßnahmen müssen eine größere Verständlichkeit der Rechtspflege bei Bürgern aller sozialen Schichten herbeiführen.

Mit der Strafrechtsreform leisteten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und Festigung der inneren Sicherheit in unserem Lande. Strafrecht muß sozial-schädliches Verhalten besser erfassen und Verbrechen verhindern helfen. Es muß sich den gesellschaftlichen Veränderungen anpassen und auf neue Formen der Kriminalität wirksam reagieren.

Diesen Erfordernissen tragen wir Rechnung.

Außerdem haben wir durch unsere Politik im Bund:

- Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität eingeleitet
- ein Sofortprogramm zur besseren Verbrechensbekämpfung verwirklicht
- das Strafverfahren gestrafft und beschleunigt, ohne die Freiheitsgarantien des Rechtsstaats anzutasten
- die gesetzlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität verbessert
- eine Vorschrift geschaffen, die – erstmalig in der westlichen Welt – jede Verherrlichung und Verharmlosung von Brutalität unter Strafe stellt
- die seit 100 Jahren überfällige gesetzliche Regelung des Strafvollzugs vorgelegt.

Zur Verbesserung des Rechtsschutzes des Bürgers wird ein geändertes Petitionsrecht einzuführen sein. Die Landtagsfraktion hat einen Entwurf für ein Ausführungsgesetz bereits dem Landtag vorgelegt, das dem Bürger im Lande Gewähr dafür gibt, daß sein berechtigtes Anliegen sach- und fachgerecht behandelt wird.

Ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat hat alle Möglichkeiten der Kriminalitätsbekämpfung zu ergreifen. Verbrechensbekämpfung ist immer auch Sozialtherapie. Hieran haben sich Polizei, Strafrechtspflege und Strafvollzug zu orientieren.

Wer wie reaktionäre CSU-Politiker im Strafvollzug allein für das Prinzip der Sühne und der Abschreckung eintritt, bekennt sich zum Mittelalter. Er vergißt, daß gerade der auf dem Prinzip der Sühne und der Abschreckung beruhende Strafvollzug dazu geführt hat, daß 80 Prozent derjenigen, die einmal im Gefängnis gesessen haben, nach ihrer Entlassung erneut straffällig wurden.

Wir meinen: es ist heute eine wissenschaftlich gesicherte Tatsache, daß bloßes Einsperren die Isolierung der meisten Straftäter von der Gesellschaft vertieft; dadurch wird aber die Gefahr eines Rückfalls größer. Sinnvoller Strafvollzug muß den Straffälligen in die Lage versetzen, Ursachen seines Fehlverhaltens zu erkennen. Ihm muß die Fähigkeit und die Möglichkeit gegeben werden, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung wird deshalb offene Resozialisierungszentren ebenso finanziell fördern, wie die sozialtherapeutische Arbeit mit Straftätlern in kleinen Gruppen und Beratungsstellen. Bei der Bevölkerung müssen Vorurteile abgebaut werden. Die öffentliche Hand hat hier ein Beispiel zu geben. Sie sollte unter anderem Arbeitsplätze für Resozialisierte zur Verfügung stellen.

**Resozialisierung
vermindert die
Rückfallquote**

Die Möglichkeiten der Bewährungshilfe sind zu erweitern. Ein gezielter Einsatz von Sozialarbeitern ist vor allem bei gefährdeten Jugendlichen zur Unterstützung der Erziehungsberechtigten anzustreben.

Die Behandlungsmöglichkeiten für Drogenabhängige sind entscheidend zu verbessern und zu erweitern.

Die Sozialarbeiterberufe sind attraktiver zu gestalten.

Größere innere Sicherheit durch besseren Rechtsschutz ist auch eine Frage der Organisation, der personellen und sachlichen Ausstattung der Justiz und der Polizei in den Ländern. In Bayern bleibt hier noch viel zu tun.

Wer den Rechtsschutz und das Sicherheitsbedürfnis des Bürgers ernst nimmt, darf die Justiz nicht ständig an die letzte Stelle setzen.

Die SPD bejaht deshalb eine leistungsfähige Gerichtsorganisation. Arbeitsabläufe sind so weit wie möglich zu rationalisieren. Die technische und personelle Aus-

stattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften ist zu verbessern. Denn eine überlastete Justiz kann keinen ausreichenden Rechtsschutz gewähren.

Ausbildung, Ausrüstung und vor allem auch die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsinstanzen müssen laufend verbessert werden. Im Bereich der Staatsanwaltschaften müssen besondere Abteilungen für die Bekämpfung der Wirtschafts- und der Umweltkriminalität ausgebaut werden.

Zu den Aufgaben einer richtig verstandenen Sicherheitspolitik gehört auch die Hilfe für die Opfer von Verbrechen. Vom mittellosen Straftäter ist keine Entschädigung zu holen.

Die SPD-Fraktion hat deshalb in der letzten Legislaturperiode einen Gesetzesentwurf über die staatliche Entschädigung von Verbrechenopfern eingebracht. Die bayerischen Sozialdemokraten begrüßen es, daß nunmehr die Bundesregierung sich dieser Aufgabe angenommen hat und einen entsprechenden Gesetzesentwurf einbringen wird.

Nicht zuletzt verlangt die Lösung der rechtspolitischen Probleme Richter, Rechtsanwälte, Staatsanwälte, Verwaltungsbeamte, Wirtschaftsjuristen und Rechtspfleger, die die Zusammenhänge von Recht und Gesellschaft noch besser erkennen. Die Ausbildung und Fortbildung der Juristen muß dem stärker als bisher Rechnung tragen. Die Reform der Ausbildung muß Theorie und Praxis unter Einbeziehung der Sozialwissenschaften so eng wie möglich verbinden.

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung unter Dr. Hans-Jochen Vogel in Bayern wird zur Stärkung der inneren Sicherheit die Polizei in Polizeiregionen gliedern.

Polizeiregionen dürfen sich nicht an den Zufälligkeiten von Stadt- und Landkreisgrenzen orientieren. Die Verstaatlichung der kommunalen Polizeien allein garantiert keine nach Zweckmäßigkeit gegliederte Polizeiorganisation. Sie wurde von der CSU aus machtpolitischen Gründen durchgeführt.

Die Verstaatlichung der Polizei hat jedoch die innere Sicherheit nicht verbessert, sondern im Gegenteil die Gefahr bewirkt, daß die von den meist sozialdemokratisch geführten Städten unter großen finanziellen Anstrengungen gut ausgestattete Polizei auf das Ausstattungsniveau der von CSU-Regierungen vernachlässigten staatlichen Polizei herabgedrückt wird.

Die Verbesserung des polizeilichen Einsatzes setzt allerdings eine wesentliche Verbesserung der personellen Situation insbesondere durch Stellenmehrungen bei der Polizei voraus; diese ist auf mehreren Wegen zu erreichen:

- Der Polizeidienst muß durch eine neue Bewertung attraktiver gemacht werden. Die gegenwärtige Einstufung der Polizeibeamten wird den besonderen physischen und psychischen Belastungen des Polizeidienstes nicht gerecht.
- Sie wird Spezialisten mit besonderem Fachwissen beschäftigen, die für die Bekämpfung besonderer Formen des Verbrechens, insbesondere auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität, unerlässlich sind.
- Neben der Ausbildung soll durch eine kontinuierliche Fortbildung der Polizeibeamten erreicht werden, daß die Polizeibeamten aus der Kenntnis gesellschaftlicher Wandlungsprozesse, aus der richtigen Beurteilung soziologischer Strukturen und in der Anwendung psychologisch geeigneter Mittel den täglichen Dienst leichter und wirkungsvoller erfüllen können.

Verbesserung der sachlichen Ausstattung von Justiz und Polizei

- Sie wird die soziale Sicherung der Polizei- und Strafvollzugsbeamten, die aufgrund der besonderen Gefahren des Polizei- und Strafvollzugsdienstes zu Schaden kommen, für sie und ihre Angehörigen wesentlich verbessern.
- Die Polizei muß von allen polizeifremden Aufgaben entlastet werden. Dazu gehört insbesondere ein Teil der Hilfeleistung für andere Verwaltungsbehörden und Gerichte. Die Polizei darf nicht länger Mädchen für alles sein.

Zu der personellen Ausstattung muß die sachliche Ausstattung hinzukommen. Die Wertschätzung die die Gesellschaft der Polizei als einer wichtigen Stütze des Rechtsstaates schuldet, drückt sich nicht in markigen Reden aus, wie sie bei CSU-Politikern beliebt sind, sondern in der Bereitschaft, durch sachgerechte äußere Bedingungen gute Voraussetzungen für die Arbeit der Polizei zu schaffen.

- Die Arbeit in der Polizei muß den Polizeibeamten Freude machen können. Seine Verantwortungsbereitschaft ist zu stärken.
- Die Rücksichtnahme auf berechtigte persönliche Belange stärken die Einsatzbereitschaft des Beamten. Sie sind Voraussetzung dafür, daß die immer stärker zu beobachtende Unlust der Polizeibeamten abgebaut werden kann.
- Die Grundlagenforschung ist eine weitere Voraussetzung für die wirksame Bekämpfung aller Verbrechenarten.

IV. 3.2.1. Gebiets- und Verwaltungsreform

Bürgernahe Verwaltung ist gerechte Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung ist für Sozialdemokraten kein Selbstzweck. Sie hat vielmehr dem Bürger zu dienen. Die Organisationsform der Verwaltung darf sich deshalb nicht allein an den Bedürfnissen der Ver-

waltung orientieren. Alles Verwaltungshandeln muß auf allen Ebenen demokratisch kontrolliert werden. Es bedarf deshalb einer stärkeren bürgerschaftlichen Mitwirkung und Mitbestimmung, insbesondere auf der mittleren Verwaltungsebene.

Dem gleichen Ziel hat die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung zu dienen. Viele Verwaltungsaufgaben sind wieder nach unten zu übertragen. Dafür sind die Zuständigkeiten der Behörden und Ämter übersichtlicher und klarer zu regeln. Das Neben- und Gegeneinander in der öffentlichen Verwaltung muß beseitigt und die Einheit der Verwaltung wieder hergestellt werden.

Nur so können Ortsnähe, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung gesteigert und die öffentliche Verwaltung den Entwicklungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich angepaßt werden.

**Gewachsene
Strukturen nicht
mutwillig zerstören**

Eigensinn und Überheblichkeit der CSU haben eine gemeinsame und fortschrittliche Lösung der Gebiets- und Verwaltungsreform im Sinne dieser Grundsätze verhindert. Die sogenannte Landkreisneueinteilung verfehlte ihren Zweck. Gewachsenes wurde zerstört ohne Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit zu gewinnen. Der CSU fehlt jegliches Gesamtkonzept, wie sie die mittlere Verwaltungsebene (Regierungen und Mittelbehörden) gliedern soll, noch wie eine Funktionalreform durchgeführt werden kann.

- Sie wagt es nicht, die mit ihrer Hilfe aufgeblähten Ministerien anzutasten.
- Die Probleme des Stadtumlands sind ungelöst.
- Die sogenannte Gemeindereform bleibt dem Zufall überlassen.

- Die Regionalplanung kann aufgrund des schwerfälligen Verfahrens nicht funktionieren.
- Die Mitwirkung der Gemeinden in der Region ist bedeutungslos.

Das Neben- und Gegeneinander im kommunalen Bereich wurde nicht abgebaut, sondern verstärkt. Auch auf dem Gebiet der Reform unserer öffentlichen Verwaltung droht Bayern durch die Unentschlossenheit und Kurzsichtigkeit der CSU zum Schlußlicht aller Länder der Bundesrepublik zu werden.

Eine umfassende Gebiets- und Verwaltungsreform muß gegen die CSU erkämpft werden. Auf dem Parteitag in Immenstadt 1971 hat die bayerische SPD eine geschlossene Konzeption der Gebiets- und Verwaltungsreform verabschiedet. Diese Konzeption ist unverändert die Grundlage sozialdemokratischer Reformpolitik im Bereich der öffentlichen Verwaltung.

**Dreistufiger
Verwaltungsaufbau
tut not**

Die SPD geht davon aus, daß der bisherige 4stufige Verwaltungsaufbau Bayerns auf längere Sicht durch einen 3stufigen Aufbau (Gemeinden, Verwaltungsregion, Staatsregierung) ersetzt werden muß, wenn es gelingen soll, die Gleichwertigkeit der Lebenschancen in allen Teilen Bayerns herzustellen und eine leistungsfähige, wirtschaftliche, demokratisch organisierte Verwaltung zu schaffen.

Dieses Ziel kann nur schrittweise und unter Beachtung sozialer Belange erreicht werden. Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung wird dazu folgende Aufgaben anhehen:

- Die kleineren Gemeinden sind zu leistungsfähigen Selbstverwaltungskörperschaften zusammenzuschließen, wobei die strukturbedingten Gegebenheiten zu berücksichtigen sind. Der Gemeindegebietsreform wird eine klare Konzeption zur Funk-

tionalreform auf Gemeindeebene vorausgehen, die den betroffenen Gemeindebürgern klarmacht, warum Mindestgemeindegroßen erforderlich sind, und daß gerade durch diese Reform dem Bedürfnis auf eine umfassende bürgernahe Verwaltung auch auf dem Lande Rechnung getragen wird. Bei der Durchführung der Reform werden die Gemeinden und ihre Bürger in demokratischer Weise beteiligt.

- Die Region ist bevorzugt weiterzuentwickeln. Ein von der Bevölkerung gewählter Regionaltag ist unverzichtbar. Der Region sind eigene Mittel zur Verfügung zu stellen.
- Neben der Regionalplanung und dem Recht und der Pflicht, Investitionspläne aufzustellen sind der Region sonstige kommunale Aufgaben, die sich auf den Gesamtbereich der Region oder auf einen wesentlichen Teil beziehen, zu übertragen. Dazu gehören die Aufgaben der Industrieansiedlung, der Sicherung von Erholungsflächen, der Förderung des Fremdenverkehrs und die regionale Wirtschaftspolitik.
- Die Region soll Schwerpunkt- und Spezialkrankenhäuser, höhere Schulen und Berufsschulen, Theater, Bibliotheken und Museen, Einrichtungen der Volksbildung, überörtliche Müll- und Abwasserbeseitigung errichten und betreiben.
- Die Aufgaben der Regierungen und Bezirke sind schrittweise nach Maßgabe des Ausbaues der Region zu übertragen.
- Die Ministerien sind auf die Leitungsfunktion zu beschränken. Alle Zuständigkeiten der Ministerien zur Entscheidung von Einzelfällen sind dahin zu überprüfen, ob sie nicht auf nachgeordnete Behörden, insbesondere auf die Region, übertragen werden können.

Die Datenverarbeitung muß beschleunigt ausgebaut werden, um sie dem öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesen nutzbar zu machen. Dabei ist besonders sicherzustellen, daß gewählte Beschlußgremien weitgehend Zugang zum öffentlichen Datenverarbeitungssystem erhalten.

Hierbei ist ein umfassender Datenschutz zu gewährleisten.

Der Einsatz technischer Hilfsmittel ist besonders zu fördern.

IV. 3.2.2. Stärkung der kommunalen Mitwirkung und Mitverantwortung

Die im Jahre 1952 mit maßgeblicher Beteiligung der Sozialdemokraten unter Prof. Dr. Wilhelm Hoegner geschaffenen Kommunalgesetze haben dem Bürger ein höheres Maß an kommunaler Mitwirkung ermöglicht als in allen übrigen Ländern der Bundesrepublik. Die Bürgerversammlung, die sich insbesondere in den kleineren und mittleren Gemeinden als eine Form der Information und Diskussion bewährt hat, aber auch die Volkswahl der Bürgermeister und Landräte sind solche Elemente der Mitsprache des Bürgers. Sie haben zugleich zur Demokratisierung der Verwaltung beigetragen.

Die Bayerische Gemeindeordnung und die Landkreisordnung werden dahingehend geändert, daß die kommunalen Mandatsträger anstatt auf die Dauer von sechs Jahren wie ursprünglich wieder nur auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden.

Mitwirkungsmöglichkeiten des Bürgers müssen verstärkt werden

Die in letzter Zeit stärker in Erscheinung tretenden Bürgerinitiativen im kommunalen Bereich zeigen jedoch, daß die Mitwirkungsmöglichkeiten des Bürgers verstärkt werden müssen.

Die Sozialdemokraten bejahen Bürgerinitiativen als Ausdruck des kommunalen Engagements. Anträge und Vorhaben der Bürger dürfen jedoch nicht im Unverbindlichen steckenbleiben. Sie müssen vielmehr die Chance erhalten, auch durchgesetzt werden zu können, indem sie der Entscheidung der Gesamtheit der Bürger unterstellt werden.

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung wird deshalb das Gemeindebegehren und den Gemeindeentscheid entsprechend den Bestimmungen über Volksbegehren und Volksentscheid einführen. Damit können zugleich im kommunalen Bereich Bürgerinitiativen, soweit sie nur eigensüchtigen Sonderinteressen einzelner Gruppen dienen oder staatszerstörende Zwecke verfolgen, ihre notwendige Korrektur finden.

Diese Form bürgerschaftlicher Mitwirkung und Mitverantwortung reichen jedoch zumindest in Großstädten mit mehr als 500 000 Einwohnern nicht aus, um ein bürgerschaftliches Engagement in befriedigender Weise sicherzustellen. Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung wird deshalb durch ein besonderes Gesetz die Voraussetzungen dafür schaffen, daß der Stadtrat bestimmte Befugnisse zur selbständigen Entscheidung auf kleinere Einheiten überträgt.

Eine entsprechende Regelung wird für diejenigen Gemeinden getroffen, die durch Eingemeindungen bzw. Gemeindezusammenlegungen ihre Selbständigkeit verloren haben.

Dadurch sollen gewachsene Strukturen und bürgerliches Engagement erhalten und gefördert werden.

Das Bayer. Personalvertretungsgesetz hat weder den Anschluß an die Rechtsentwicklung beim Bund, noch an die inzwischen erheblich verbesserten Landespersonalvertretungsgesetze in der Mehrzahl der Länder gefunden. Die CSU hat es zu verantworten, daß im

gesamten bayer. öffentlichen Dienst auf Grund des schlechten Personalvertretungsgesetzes keine Mitbestimmung stattfindet.

Sozialdemokraten werden daher dafür sorgen, daß das Bayer. Personalvertretungsgesetz den Anschluß an die Entwicklung des Rechtes gewinnt und auf alle Bereiche des öffentlichen Dienstes ausgedehnt wird.

Darüber hinaus ist dafür zu sorgen, daß in den wirtschaftlichen Einrichtungen des Staates und der Kommunen die Arbeitnehmer maßgebliche Mitbestimmungsrechte unter Wahrung der Verantwortung der parlamentarischen Körperschaften erhalten.

Eine Reform des öffentlichen Dienstrechts muß gegen den Widerstand der CSU eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit unserer Verwaltungen ermöglichen und sachlich nicht gerechtfertigte Unterscheidungen zwischen den Beschäftigtengruppen des öffentlichen Dienstes aufheben.

Die Tarifautonomie im öffentlichen Dienst darf nicht eingeschränkt, der Freiheitsraum für die Beteiligung der Beamten muß ausgeweitet werden.

Die SPD in Bayern wird nachdrücklich für die Mitbestimmung auch im Bereich der Sparkassen eintreten.

IV. 3.3. Öffentliche Finanzen in Bayern

Öffentliche Haushalte sind Grundlage jeder Planung

Die öffentlichen Haushalte, also alle öffentlichen Einnahmen und Ausgaben, sind in ihren Schwerpunktbildungen Ausdruck des politischen Wollens der Regierung. Sie sind zugleich objektive Planungs- und Kontrollunterlagen für die gesamte politische Arbeit.

Die Finanzpolitik des Freistaates Bayern kann nicht losgelöst gesehen werden von der Verkettung mit den

Bundesfinanzen. Die Verteilung der Finanzen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist im Grundgesetz geregelt. Das Volumen des Haushalts des Freistaates Bayern ist in einer Zeit von sieben Jahren um mehr als das Doppelte angestiegen. 1973 umfaßt der bayerische Staatshaushalt 17,5 Milliarden DM.

Die konservative CSU-Regierung hat es aber versäumt, die Zuwachsraten Jahr für Jahr schwerpunktmäßig in einzelnen Sachgebieten zu konzentrieren. So sind – in Prozenten ausgedrückt – fast in all diesen Jahren für die Einzelressorts die gleichen Steigerungsraten angesetzt worden. Im Klartext: auf politische Schwerpunkte wurde verzichtet. Mit einer Schwerpunktbildung hätte die Strukturpolitik und die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Umweltbedingungen für die Bürger Bayerns früher und nachhaltiger angegangen werden können.

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung wird

- überlegte Schwerpunkte im Staatshaushalt bilden,
- eine weitgehende Übereinkunft mit dem finanziellen Willen des Bundes und den Interessen des Freistaates Bayern herbeiführen,
- die Finanzkraft der Gemeinden stärken, um die gemeindliche Selbstverwaltung nicht zur Farce werden zu lassen,
- mit dem Bund auf finanzpolitischem Gebiet vernünftig zusammenarbeiten,
- um ein gerechtes Steuersystem zu gewährleisten, die personelle und sachliche Ausstattung der Finanzämter, insbesondere der Prüfungs- und Steuerfahndungsstellen, ausbauen.

CSU ohne Schwerpunktprogramm

Sozialdemokraten sind die besseren Planer

**Verbesserung der
Finanzausstattung
der Gemeinden**

- die turnusmäßige Prüfung sämtlicher Betriebe und Unternehmungen verstärkt anstreben; die dabei erzielten Steuermehrergebnisse bei umstrittenen Rechtsfragen konsequent fördern, bis eine endgültige Klärung durch die zuständigen Finanzgerichte erfolgt ist.

Ohne finanziell leistungsfähige Gemeinden ist eine planvolle Entwicklung zu mehr Chancengleichheit für unsere Bürger nicht zu erreichen. Jede gemeindliche Selbstverwaltung hat als Voraussetzung die finanzielle Leistungskraft. Die halbherzigen Maßnahmen der CSU-Regierung in Fragen der Gebiets- und Verwaltungsreform haben zu finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen geführt. Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung unter Dr. Hans-Jochen Vogel wird deswegen

- den Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden neu durchdenken und reformieren,
- die Landesumlage abschaffen, da diese Belastung für die Kommunen nicht mehr zumutbar ist,
- bei allen Gesetzen darauf bedacht sein, den Kommunen keine Lasten aufzubürden ohne gleichzeitig die finanziellen Mittel zu erschließen,
- die Mittelverwertung für Großprojekte der Gemeinden durch Unterlegung von Kosten-Nutzen-Rechnungen effektiver gestalten.

Sozialdemokratische Finanzpolitik in Bayern heißt: Bei Wahrung der Interessen des Landes und seiner Gemeinden ein gutes Verhältnis zum Bund zu erreichen und durch Schwerpunktbildung in den Finanzen der Öffentlichen Hand für die Durchführung einer vorausschauenden Landespolitik Sorge zu tragen.

3.4. Informations- und Meinungsvielfalt in Bayern

Eine freie, offene, weder vom Staat noch von etablierten Interessen eingeengte gesellschaftliche Kommunikation ist die Voraussetzung funktionierender Demokratie. In einer Zeit, in der der Zugang zur Öffentlichkeit vorwiegend über komplizierte, kapitalintensive und hochtechnisierte Massenmedien möglich ist, wird eine demokratische Medienpolitik unerlässlich. Ihre Aufgabe kann es nicht sein, dem Staat Einfluß auf die Medien zu geben; sie darf sich nicht darin erschöpfen, der eigenen Interessenposition in den Medien Gehör zu verschaffen. Vielmehr muß sie den chancengleichen Zugang aller Bürger zu den Institutionen der öffentlichen Meinung sichern. Die besondere Aufmerksamkeit der SPD muß dabei darauf gerichtet sein, daß die sozial schwächeren Schichten aber auch soziale Minderheiten und Randgruppen, in einer weitgehend kommerzialisierten Medienlandschaft nicht übergangen, übervorteilt oder gar totgeschwiegen werden.

Wenn Massenmedien nur Macht und Interessen einer zahlenmäßig schwachen, kapitalmäßig aber übermächtigen Gruppe repräsentieren, verzerren sie den demokratischen Prozeß. Wir brauchen daher alles andere als ein Konzept der Machtsicherung über die Massenmedien, wie es die CSU zu etablieren versucht.

Auch in Bayern hat die Pressekonzentration die Vielfalt der Meinungsträger empfindlich eingeengt. Gab es 1954 noch 45 selbständige Zeitungsredaktionen (publizistische Einheiten), so waren es 1973 nur mehr 25; in der gleichen Zeit schrumpfte die Zahl der Verlage (als Herausgeber von Zeitungen) von 148 auf 100, während die Auflage von rd. 2 Mill. auf 2,5 Mill. kletterte.

Besonders schwerwiegend ist es, daß, bedingt durch diese Entwicklung, in Bayern in immer mehr Städten und Landkreisen nur noch eine lokale oder regionale

Zeitung zur Auswahl steht. Dort ist es – zumindest für die kommunale und regionale Politik – eine einzige Zeitung, die darüber entscheiden kann, was öffentlich wird und was nicht. Die „Gegenöffentlichkeiten“ (durch Flugblätter, gezielte Informationen an den Rundfunk oder an Zeitungen, durch Versammlungen und das Gespräch am Arbeitsplatz) sind nur in Ausnahmefällen konkurrenzfähig. Für den publizistischen Alltag hat die Monopolzeitung erheblichen Einfluß.

**CSU tatenlos bei der
Bildung lokaler
Meinungsmonopole**

Zwar muß fairerweise eingeräumt werden, daß viele bayerische Zeitungen mit „Alleinstellung“ diese Monopolsituation nicht mißbrauchen, sondern sich bemühen, das „Zeitgespräch der Gesellschaft“ ausgewogen darzustellen. Trotzdem bleibt es eine immer wiederkehrende Gefährdung, daß soziale Konflikte und abweichende Meinungen – besonders in Gebieten mit großer konservativer Mehrheit – durch Lokalmonopole unterdrückt werden. Die CSU hat dieses Problem niemals auch nur aufgegriffen.

**Angriff der CSU
auf die Rundfunk-
freiheit abgewehrt**

Dagegen hat sie bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, dem Bayerischen Rundfunk, der gesetzlich zu einem ausgewogenen Programm verpflichtet ist und in dessen Aufsichtsgremien alle gesellschaftlich relevanten Kräfte vertreten sind, mit erheblichem Aufwand versucht, ihre Parteiinteressen in den Vordergrund zu schieben. Der skandalöse und in der ganzen Bundesrepublik Aufsehen erregende Versuch, durch eine Novellierung des Rundfunkgesetzes die Aufsichtsgremien parteipolitisch zu majorisieren, konnte nur durch die unerbittliche Gegenwehr der parlamentarischen Opposition im Bayerischen Landtag und durch ein Volksbegehren abgewehrt werden, das eine Koalition der Vernunft aus Sozialdemokraten, Freien Demokraten, Gewerkschaften, kirchlichen Laienorganisationen und vielen einzelnen Bürgern durchsetzte. Dabei konnte auch noch die öffentlich-rechtliche Anstalt als Rechtsform des Bayerischen Rundfunks in der Bayerischen Verfassung verankert werden. Die

CSU mußte sich im letzten Augenblick diesen Vorschlägen anschließen und damit medienpolitisch kapitulieren.

Die SPD ist sich mit jeder Konsequenz der Tatsache bewußt, daß der Bayerische Rundfunk eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist und deshalb niemals einer Gruppierung ausgeliefert werden darf. Daraus folgt: Programmgestaltung und Rundfunkverwaltung müssen ein Forum sein, auf dem auch die zu Wort kommen, die als Hörer oder Seher von den Hörfunk- und Fernsehprogrammen angesprochen werden. Die Offenlegung von Motiven darf nicht gönnerhafte Geste der Programmacher sein. Die Organisationsform des Rundfunks darf nicht durch das blinde Aufkaufen von Sendematerial aus dem Ausland oder von privatwirtschaftlich-gewinnorientierten Unternehmen unterlaufen werden.

Der direkte Angriff auf die Rundfunkfreiheit in Bayern konnte abgewehrt werden; es gelang der CSU nicht, ihre Machtansprüche auch noch zu legalisieren. Trotzdem versucht sie weiter, durch ihre starke Stellung in den Aufsichtsgremien, durch ihre Sympathisanten im Rundfunk selbst und durch gezielten Druck von außen, mißliebige Journalisten einzuschüchtern, ihren Einflußbereich auszudehnen und die für Bayern traditionelle Liberalität durch einen provinziellen und verbohrtten Konservatismus zu ersetzen.

Der übrige Markt der Medien – Film, Kassette, Zeitschriften, Bücher usw. – ist in Bayern wie in der gesamten Bundesrepublik nach den Gesetzen der Erwerbswirtschaft organisiert. Diese kann durchaus sinnvoll sein, in bestimmten Bereichen – etwa bei der Weiterbildung durch Fernstudiensysteme über Kassetten, Bildplatten etc. – bringt es aber massive Gefährdungen mit sich. In jedem Fall ist es schwierig – wenn auch nicht unmöglich – Interessen und Bedürfnisse der Menschen, die nicht gewinnwirksam sind, über Massenmedien dieses Sektors auszudrücken.

**Massenmedien
vielfach einseitig
gewinnorientiert**

**CSU verschreckt
Intellektuelle und
Künstler**

Das Beispiel des deutschen Films zeigt dies in krasser Deutlichkeit. Die CSU macht hier per saldo ideologischen Profit.

Allerdings hat die CSU im letzten Jahrzehnt nicht verstanden, die Arbeitnehmer der privaten Kulturindustrie: Redakteure und Autoren, Regisseure und Schauspieler, Bibliothekare und Buchhändler für sich zu gewinnen. Und Bayern verfügt mit der Landeshauptstadt München über eines der intellektuellen und künstlerischen Zentren der Bundesrepublik. Das Versagen der CSU wird durch den massiven Einsatz dieser Gruppen in sozialdemokratischen oder liberalen Wählerinitiativen bewiesen. Der oft provinzielle, spießbürgerliche ideologische Hintergrund der CSU versperrt ihr den Zugang zu den Inhalten moderner künstlerischer und journalistischer Arbeit; der pauschale Verdacht gegen die „freischwebenden Intellektuellen“ und ihre Bedürfnisse, ihre Phantasie, ihre eigene Lebensart versperrt der CSU den Zugang zu der Mentalität dieser Menschen. Hier liegt der Ansatzpunkt für eine erfolgreiche Verteidigung der „Offenen Kommunikation“ gegen konservative Überwältigung.

Die SPD geht in ihrer Medienpolitik in Bund und Ländern von sechs Prinzipien aus:

**Prinzipien sozial-
demokratischer
Medienpolitik**

- Toleranz, geistige Freiheit und Meinungsvielfalt sind die zentralen Grundrechte der modernen Demokratie; sie müssen verteidigt, ihr Spielraum muß erweitert werden.
- Diese Grundrechte werden heute nicht mehr nur – wie in früheren Jahrhunderten – vom Staat bedroht; vielmehr können heute auch gesellschaftliche Kräfte-Konzerne, mächtige Finanzgruppen, multinationale Organisationen – die kommunikative Chancengleichheit zerstören.
- Die SPD geht aus vom Grundsatz des „publizistischen Gleichgewichts“: Hörfunk und Fernsehen

sollen ausschließlich öffentlich-rechtlich organisiert werden. Presse und Film sollen in privater Organisationsform verbleiben.

- Die SPD fordert wirksame Maßnahmen zur Kontrolle der publizistischen Konzentration (Anti-Trust-Gesetzgebung – vorbeugende Fusionskontrolle; Verhinderung von Multi-Mediakonzernen).
- Die SPD fordert eine differenzierte Mitwirkung der Arbeitnehmer der privaten und öffentlich-rechtlichen Kulturindustrie.

Dies erfordert eine Einschränkung des Tendenzschutzparagraphen im Betriebsverfassungsgesetz (z. B. Wirtschaftsausschüsse auch in Presseunternehmen) und die Bildung von besonderen Mitbestimmungsorganen (Redaktionsausschüsse) in Presse und Funk.

Die Arbeitnehmer der Rundfunkanstalten sind an den Verwaltungsräten mit Sitz und Stimme zu beteiligen. Die im Bayerischen Personalvertretungsgesetz enthaltene Bestimmung wird durch eine sozialdemokratische Parlamentsmehrheit beseitigt.

- Die SPD fordert, wo notwendig, eine gezielte Förderung publizistischer Einrichtungen, damit die Menschen miteinander in Kommunikation treten können. Besondere Förderung verdient zur Zeit der deutsche Film; nur auf der Basis einer gesunden wirtschaftlichen Grundlage kann journalistische und künstlerische Qualität wachsen.

Deshalb unterstützt die bayerische SPD voll die Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung im Medienbereich: ein Presserechtsrahmengesetz, ein Filmförderungsgesetz, eine spezifische Pressefusionskontrolle, Regelung zur Medienstatistik und zur Arbeitnehmervertretung sowie Altersversorgung in publizistischen Einrichtungen aller Art sowie eine freiheit-

liche Regelung des uneingeschränkten Zeugnisverweigerungsrechts für Journalisten.

Eine sozialdemokratisch geführte Staatsregierung unter Dr. Hans-Jochen Vogel wird folgende medienpolitische Leitlinien in ihrer Arbeit verfolgen:

Acht medienpolitische Leitlinien für Bayern:

- Das Bayerische Pressegesetz muß novelliert werden; am wichtigsten ist die Mitbestimmung und das Mitwirken der Arbeitnehmer in Zeitungen. Die Regelungen sollen dem demnächst zu erwartenden Presserechtsrahmengesetz folgen, um die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik zu wahren. Die bayerischen Sozialdemokraten werden Mißbräuche von lokalen Monopolzeitungen öffentlich machen; dabei wird zu prüfen sein, ob der Beschwerdeausschuß des Deutschen Presserates in diesem Zusammenhang Verantwortung übernehmen kann.
- Es muß sichergestellt werden, daß die CSU ihren Griff nach dem Bayerischen Rundfunk, dessen Legalisierung ihr mißlungen ist, nicht auf kaltem Wege doch noch verwirklichen kann. Die Mitglieder der Aufsichtsgremien des Bayerischen Rundfunks, die von der SPD gestellt werden, werden darauf besonders scharf achten. Die bayerische SPD wird eine Verstärkung ihrer Position in Bayern jedoch im Unterschied zur CSU nicht dazu benutzen, durch Ämterpatronage Andersdenkenden den Arbeitsplatz streitig zu machen. Sie anerkennt, daß auch gerade unter einer sozialdemokratisch geführten Staatsregierung andere, der SPD widersprechende, Meinungen im Rundfunk gemäß ihrer Vertretung in der Bevölkerung zum Ausdruck kommen müssen.
- Die regionale und lokale Berichterstattung im Bayerischen Rundfunk sollte zuerst im Hörfunk, später im Fernsehen, ausgedehnt werden, um den

Mißbrauch von Pressemonopolen entgegenzuwirken.

Dies darf nicht zu einer Schädigung der lokalen und regionalen Zeitungen durch lokale und regionale Rundfunkwerbung führen.

- Die Erhöhung der Gebühren für die Rundfunkanstalten darf nicht als gute Gelegenheit zur Erpressung der Anstalten durch die Politiker angesehen werden. Deshalb ist es sinnvoll, eine unabhängige Gutachterkommission zu bestellen, die die Ministerpräsidenten bei der Anpassung der Rundfunkgebühren berät. Die Werbezeit im Bayerischen Rundfunk soll nicht erhöht werden.
- Der Freistaat Bayern soll die Initiative ergreifen, um die kulturelle Filmförderung zu verbessern. Die bisher zur Verfügung stehende Summe der Bundesländer steht in keinem Verhältnis zur finanziellen Förderung von Theatern, Museen und anderen kulturellen Einrichtungen.
- Die journalistische Aus- und vor allem Fortbildung bedarf der gezielten Förderung. Bayern soll ein neues Modell der journalistischen Aus- und Fortbildung entwickeln, in dem praktische und theoretische Ausbildungsgänge aneinander herangeführt werden. Daran sollen die Hochschulen für Fernsehen und Film, die Deutsche Journalistenschule und bayerische Universitäten mitwirken.

Eine bundeseinheitliche Regelung bzw. eine Koordination regionaler Initiativen ist anzustreben. Diskutable Vorschläge zur Journalistenausbildung haben bereits die Journalistenverbände (insbesondere ein Gesamthochschulkonzept) ausgearbeitet.

Sie sollten berücksichtigt werden.

- Bayern braucht ein eigenes Bibliotheksgesetz, in dem die Förderung der Bibliotheken verbessert wird. Die Möglichkeit der Einrichtung von Mediotheken zur Speicherung audiovisueller Materialien muß vorgesehen werden. Bürgerhäuser und Kommunikationszentren sind zu fördern.
- Die bayerische SPD wird ihren ganzen Einfluß geltend machen, um die Harmonisierung der Altersversorgung von Journalisten in Rundfunk und Presse voranzutreiben.

Sie wird sich mit Nachdruck für den Vollzug der in der Novelle zum Urheberrecht 1973 angeführten Bibliotheksabgabe einsetzen und die Kosten, die bei den kommunalen Trägern anfallen, pauschal aus Landesmitteln vergüten.

Demokratische Medienpolitik verlangt Augenmaß für die Gefahren von staatlichem Einfluß auf die Medien, Mut zur Durchsetzung von Partizipation für die Arbeitnehmer der Kulturindustrie, soziales Engagement, ein Gespür für die Spielräume der Toleranz und kompromißloses Eintreten für geistige Freiheit. Eine sozialdemokratische Staatsregierung unter Dr. Hans-Jochen Vogel wird diese Prinzipien vertreten.





Bayern

A 83-48